

Eva Hagmann

# Und es macht „Klick“

Eine Arbeit über den Weg von jungen Erwachsenen aus der  
Sozialhilfe

Master-Thesis des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit  
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich  
Januar 2017



Sozialwissenschaftlicher Fachverlag Edition Soziothek  
des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule BFH

Schriftenreihe Master-Thesen des Kooperationsstudiengangs Master of Science in Sozialer Arbeit  
der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

In dieser Schriftenreihe werden Master-Thesen von Studierenden des Kooperationsstudiengangs Master  
of Science in Sozialer Arbeit der Fachhochschulen Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich publiziert, die mit  
Bestnote beurteilt und zur Publikation empfohlen wurden.

Eva Hagmann: Und es macht „Klick“. Eine Arbeit über den Weg von jungen Erwachsenen aus der  
Sozialhilfe

© 2017 Edition Soziothek Bern  
ISBN 978-3-03796-613-6

Edition Soziothek  
c/o Berner Fachhochschule BFH  
Fachbereich Soziale Arbeit  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
[www.soziothek.ch](http://www.soziothek.ch)

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

# MT – Modul Master-Thesis

## Und es macht „Klick“

Eine Arbeit über den Weg von jungen Erwachsenen aus der Sozialhilfe

Verfasserin

Eva Hagmann

Studienbeginn

FS 2013

Studiengang

Master in Sozialer Arbeit, Bern | Luzern | St. Gallen | Zürich

Fachbegleitung

Peter Neuenschwander

Eingereicht am

13. Januar 2017

---

## Abstract

Gerade bei jungen Erwachsenen, die abhängig sind von Sozialhilfeleistungen, wird die normative Forderung nach beruflicher Integration besonders laut. Auf die Forderung wird in der Praxis mehrheitlich mit Auflagen der Teilnahme an einer der verschiedenen Interventionsmassnahmen reagiert. Dies, obwohl die Wirkung beruflicher Massnahmen in aktuellen Forschungsarbeiten kontrovers diskutiert und in Frage gestellt wird und trotz hoher Kostenfolgen.

Gründend aus der Wahrnehmung eindrücklicher Wege junger Erwachsener aus der Sozialhilfe und vor dem Hintergrund von Sparmassnahmen der Stadt Baden analysiert die Master-These Ausgangslagen junger Erwachsener zum Zeitpunkt der Gesuchstellung sowie Wirkung von Interventionsmassnahmen aus Sicht betroffener Klientinnen und Klienten. Die Erkenntnisse werden untermauert durch Erfahrungen von Expertinnen und Experten.

Mit Bezugnahme auf den aktuellen Forschungsstand zu jungen Erwachsener in der Sozialhilfe und Wirkung von Massnahmen der beruflichen Integration, wird der Hintergrund der Master-These skizziert. Dabei wird auf die Forschungslücke hingewiesen, die in Zusammenhang mit der Wirkung von Beschäftigungsprogrammen auf Sozialhilfebeziehende besteht. Durch die Rückbindung an den Fähigkeitsansatz nach Martha Nussbaum werden Wirkungskriterien begründet, welche für die Soziale Arbeit geeignet sind und wird die Fragestellung formuliert.

Zur Beantwortung der Fragestellung werden statistische Daten in Abbildungen und Tabellen aufbereitet und Daten aus den geführten Interviews einer Inhaltsanalyse unterzogen. Daraus ergibt sich, dass die Verfolgung des primären institutionellen Auftrags der Berufsintegration losgelöst von der individuellen Gesamtsituation junger Erwachsener wenig erfolgsversprechend ist. Werden Aufträge der jungen Erwachsenen hingegen in partizipativen, subjektorientierten Prozessen entwickelt, erreichbare Teilziele formuliert und die Klientinnen und Klienten begleitet, wird ihr Vertrauen in sich und andere gestärkt, gelingt die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit und die Stärkung ihrer Verwirklichungsmöglichkeiten hin zu einem guten Leben.

## Danksagung

Die vorliegende Master-Thesis ist Ergebnis eines eineinhalbjährigen Prozesses, der mit der Suche nach einem Thema begann, sich im Zuge der Literaturrecherche entwickelte, in der Disposition konzeptionelle Gestalt annahm und mit der Vertiefung im Thema, den geführten Interviews, deren Aufbereitung und Darstellung mit manchen Höhen und Tiefen die Endform erreichte.

Für die Begleitung während diesem Arbeitsprozess möchte ich mich besonders bedanken bei:

- Herrn Dr. Peter Neuenschwander, der mir im Rahmen der Fachbegleitung orientierende Inputs und weiterführende Anregungen mitgab.
- Den sechs Klientinnen und Klienten, die sich für die Interviews zur Verfügung stellten und in offenen, vertrauensvollen Gesprächen Einblick gaben in ihre Lebensgeschichte und eigene, erlebte Prozesse.
- Den zwei Expertinnen und Experten, die sich Zeit nahmen für die Interviews, das Mitgeben ihres fachlichen Wissens und ihrer praktischen Erfahrungen.
- Meinem Partner für die entgegengebrachte Geduld und aufmunternde Begleitung.

---

## Abkürzungsverzeichnis

ALV	Arbeitslosenversicherung
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BFS	Bundesamt für Statistik
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BV	Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
KSD	Kantonaler Sozialdienst
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SPG	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz
SPV	Sozialhilfe- und Präventionsverordnung

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b> .....	<b>II</b>
<b>Danksagung</b> .....	<b>III</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>IV</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage .....	1
1.2 Erkenntnisinteresse .....	2
1.3 Vorläufige Fragestellung.....	3
1.4 Aufbau der Studie.....	4
<b>2 Klärung der zentralen Begriffe</b> .....	<b>5</b>
2.1 Junge Erwachsene .....	5
2.2 Aktivierungspolitik.....	6
2.3 Integration.....	6
2.4 Sozialhilfe .....	7
2.4.1 Anspruch, Ziel und Zweck .....	7
2.4.2 Unterstützung junger Erwachsener .....	7
2.4.3 Spezifische Regelungen und Angebote für junge Erwachsene .....	8
<b>3 Forschungsstand</b> .....	<b>10</b>
3.1 Übersicht über die Studien.....	10
3.2 Relevante Ergebnisse zur Erarbeitung der Master-Thesis .....	12
3.2.1 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe .....	12
3.2.2 Wirkung von Massnahmen der beruflichen Integration .....	15
3.3 Forschungslücke .....	19
<b>4 Theoretischer Bezug</b> .....	<b>20</b>
4.1 Fähigkeitsansatz nach Amartya Sen .....	20
4.2 Fähigkeitsansatz nach Martha C. Nussbaum .....	22
4.3 Vergleich der beiden Theorien .....	24
4.4 Attraktivität des Fähigkeitsansatzes für die Master-Thesis.....	25
4.5 Fähigkeitsansatz in der Umsetzung .....	26
<b>5 Konkretisierung der Fragestellung</b> .....	<b>27</b>
5.1 Konkrete Fragestellung .....	27
5.2 Wirkungsbegriff.....	27
<b>6 Methodisches Vorgehen</b> .....	<b>28</b>
6.1 Statistische Daten.....	29
6.2 Problemzentrierte Interviews und Experteninterviews .....	30
6.2.1 Datenerhebung.....	30
6.2.2 Leitfadententwicklung .....	32
6.2.3 Datenaufbereitung .....	34
6.2.4 Datenauswertung .....	35
6.2.5 Inhaltsanalytische Gütekriterien .....	36

---

<b>7</b>	<b>Ergebnisse</b>	<b>37</b>
7.1	Statistische Datenauswertung	37
7.1.1	Bildung	40
7.1.2	Wohnen	41
7.1.3	Herkunft	42
7.2	Ergebnisse aus Interviews	42
7.2.1	Bildung, Arbeit und Kultur	43
7.2.2	Gesundheit	46
7.2.3	Emotionen	47
7.2.4	Wohnen, Leben und Erholung	49
7.2.5	Vernunft und Reflexion	50
7.2.6	Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung	53
7.2.7	Zugehörigkeit und Herkunft	55
7.3	Fazit	56
<b>8</b>	<b>Diskussion</b>	<b>58</b>
8.1	Beantwortung der Fragestellung	58
8.2	Vergleich mit Forschungsergebnissen	60
8.3	Empfehlungen für die Praxis in der Sozialen Arbeit	62
8.3.1	Arbeitsbündnis	62
8.3.2	Sinnstiftung	63
8.3.3	Passung zwischen Aufgabe und Fähigkeiten	63
8.3.4	Stärkung der Handlungsfähigkeit	64
8.3.5	Bearbeitung individueller Lebensumstände	65
8.3.6	Perspektivenentwicklung	66
8.3.7	Langfristige Begleitung und Unterstützung involvierter Stellen	66
8.3.8	Individuelle Dauer und Durchlässigkeit der Interventionsmassnahmen	66
<b>9</b>	<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>67</b>
<b>10</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>69</b>
	<b>Anhang A: Einverständniserklärung</b>	<b>74</b>
	<b>Anhang B: Interviewleitfaden für Adressatinnen und Adressaten</b>	<b>75</b>
	<b>Anhang C: Interviewleitfaden für Expertinnen und Experten</b>	<b>76</b>
	<b>Anhang D: Analyseraster</b>	<b>77</b>



---

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wirkungsmodell von Integrationsprogrammen.....	18
Abbildung 2: Verwendete Darstellung des Capability-Ansatzes seitens DGS .....	21
Abbildung 3: Altersverteilung.....	38
Abbildung 4: Grund finanzieller Bedürftigkeit.....	38
Abbildung 5: Dauer der Unterstützung .....	39
Abbildung 6: Altersverteilung der 18 bis 25-Jährigen .....	39
Abbildung 7: Situation zu Schulabschlüssen .....	40
Abbildung 8: Situation zu Ausbildungsabschlüssen .....	40
Abbildung 9: Art von Interventionsmassnahmen.....	41
Abbildung 10: Situation zu Wohnformen.....	41
Abbildung 11: Herkunftssituation .....	42
Abbildung 12: Kompetenzbalance .....	65

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die Forschungsarbeiten.....	11
Tabelle 2: Übersicht über die Risikofaktoren junger Erwachsener für Sozialhilfeabhängigkeit.....	15
Tabelle 3: Übersicht zu Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern .....	30
Tabelle 4: Capabilities-Dimensionen und Kategorien .....	32
Tabelle 5: Entwicklungsaufgaben.....	64

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

„Man sieht die Leben der Kolleginnen und Kollegen, die arbeiten, es werden einem Wege gezeigt, die man gehen könnte und dann macht es Klick und man weiss, das wäre etwas“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 3)<sup>1</sup>. Frau Do. zählt zu den jungen Erwachsenen, die im Jahr 2015 in der Stadt Baden Leistungen der Sozialhilfe (SH) bezog und ausgereist, ohne Ausbildung auf eindrucksvolle Weise den Weg ins Berufsleben ging.

Im Jahr 2015 waren es in Baden 47 junge Erwachsene, die mit Sozialhilfe unterstützt wurden (vgl. BFS, 2016). Mit 10.5 % lag der Anteil junger Sozialhilfebeziehender in Baden leicht unter dem durchschnittlichen kommunalen Sozialhilfeanteil von 10.8 % (vgl. ebd.).

Während früher betagte Personen von Armut betroffen waren und das Altersrisiko heute durch Sozialversicherungen abgedeckt ist, hat sich das Armutsrisiko in den vergangenen Jahren von alt zu jung verlagert (vgl. Kehrli & Knöpfel, 2006). Die problematische Lebenslage junger Erwachsener drang ins öffentliche Bewusstsein „als während der Rezession der 1990er Jahre immer mehr Jugendliche“ mit dem Finden einer Lehrstelle oder einer Erwerbsarbeit Probleme bekundeten (vgl. Priester, 2009, S. 6). Gemäss Priester sind es die Übergänge von obligatorischer Schulzeit zu Ausbildung und Arbeitsleben, die im Leben eines jungen Menschen ein grosses Risiko darstellen. Wird die berufliche Integration verpasst, erhöht sich das Risiko einer länger andauernden Sozialhilfeabhängigkeit und einer damit einhergehenden gesellschaftlichen Desintegration stark. Misslingt eine erfolgreiche Arbeitsintegration, wirkt sich dies auf die Entwicklung eines ökonomisch selbstständigen Lebens aus. Finanzielle Unabhängigkeit wiederum stellt die Voraussetzung „für ein möglichst hohes Mass an Selbstbestimmung“ in verschiedenen Lebensbereichen dar (vgl. ebd. S. 30).

Die Rezession der 1990er Jahre führte in der Schweiz allgemein zu einer hohen Arbeitslosigkeit (vgl. Degen, 2006). Die hohen Arbeitslosenquoten, die Unterdeckung der Sozialversicherungen und die Zunahme der Bedarfsleistungen trugen zur Krise des klassischen Sozialstaates und zur Forderung nach mehr Effizienz bei (vgl. Knöpfel, 2009). Als Antwort darauf wurde dem Staat die Aufgabe des Forderns und Förderns zugeteilt (vgl. Nadai, 2007). Laut Nadai wollte man damit verfehlten Ansprüchen und dem Missbrauch von Leistungen entgegenwirken. Die Sozialpolitik im neuen Sozialstaat wurde primär zum Dienstleister für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Dabei sollte der Staat in die „Produktivität seiner Bürgerinnen und Bürger investieren“ (vgl. ebd. S. 11). Konsequenterweise wurde dort investiert, wo die Investitionen lohnend erschienen, während passive Unterstützungsleistungen abgebaut wurden und entwickelte sich die Aktivierung zum Instrument der Sozialpolitik.

In der Sozialhilfe wurde das Aktivierungsprinzip im Jahre 1998 mit dem Integrationsauftrag in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) konkretisiert, und es wurden Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration definiert (vgl. ebd.). Im Jahre 2005 wurde das Prinzip der Aktivierung mit der Revision der SKOS-Richtlinien formalisiert und in der Sozialhilfe implementiert (vgl. AvenirSocial, 2012, S. 1). Der Bezug von Sozialhilfeleistungen wurde dabei an eine Gegenleistungspflicht verknüpft.

Im Rahmen der Gegenleistung wird heute in der Zusammenarbeit mit jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe eine nachhaltige Berufsintegration verfolgt (vgl. SKOS, 2005, H.11-1). Mittels Anreizsystem werden Bestrebungen der beruflichen und sozialen Integration unterstützter Personen honoriert, während fehlende Bemühungen mit Leistungskürzungen sanktioniert werden (vgl. ebd., A.3-1, A.8.2).

---

<sup>1</sup> Zitiert nach American Psychological Association APA 2001

Sowohl zu den Integrationsmassnahmen als auch zum finanziellen Bonussystem existieren in der Literatur gegensätzliche Haltungen. Die SKOS bestätigt zwar das Zustandekommen von kontraproduktiven Effekten, gleichzeitig hält sie jedoch am Integrations- und Anreizsystem fest (vgl. SKOS, 2015a). Gerade weil ein Teil der Sozialhilfebeziehenden in der heutigen konjunkturellen Lage aus unterschiedlichen Gründen „keine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt“ hat und die berufliche Integration deshalb nicht für alle Ziel ist, wird die soziale Integration umso wichtiger (vgl. ebd. S. 1). Den materiellen Anreiz beurteilt die SKOS in Verbindung mit Integrationsmassnahmen als „wichtig und systemlogisch“ (vgl. ebd. S. 1). AvenirSocial befürwortet grundsätzlich alle Massnahmen zur nachhaltigen Integration (vgl. 2012). Integrationsprogramme sollen dabei klar definierte Ziele verfolgen, die den Vorstellungen und Wünschen der Teilnehmenden entsprechen. Massnahmen, die gekoppelt sind an Leistungskürzungen oder -einstellungen, lehnt AvenirSocial hingegen ab. Der Kanton Aargau behandelt Integration junger Erwachsener mit höchster Priorität und untermauert die Massnahmen mit einem Bonussystem (vgl. KSD, 2016). Die Gegner des Integrationsauftrages kritisieren, dass Integration auf Erwerbsarbeit reduziert werde und Unterstützungsleistungen mit der Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen abgegolten werden (vgl. Nadai, 2007). Gleichzeitig stelle der aktivierende Staat arbeitslose Personen „unter den Generalverdacht der Passivität“ und kontrolliere Bemühungen der Reintegration rigoros (vgl. Schallberger, 2012, S. 317). Dies wiederum impliziere, dass der Zugang zu Unterstützungsangeboten „nicht freiwillig in Anspruch genommen werden“ dürfe, sondern administrativ verordnet werden muss (vgl. ebd. S. 317).

## 1.2 Erkenntnisinteresse

In der Stadt Baden befindet sich die Mehrheit der jungen Erwachsenen, die mit Sozialhilfe unterstützt werden, in einer Ausbildung oder einer arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahme. Die Auswahl der Massnahme und das damit beabsichtigte Ziel erarbeiten Klientinnen und Klienten mit den Sozialarbeitenden in einem partizipativen Prozess. Den endgültigen Entscheid sowie die Kostengutsprache zur Finanzierung kostenpflichtiger Massnahme fällt die Sozialkommission der Stadt Baden.

Die finanziellen Aufwendungen für die Programmteilnahme belaufen sich pro teilnehmender Person und Monat je nach Programm auf CHF 600 bis CHF 2'500. Hinzu kommen Auslagen für den öffentlichen Verkehr, die auswärtige Verpflegung und die allgemeinen Erwerbsunkosten von maximal CHF 150 pro Monat als Anreiz für die Teilnahme am Programm.

Die Finanzierung von Integrationsmassnahmen, welche zur Existenzsicherung hinzukommt, bedarf der Begründung und des Nachweises der Nachhaltigkeit, da sie sonst im Widerspruch steht mit dem Leistungsauftrag, den Zielen der Sozialen Diensten und den finanzpolitischen Vorgaben der Stadt Baden, die das Parlament am 14. Oktober 2014 beschloss (vgl. Stadtrat Baden, 2016). Die vorgegebenen Sparmassnahmen sollen durch die Optimierung von Produkten und Dienstleistungen aller Abteilungen erreicht werden und über die Jahre 2015 – 2018 zu Einsparungen von insgesamt elf Millionen Franken führen (vgl. Stadt Baden, 2015).

Im Gegensatz zur gesetzlich verankerten Existenzsicherung erlaubt die Formulierung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Teilnahme an Integrationsmassnahmen den kommunalen Sozialdiensten einen hohen Ermessensspielraum. Institutionelle und sozialarbeiterische Gestaltung des Ermessensspielraumes zieht entsprechende Kostenfolge mit sich.

Die kantonale Gesetzgebung des Aargaus koppelt die materielle Hilfe in § 5 Abs. 1 SPG grundsätzlich an das Subsidiaritätsprinzip und bietet in § 13 Abs. 1 SPG die Basis für Auflagen und Weisungen. In § 14 SPV werden Ziele und Zwecke von Auflagen und Weisungen aufgezählt, welche unter § 14 Abs. 1 lit. e SPV als „Bestimmungen über die Aufnahme einer Arbeit“ sowie „die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm“ ausformuliert sind. Gemäss § 30 Abs. 1 SPV befürwortet der Kanton die „Finanzierung der Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm“ sofern die damit verbundene Tagesstruktur die Lebensqualität der teilnehmenden Person verbessert und damit ein „erwünschtes

soziales Verhalten“ gefördert wird. Soweit möglich soll mit der Teilnahme eine berufliche Eingliederung angestrebt werden. Auf eine Differenzierung der Auflagen und Weisungen hinsichtlich junger Erwachsener verzichten sowohl das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) als auch die Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV).

Im Gegensatz dazu werden im Handbuch des Kanton Aargaus die beruflichen Eingliederungsmassnahmen befürwortet und es wird empfohlen, für die Beratung junger Erwachsener entsprechende Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen (vgl. KSD, 2016). Das Handbuch ist als Nachschlagewerk zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Praxis gedacht und hat auf kommunaler Ebene keinen verbindlichen Charakter.

Die Präsenz junger Erwachsener in der Sozialhilfe sowie die zeitintensive Beratung führen dazu, dass junge Klientinnen und Klienten von den Sozialarbeitenden stärker wahrgenommen werden als andere Altersgruppen. Die Praxiserfahrung des kommunalen Sozialdienstes Baden zeigt weiter, dass die Zusammenarbeit mit jungen Erwachsenen oftmals mit intensiven Arbeitsprozessen beginnt. Die Zusammenarbeit im Spannungsfeld der verschiedenen Erwartungen ist gekennzeichnet von hohen Einsätzen persönlicher Ressourcen sowohl seitens Klientinnen und Klienten als auch der betreuenden Sozialarbeitenden. Ebenso bedingt diese Zusammenarbeit hohe finanzielle Ressourcen seitens Sozialer Dienste.

Im Verlauf solcher Prozesse kann es in relativ kurzer Zeit zu einer positiven Veränderung kommen, welche den Weg der beruflichen Integration öffnet und eindruckliche Entwicklungen nach sich zieht. Diese Veränderungsprozesse kommen in der einleitenden Aussage von Frau Do. mit dem Begriff 'Klick' zum Ausdruck und werden in der Folge als 'Turnaround' bezeichnet.

Ausgehend von der geteilten Meinung zur Wirkung von Integrationsprogrammen (vgl. Kapitel 3) und Gegenleistungsprinzip kann das Zustandekommen von Turnarounds nicht mit der kausalen Wirkung von Integrationsmassnahmen begründet werden. Dennoch wird, angesichts der erwähnten Mehrauslagen und des Einsatzes persönlicher Ressourcen seitens Klientel und Sozialarbeitenden, für die ausbezahlte materielle Unterstützung eine Gegenleistung gefordert.

Damit in der Stadt Baden eine effektive, effiziente und nachhaltige Integration von jungen Sozialhilfebeziehenden erfolgt, sollen die bisherigen Interventionsmassnahmen überprüft und entsprechende Empfehlungen ausgearbeitet werden. Dazu werden Interviews mit Klientinnen und Klienten im Alter von 18 bis 25 Jahren durchgeführt. Gestützt auf ihre subjektive Sichtweise und ergänzt durch den Einbezug von Fachstellen wird ein Erkenntnisgewinn erwartet, was zu dem erwähnten Turnaround führt und deren Entwicklung unterstützt.

### **1.3 Vorläufige Fragestellung**

Basierend auf den vorausgegangenen Ausführungen lässt sich die folgende Frage ableiten:

**Inwiefern tragen die Interventionsmassnahmen der Sozialen Dienste Baden zur beruflichen Integration junger Erwachsener in der Sozialhilfe bei?**

Die Fragestellung hat vorläufige Gültigkeit und wird in Kapitel 5, gestützt auf Forschungs- und Methodenteil, konkretisiert.

## 1.4 Aufbau der Studie

Nachdem in Kapitel 1 die Ausgangslage sowie das Erkenntnisinteresse dargelegt und die vorläufige Fragestellung hergeleitet wurden, folgt in Kapitel 2 die Klärung zentraler Begriffe der vorliegenden Untersuchung. Kapitel 3 bietet Einblick in den Stand der Forschung, die in Bezug zur vorläufigen Frage steht. Der Theoriebezug in Kapitel 4 bildet die theoretische Grundlage der Untersuchung.

Die vorläufige Fragestellung wird in Kapitel 5 aufgrund der empirischen Erkenntnisse und theoretischen Bezüge der Kapitel 3 und 4 konkretisiert. Im Rahmen des methodischen Vorgehens werden in Kapitel 6 die quantitativen und qualitativen Untersuchungen, gegliedert in Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung, beschrieben. Die Ergebnisse dieser beiden Untersuchungen werden in Kapitel 7 vorgestellt. Während die Daten der quantitativen Untersuchung ein Programmauszug der Sozialen Dienste darstellt und mit dem Datensatz von Statistik Aargau überprüft wird, basieren die Angaben der qualitativen Untersuchung auf den geführten Interviews mit der Zielgruppe und den involvierten Expertinnen und Experten. Die gewonnenen Ergebnisse werden in Kapitel 8 diskutiert. Dabei wird die Forschungsfrage beantwortet und es werden Empfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit ausgearbeitet, bevor das Kapitel 9 mit einem kurzen Rückblick den Abschluss bildet.

## 2 Klärung der zentralen Begriffe

Anschliessend an das Einleitungskapitel 1 werden in Kapitel 2 die zentralen Begriffe der Master-Thesis erklärt. Mit dem Begriff 'junge Erwachsene' wird zuerst die Zielgruppe der Untersuchung definiert. Anschliessend folgt ein Einblick in die 'Aktivierungspolitik', die derzeit gültige Gesellschaftspolitik, bevor der Begriff 'Integration' kurz umrissen wird. Dabei beziehen sich sowohl das gesellschaftliche Leitparadigma als auch die Integration auf die Zusammenarbeit mit erwerbslosen Personen. Die 'Sozialhilfe' bildet den Abschluss der Begriffsdefinitionen.

### 2.1 Junge Erwachsene

Unter jungen Erwachsenen werden in der Master-Thesis Personen „zwischen dem vollendeten 18. und dem vollendeten 25. Altersjahr“ verstanden (vgl. KSD, 2016). Die Definition entspricht sowohl der Begriffsverwendung des Kantonalen Sozialdienstes (KSD) als auch des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Damit die Situation junger Erwachsener in der Sozialhilfe analysiert und die Interventionen seitens Sozialer Dienste überprüft werden können, bedarf es einer vorgängigen Beschreibung der allgemeinen Situation junger Erwachsener.

Junge Erwachsene können der Lebensphase Jugend zugeordnet werden. Vom Eintritt in die Lebensphase der Jugend wird etwa ab zwölf Jahren gesprochen (vgl. Hurrelmann & Quenzel, 2013). Während in der ersten Phase der Jugend von Jugendlichen gesprochen wird, folgt die Bezeichnung junge Erwachsene ab dem vollendeten 18. Altersjahr.

Die innerliche Ablösung von den primären Bezugspersonen, meist die Eltern, ist zentral für die Phase der Jugend. Mit dem Beginn der psychosozialen Ablösung von Vater und Mutter gewinnen „eigenständig entwickelte Bewältigungsmechanismen“ zur „Voraussetzung für die Steuerung des persönlichen Entwicklungsprozesses“ an Wichtigkeit (vgl. ebd. S. 28).

Weiter schreiben Hurrelmann und Quenzel dem Jugendalter gemäss dem Konzept der Entwicklungsaufgaben folgende Aufgaben zu:

- **Qualifizieren**  
Um Leistungs- und Sozialanforderungen zu erfüllen, müssen intellektuelle und soziale Kompetenzen entwickelt werden. Weiter bedarf die Übernahme der gesellschaftlichen Mitgliederrolle der Berufstätigen einer entsprechenden Bildung und Qualifikation.
- **Binden**  
Die Gesellschaft setzt für die Gründung einer Familie, „die Entwicklung der Körper- und Geschlechtsidentität, die emotionale Ablösung von den Eltern und die Fähigkeit der Bindung“ voraus (vgl. ebd. S. 29).
- **Konsumieren**  
Angemessenes Konsumieren setzt die Entwicklung sozialer Kontakte und Entlastungsstrategien voraus, aber auch die Fähigkeit, mit Freizeit-, Medien- und Wirtschaftsangeboten umzugehen.
- **Partizipieren**  
Die gesellschaftliche Mitgliederrolle des Bürgers bedingt das Entwickeln „eines individuellen Wert- und Normsystems“ und die „Fähigkeit zur politischen Partizipation“ (vgl. ebd. S. 29).

Die erwähnten Entwicklungsaufgaben werden durch verschiedene „Sozialisationsinstanzen vermittelt“ und als soziale Erwartungen an alle Individuen einer Gesellschaft herangetragen (vgl. ebd. S. 29). Mit ihrer Bewältigung findet der Übergang vom Jugend- in das Erwachsenenalter statt und wird die

individuelle Selbstbestimmungsfähigkeit erreicht. Scheitern junge Erwachsene an erwarteten Entwicklungsaufgaben, wobei insbesondere die Aufgabe der Qualifikation zu erwähnen ist, sinkt das Vorhandensein von Bewältigungsstrategien und steigt das Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit (vgl. Kehrl & Knöpfel, 2006). Die Abhängigkeit von der Sozialhilfe wirkt sich wiederum ver hindernd auf die Ausbildung der charakteristischen Entwicklungsaufgaben junger Erwachsene aus.

## 2.2 Aktivierungspolitik

Wie bereits erwähnt wurden Sozialhilfe und Sozialversicherungen durch den Paradigmawechsel zum aktivierenden Staat, mitverursacht durch die steigende Arbeitslosigkeit Mitte der 1990er Jahre, umstrukturiert (vgl. Wyer, 2011).

Kennzeichnend für den Aktivierungsansatz ist, „dass er stark auf finanzielle Anreize und Unterstützungsmassnahmen bei der Arbeitsintegration setzt“ (vgl. Bannwart, Bischof, Dubach, Dutoit & Rudin, 2015, S. 2). Als Gegenleistung für den Sozialhilfebezug wird erwartet, dass „Sozialhilfebeziehende Arbeitseinsätze leisten, sich an Qualifikations- oder Integrationsprogrammen beteiligen oder gemeinnützige Tätigkeiten erbringen“ (vgl. ebd. S. 2).

Mit dem aktivierungspolitischen Fordern und Fördern verfolgt der Staat laut Nadai das zentrale Ziel der Integration. Er appelliert dabei klar an individuelle Eigenverantwortung leistungsbeziehender Personen und verpflichtet sie zu Gegenleistungen. Gemessen wird die geforderte Gegenleistung primär daran, ob die leistungsbeziehende Person in irgendeiner Form einer Arbeit nachgeht.

Die Basis der Aktivierungspolitik bildet ein liberales Menschenbild, das von einem ökonomisch kalkulierenden Nutzenmaximierer ausgeht. Damit wird leistungsbeziehenden Personen primär passives Verhalten unterstellt. Um ihr Selbsthilfepotenzial zu aktivieren, werden seitens des Staates arbeitsmarktliche Massnahmen verordnet. Diese Aktivität wird im aktivierungspolitischen System, dem Grundverständnis entsprechend, mit etwas höheren Leistungen belohnt, während das „Nicht-Einsteigen auf Anreize“ mit Androhung von Leistungskürzungen diszipliniert und mit Leistungskürzungen oder Einstellung der finanziellen Unterstützung sanktioniert wird (vgl. Nadai, 2007, S. 12).

Die aktivierungspolitische Gangart, die gekoppelt wird an eine Integrationsrhetorik, erhielt „mit der Überarbeitung der SKOS-Richtlinien in den Jahren 1998 und 2005“ Einzug in die Sozialhilfe (vgl. ebd. S. 12). Der Grundsatz der Aktivierungspolitik wird auch in den per 01.01.2017 in Kraft getretenen überarbeiteten SKOS-Richtlinien bestätigt, explizit festgehalten wird, dass „Stärken und Ressourcen“ Hilfesuchender „von staatlicher Seite zu unterstützen und zu fördern“ sind (vgl. SKOS, 2015b, A.2-I).

## 2.3 Integration

„Wer Sozialhilfe bezieht, ist häufig beruflich“ oder „sozial aus der Gesellschaft ausgegrenzt“ (vgl. KSD, 2016, Kapitel 13). Um dem „wirtschaftlichen und sozialen Ausschluss“ stellenloser Personen entgegen zu wirken, hat die Sozialhilfe neben der Existenzsicherung den Auftrag die gesellschaftliche (Wieder-) Eingliederung unterstützter Personen in den Bereichen Beruf und Soziales zu fördern. Dazu bedarf es entsprechenden Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration (vgl. SKOS, 2005, A.3-2). Damit tragen die Integrationsmassnahmen und damit die Sozialhilfe wesentlich zum Erhalt der demokratischen Staatsgrundlage und der Sicherung des sozialen Friedens bei.

Gerade junge Erwachsene, denen es nicht möglich war im Schweizer Arbeitsmarkt Erfahrungen zu sammeln, benötigen gemäss Kantonalem Sozialdienst „einen Aufbau oder eine Stabilisierung in einem entsprechenden Integrationsprogramm“ (vgl. KSD, 2016).

Um Integrationsbemühungen leistungsbeziehender Personen zu fördern, werden die Instrumente des sozialen Existenzminimums und der materiellen Zulagen angewendet. Das soziale Existenzmini-

mum soll die soziale Integration begünstigen respektive die Teilnahme am „sozialen und gesellschaftlichen Leben“ ermöglichen sowie die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit fördern (vgl. Nadai, 2007, S. 13-14). Demgegenüber kommt den materiellen Zulagen das Schaffen von Anreizen „zur Aufnahme, Weiterführung oder Intensivierung der Erwerbstätigkeit“ zu (vgl. KSD, 2016).

Das Verständnis von Integration ist, sowohl aus Sicht der SKOS als auch der kantonalen Sozialhilfeeorgane im Aargau, geprägt vom aktivierungspolitischen Grundverständnis.

## **2.4 Sozialhilfe**

Das Grundrecht auf Hilfe in Notlagen, das in Artikel 12 der Bundesverfassung (BV) der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 festgelegt ist, bildet die Basis der Sozialhilfe. Damit steht die Sozialhilfe nach den Sozialversicherungen an letzter Stelle des sozialen Sicherheitssystems der Schweiz. Im Gegensatz zu den Sozialversicherungen, welche spezifische Risiken abdecken, besteht der Anspruch auf Sozialhilfe unabhängig davon, was die Notlage ausgelöst hat.

Für die Ausgestaltung der Sozialhilfe erlässt die SKOS zwar Richtlinien, die Regelung der Sozialhilfe liegt jedoch in der Verantwortung der einzelnen Kantone. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Gesetzesbestimmungen des Kanton Aargaus. Der Aargau regelt die Sozialhilfe mit dem SPG und der entsprechenden SPV. Er gibt zudem ein entsprechendes Handbuch heraus, das als Nachschlagewerk den Zweck der korrekten Gesetzesanwendung verfolgt. Bei der Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe orientiert man sich verbindlich an den aktuell gültigen SKOS-Richtlinien vom 1. Juli 2004.

### **2.4.1 Anspruch, Ziel und Zweck**

Anspruch auf Sozialhilfe hat gemäss § 5 Abs. 1 SPG, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln decken kann und derjenige, für den andere Hilfeleistungen nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig erhältlich sind. Als andere Hilfeleistungen gelten gemäss § 4 Abs. 2 SPG Leistungen aus Sozialversicherungen oder Versicherungen, familienrechtlicher Unterhalt- oder Verwandtenunterstützungspflicht, Stipendien oder freiwilligen Zuwendungen.

Gemäss § 1 Abs. 1 SPG hat das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz sowohl zum Ziel, „der Sozialhilfebedürftigkeit vorzubeugen“ als auch „die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit von Personen, die Hilfe benötigen, durch geeignete Massnahmen zu fördern, zu erhalten oder wiederherzustellen“.

Damit bezweckt die Sozialhilfe gemäss § 4 Abs. 1 SPG die Existenzsicherung, „fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit und unterstützt die gesellschaftliche Integration“.

### **2.4.2 Unterstützung junger Erwachsener**

Gemäss erwähntem Handbuch kommt der beruflichen Integration junger Erwachsener höchste Priorität zu. Die Situation junger Erwachsener erfordert „angepasste Angebots- und Programmstrukturen, welche die Beratungs- und Motivationsarbeit sowie das Coaching stärker in den Vordergrund stellen“ (vgl. SKOS, 2005, H.11-1). Dabei soll das Gegenleistungsprinzip aus pädagogischen Gründen durch gezielte Anreize gefördert werden. Als Anreize gelten Erwerbsunkostenpauschalen und situationsbedingte Leistungen, die im Sinne eines Bonussystems den Eintritt in Integrationsprogramme honorieren. Dagegen führt fehlende Kooperation zu Leistungskürzungen.



### 2.4.3 Spezifische Regelungen und Angebote für junge Erwachsene

In Zusammenhang mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration junger Erwachsener greifen die Sozialhilfeorgane des Kantons Aargau auf diverse Angebote zurück. Gemäss Neuenschwander und Winkelmann lassen sich die unterschiedlichen Angebote den folgenden fünf Typen zuordnen (vgl. 2011, S. 6):

- **Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote**  
Ihr Kern besteht aus Arbeitseinsätzen und Praktika, die meist mehrere Monate dauern.
- **Jugendspezifische Programme**  
Sie richten sich ausschliesslich an Jugendliche und junge Erwachsene und zeichnen sich, verglichen mit den allgemeinen Programmen, durch eine engere Coaching-Begleitung aus.
- **Stellennetz**  
Stellennetze bieten im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen im ersten Arbeitsmarkt befristete Stellen an.
- **Vermittlung von individuellen, längerfristigen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplätzen**  
Die Vermittlungen werden ebenfalls im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen erbracht.
- **Einzelmodule**  
Bei Einzelmodulen handelt es sich um eigenständig organisierte Projekte mit verschiedenartigen Angeboten.

Die Unterstützung junger Erwachsener erfolgt nicht erst mit dem Sozialhilfebezug, sondern beginnt lange vorher. Im Kanton Aargau werden gemäss Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) die folgenden vorgelagerten Massnahmen ergriffen:

- Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird vermehrt in die öffentlichen Unterstützungsangebote im Bereich der Berufswahl investiert. Dabei wird das Ziel verfolgt, die direkten Eintritte in Berufslehren zu erhöhen oder Jugendlichen, als letzte Option, eine Zwischenlösung anzubieten.
- Haben Jugendliche kurz vor dem Volksschulabschluss noch keine Lehrstelle, unterstützt das Angebot 'Lehrstelle JETZT PLUS' der Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau Jugendliche zusätzlich bei der Suche eines Ausbildungsplatzes.
- Bestehen keine realistischen Chancen auf einen direkten Einstieg in eine Berufslehre mehr und hat die allfällige Unterstützung von Lehrstelle JETZT PLUS nicht gegriffen, haben Schulabgängerinnen und Schulabgänger Anspruch auf eine Zwischenlösung. Die zentrale Anlaufstelle 'Wegweiser' des Departement Bildung, Kultur und Sport des Kanton Aargau bietet einerseits Beratung bei der Wahl einer möglichen Zwischenlösung und andererseits Zugang zum Brückenangebot der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) und dem Motivationssemester (SEMO), den beiden öffentlichen Zwischenlösungen (vgl. ask, 2015).
- Die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask) bieten weiter Unterstützungsleistungen in den Bereichen Beratung, Begleitung und Information (vgl. DGS, 2015). Bei erfolgloser Stellensuche über längere Zeit und fehlender Unterstützung im näheren Umfeld bietet das Junior Mentoring persönliche Hilfestellung.
- Die öffentlichen Angebote werden durch eine grosse Palette von privaten Angeboten ergänzt.

Die Sozialen Dienste ihrerseits greifen beim Sozialhilfebezug junger Erwachsener auf ein differenziertes Angebot an Massnahmen zurück, welches in der Folge kurz vorgestellt wird. Erwähnt werden die aktuellen und meist beschlossenen Massnahmen, auf die in der Stadt Baden zugegriffen wird. Die Aufzählung ist somit nicht abschliessend. Zu ihrer Strukturierung wird die vorgestellte Typologie nach Neuenschwander und Winkelmann verwendet:

- **Beschäftigungsangebote**

Die Beschäftigungsprogramme lassen sich unterteilen in Teillohnstellen und Integrationsprogramme.

Teillohnstellen verfolgen das Ziel, die Lebenssituation der Teilnehmenden mithilfe einer geregelten Struktur zu stabilisieren (vgl. Wendepunkt, 2016).

Die Integrationsprogramme sind meist in Belastbarkeitstraining und anschliessendes Aufbau- training gegliedert. Damit wird die arbeitsmarktliche Grundqualifikation trainiert und die berufliche Integration angestrebt. Ein Integrationsprogramm geht oftmals in einen externen Arbeitseinsatz über (vgl. Lernwerk, 2016a).

- **Qualifizierungsangebote**

Die qualifizierenden Förderangebote bestehen derzeit in den Bereichen Pflege, Gastronomie, Reinigung und Logistik. Bei erfolgreichem Durchlaufen enden sie mit dem Erhalt eines Zertifikates.

- **Jugendspezifische Programme**

Die Case-Managements, welche während der „Berufsfindung, beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung und während der Grundbildung“ Unterstützung bieten und das Ziel eines Ausbildungsabschlusses verfolgen (vgl. Kanton Aargau, 2016, S. 2).

Das Berufsvorbereitungsjahr, das SEMO sowie das Programm für Jugendliche ohne Anschlusslösung, bei dem es um die schulische, berufliche und persönliche Entwicklung geht, verfolgen das Ziel, nach Abschluss des Jahres eine Lehrstelle anzutreten (vgl. Lernwerk, 2016b; vgl. Trinamo, 2016; vgl. Sulser Group, 2016).

- **Stellennetz**

Die Programmanbieter Trinamo, Wendepunkt, Lernwerk und stage-on-air bieten ein internes und externes Stellennetz an. Auf sie kann für ein Integrationsprogramm oder einem externen Einsatzplatz, zurückgegriffen werden.

- **Vermittlung von individuellen, längerfristigen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplätzen**

Im Rahmen eines externen Einsatzes wird ein passender Praktikumsplatz gesucht. Das Ziel des Praktikums ist das Sammeln praktischer Erfahrung und damit die Erleichterung des Berufseinstieges.

- **Einzelmodule**

In diesem Rahmen werden Potentialabklärung, Bewerbungsunterstützung, Deutschkurs, PC-Anwenderkurs und Intensiv-Coaching angeboten.

### 3 Forschungsstand

Das Kapitel 3 schliesst an die Erläuterungen aus Kapitel 2 an. Es beginnt mit einer groben Übersicht über die Forschungsarbeiten der vergangenen Jahre, welche zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und deren Arbeitsintegration veröffentlicht wurden. Dabei beschränkt sich die Auswahl auf Studien aus der Schweiz. In Bezug auf die Master-Thesis werden im Anschluss an die Übersicht die Erkenntnisse relevanter Studien präsentiert.

#### 3.1 Übersicht über die Studien

Auf **nationaler Ebene** veröffentlichte das BFS im Jahr 2008 die Untersuchung von Branger, Crettaz, Oetliker, Robatti Mancini, Rochat, Roulet, Schön-Bühlmann, Stutz, von Erlach und Zoder zu den Familien in der Schweiz. Darin wurde unter anderem auf den „Einfluss des familiären Umfelds auf die Schulleistung und die Bildungskarriere“ des Kindes hingewiesen (vgl. Branger, Crettaz, Oetliker, Robatti Mancini, Rochat, Roulet, Schön-Bühlmann, Stutz, von Erlach & Zoder, 2008, S. 75). Ein Jahr später veröffentlichte das BFS die Studie von Dubach, Guggisberg und Stutz zu den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe. Im Rahmen der Untersuchung wurden Typologien von Risikogruppen gebildet. Die Typologiebildung wiederum lieferte Informationen zu präventiven Massnahmen, um der Sozialhilfeabhängigkeit junger Erwachsener vorzubeugen. Zeitgleich erfolgte durch Brugger und Partner die Untersuchung zu Integrationsproblemen von jungen Erwachsenen. Dazu wurden bestehende Studien analysiert und ausgewertet sowie Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt. Frank, Gerber, Neuenchwander und Rottermann befassten sich mit dem Übergang zwischen Schule und Beruf sowie dem Weg in die Erwerbstätigkeit. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2012 veröffentlicht.

Im Jahr 2008 publizierten Mäder und Nadai ihre Forschungsergebnisse zu Integrations- und Ausschlussprozessen sowohl in Unternehmen als auch in Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose. Aeppli und Ragni befassten sich im Auftrag des Sekretariats für Wirtschaft (SECO) mit der Frage, ob Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezügler ein Privileg ist. Die Ergebnisse erschienen im Jahr 2009.

Auf **kantonomer Ebene** gab die Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich (AMOS) im Jahr 2004 eine Situationsanalyse zum Thema Jugendarbeitslosigkeit heraus, in welcher Massnahmen zu deren Reduktion erarbeitet wurden. Im Jahr 2012 erschien im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales des Kanton Aargau (DGS) der jüngste Sozialbericht. Der Bericht identifiziert weniger gut gestellte Bevölkerungsschichten um damit den sozialpolitischen Handlungsbedarf zu orten, „wo Menschen stark benachteiligt sind oder wo grosse gesellschaftliche Ungleichheiten und Konflikte bestehen“ (vgl. DGS, 2015, S. 6). Als Grundlage wurde unter anderem die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen untersucht. Bei der Beurteilung der Sozialen Lagen stützt sich der Sozialbericht auf den Fähigkeitsansatz respektive den Capability Approach nach Amartya Sen, welcher individuelle Handlungsfähigkeit- und Verwirklichungschancen ins Zentrum stellt.

In den Kantonen Basel-Stadt, Genf und der Stadt Zürich wurden die Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose durch Aeppli, Kälin, Ott und Peters untersucht. Die Ergebnisse erschienen im Jahr 2003. Eine weitere Studie zur Überprüfung der Wirksamkeit von Eingliederungsmassnahmen im Kanton Basel-Landschaft stammt von Egger und Dreher aus dem Jahr 2010. Im darauffolgenden Jahr veröffentlichten Neuenchwander und Winkelmann die Studie zum Thema Arbeitsintegration in der Sozialhilfe. Dabei erfolgte sowohl eine Bestandsaufnahme als auch eine Analyse der Angebote, welche in der Berner und Solothurner Sozialhilfe mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration angeboten werden. Im Kanton Bern arbeiten Fritschi, Jörg und Neuenchwander an der Entwicklung eines Messinstrumentes zur Wirkung von Integrationsprogrammen (vgl. 2015, S. 32).

Auf **städtischer Ebene** untersuchte Drilling in der Basler Sozialhilfestudie den Stand junger Erwachsener in der städtischen Sozialhilfe. Die Studie erschien im Jahr 2003. Ebenfalls in Basel nahm Schaffner

die „Bewältigungs- und Lernleistungen junger Erwachsener“ in der risikoreichen Passage von Schule und Beruf als Gegenstand ihrer Untersuchung, welche im Jahr 2007 erschien (vgl. 2007, S. 23). Jährliche Auswertungen zur Sozialhilfestatistik von Statistik Aargau geben Auskunft über die Situation von sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen in der Stadt Baden.

Wiederum in der Stadt Basel wurde mit dem Projekt Anreizmodell die Wirkung eines Freibetrages in der Höhe von einem Drittel des Erwerbseinkommens auf die Erwerbstätigkeitsquote untersucht. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2003 publiziert. Zeitgleich prüfte die Stadt Zürich im Projekt Chancenmodell den Effekt von Anreizpauschalen und Freibeträgen auf Erwerbseinnahmen.

Tabelle 1: Übersicht über die Forschungsarbeiten

Bezugsrahmen	Untersuchungen zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe	Untersuchungen zur Wirkung von Massnahmen der beruflichen Integration
National	Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht von Branger, Crettaz, Oetliker, Robatti Mancini, Rochat, Roulet, Schön-Bühlmann, Stutz, von Erlach und Zoder, 2008	Messen, klassieren, sortieren. Zur Konstruktion von „Leistung“ und „Beschäftigung“ in Unternehmen und Arbeitslosenprogrammen von Mäder und Nadai, 2008
	Junge Erwachsene in der Sozialhilfe von Dubach, Guggisberg und Stutz, 2009	Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg? von Aepli und Ragni, 2009
	Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen von Brugger und Partner, 2009	
	Schule und Beruf. Wege in die Erwerbstätigkeit von Frank, Gerber, Neuenschwander und Rottermann, 2012	
Kantonal	Jugendarbeitslosigkeit – Situationsanalyse 04 und Massnahmen für die Zukunft von Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich, 2004	Wirkung von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose im Kanton Zürich von Aepli, Kälin, Ott und Peters, 2003
	Sozialbericht des Departementes Gesundheit und Soziales des Kanton Aargau, 2012	Wirksamkeitsprüfung von Eingliederungsmassnahmen gemäss Sozialhilfegesetz SHG im Kanton Basel-Landschaft von Dreher und Egger, 2010
		Arbeitsintegration in der Sozialhilfe. Bestandsaufnahme und Analyse von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe von Neuenschwander und Winkelmann in den Kantonen Bern und Solothurn, 2011
Kommunal	Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen von Drilling in der Stadt Basel, 2003	Anreizmodell von Gerfin, Pfeifer und Schwendener in der Stadt Basel, 2003
	Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt von Schaffner in der Stadt Basel, 2007	Chancenmodell von Peters und Aepli in der Stadt Zürich, 2003
	Auswertung zur Sozialhilfestatistik 2014 Gemeinde: Baden von Statistik Aargau, 2015	

## 3.2 Relevante Ergebnisse zur Erarbeitung der Master-Thesis

### 3.2.1 Junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Die Chancen der Arbeitsmarktintegration sind, nach Erkenntnissen von Brugger und Partner, abhängig von konjunkturellen Schwankungen. Einer der Gründe dafür liegt in der fehlenden Berufserfahrung junger Erwachsener. Während die Jugendarbeitslosenquote bei schwacher Konjunkturlage im Vergleich zu anderen Altersgruppen rascher steigt, flacht sie bei wirtschaftlichem Aufschwung schneller und stärker ab.

Die jungen Erwachsenen leben nach Erreichen der Volljährigkeit meist noch zu Hause. Während ein Viertel mit beiden Eltern zusammen wohnt, lebt mehr als ein Drittel mit einem Elternteil. Diese Anteile reduzieren sich in den Folgejahren kontinuierlich und betreffen im Alter von 23 Jahren noch zehn Prozent der Sozialhilfebeziehenden (vgl. DGS, 2015). Die Zahlen der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe spiegeln die „finanzielle Bedürftigkeit der Eltern“ (vgl. ebd. S. 96), aber auch die Begrenzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern nach der vierten Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) (vgl. SECO, 2013). Daneben können junge Erwachsene nur in seltenen Fällen auf finanzielle Ersparnisse zurückgreifen und sind somit früher auf finanzielle Unterstützung seitens Sozialhilfe angewiesen.

Ein stark erhöhtes Sozialhilferisiko haben junge Erwachsene mit diskontinuierlichen Lebensverläufen, gesundheitlichen Problemen oder Suchterkrankungen, Verantwortung gegenüber eigenen Kindern und Migrationshintergrund (vgl. Schaffner, 2007). Migrantinnen und Migranten betrifft das Risiko der Arbeitslosigkeit gegenüber Schweizerinnen und Schweizern doppelt so oft. Zwischen Nationalität und der Ausstattung mit Bildungsgütern besteht ein signifikanter Zusammenhang (vgl. Brugger & Partner, 2009). Weiter fehlen ihnen Netzwerken und Beziehungen zu Lehrbetrieben. Neben tiefem sozioökonomischen „Status der Eltern“ wirken sich die Sprache, die Bildungsvorstellungen und Bildungsansprüche, die Jugendliche im familiären Rahmen entwickeln, auf ihre Bildungskarriere aus (vgl. Branger, Crettaz, Oetliker, Robatti Mancini, Rochat, Roulet, Schön-Bühlmann, Stutz, von Erlach & Zoder, 2008, S. 79). Schaffner erkennt in ihren Untersuchungen, dass zahlreiche früh erlernte Verhaltensmuster „immer wieder zu denselben Bewältigungsproblemen beitragen“ (vgl. 2007, S. 316).

Die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe befinden sich allesamt in einer ökonomischen Mangellage und durchlaufen einen Prozess der Verselbstständigung (vgl. Dubach, Guggisberg & Stutz, 2009, S. 85). Dennoch handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe. Wie weit fortgeschritten sie bezüglich der Verselbstständigung sind, welche Abschnitte sie dabei bereits vollzogen haben und welche biographischen Erfahrungen sie mitbringen ist sehr verschieden.

Ebenfalls unterschiedlich sind die Gründe der Arbeitslosigkeit junger Erwachsener. Während die Schwierigkeit bei den jungen Erwachsenen bis zum Ende des 19. Altersjahr hauptsächlich im Übergang von der Schule in die Erstausbildung liegt, besteht das Problem ab dem 20. Altersjahr beim Eintritt ins Berufsleben (vgl. Brugger & Partner, 2009).

Im Schlussbericht des BFS teilen Dubach, Guggisberg und Stutz die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe in die folgenden sechs Typen ein (vgl. 2009, S. 1-3):

- **junge Erwachsene in Ausbildung**

Ein knapper Viertel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe befindet sich in einer Ausbildung. Davon sind rund 60 Prozent in einer Berufslehre. Sie verdienen als Lehrlinge und Auszubildende in der Regel noch zu wenig um wirtschaftlich unabhängig zu sein.

- **junge Erwachsene mit Kindern**

17 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe haben selbst Kinder. Der Anteil der Eltern, die in einer Partnerschaft leben, liegt leicht über dem Anteil der Alleinerziehenden. Vier von fünf Alleinerziehende sind weiblichem Geschlechts.

- **erwerbslose junge Erwachsene ohne Ausbildung**

Mehr als ein Drittel der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe (ohne die jungen Erwachsenen mit Kindern) sind erwerbslos. Zwei Drittel von ihnen respektive 22 Prozent der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verfügen über keinen Berufsausschluss. Sie haben somit Probleme beim Übergang von der „obligatorischen Schule in die nachobligatorische Ausbildung“ (vgl. ebd. S. 2).

Der Männeranteil dieser Gruppe liegt mit 60 Prozent höher als der Anteil der Frauen.

- **erwerbslose junge Erwachsene mit Ausbildung**

Zwölf Prozent der jungen Erwachsenen hat Probleme beim Übertritt in den Arbeitsmarkt. Mit 55 Prozent sind die Männer auch in diesem Typ leicht übervertreten.

- **erwerbstätige junge Erwachsene**

Von den kinderlosen jungen Erwachsenen sind zwölf Prozent erwerbstätig und zusätzlich auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Mehr als 50 Prozent sind ohne Ausbildung. Frauen und Männer sind ungefähr zu gleichen Teilen vertreten.

Über die Hälfte der erwerbstätigen jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe arbeitet in einem Vollzeitpensum. Dass es diesen erwerbstätigen Personen ohne Kinder bei einer „Vollzeitbeschäftigung für sich und allfällige weitere andere Haushaltsmitglieder“ nicht gelingt ihre Existenz zu sichern, weist auf tiefe Entlohnung und kritische Arbeitsverhältnisse hin (vgl. ebd. S. 3).

- **junge Erwachsene ausserhalb des Erwerbsprozesses**

13 Prozent der jungen Sozialhilfebeziehenden befinden sich nicht im Erwerbsprozess. Sie gehen demnach keiner Erwerbsarbeit nach und suchen keine Anstellung. Sie haben keine Erziehungspflichten, da erziehungspflichtige Personen den jungen Erwachsenen mit Kindern zugeteilt werden. Ein Fünftel der jungen Erwachsenen ausserhalb des Erwerbsprozesses lebt in einer stationären Einrichtung was daraufhin deutet, dass diese Personengruppe an gesundheitlichen Probleme leidet.

Die Aufmerksamkeit der Politik richtet sich auf die beiden Übergänge von der obligatorischen Schule in die berufliche Erstausbildung und von der Erstausbildung in den Arbeitsmarkt, denn wer bei einer dieser Schwellen stolpert oder ohne die entsprechende Berufsbildung nach der obligatorischen Schulausbildung direkt eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, „ist später grösseren sozialen Risiken ausgesetzt“ (vgl. DGS, 2015, S. 87). So beziehen Personen ohne berufliche Ausbildung bedeutend länger Sozialhilfe, zeigen ein hohes Risiko, zu späteren Zeitpunkten erneut sozialhilfeabhängig zu werden und sie profitieren weniger stark von einem konjunkturellen Aufschwung als junge Erwachsene mit einem Lehrabschluss. Während die Mehrheit der junge Männer im „exportorientierten Zweiten Sektor von Industrie und produzierendem Gewerbe“ angestellt ist, sind junge Frauen verhältnismässig oft im Dienstleistungssektor beschäftigt (vgl. ebd. S. 96). Entsprechend ist die Zahl erwerbsloser Frauen in einzelnen Jahren höher als diejenige der arbeitslosen Männer. Trotz der konjunkturellen Erklärungen der Arbeitslosenquoten junger Erwachsener lag diese im Kanton Aargau in den vergangenen Jahren höher als in der restlichen Deutschschweiz (vgl. ebd. S. 87). Gründe für die „überdurchschnittlich schwierige Arbeitsmarktsituation“ junger Erwachsener im Kanton Aargau liegen neben Ausbildungslosigkeit insbesondere für die Arbeitslosenquoten von jungen Frauen in strukturellen Mismatches zwischen „abgeschlossenen Berufsausbildungen“ und „Bedürfnissen des Arbeitsmarkts“

(vgl. ebd. S. 96). So lassen sich in den typischen Frauenberufen wie KV, Verkauf und medizinische Berufe besonders ausgeprägte Arbeitslosenquoten bei jungen Erwachsenen feststellen. Dagegen dürften die konjunkturellen Bedingungen vorwiegend für die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von jungen Männern verantwortlich sein.

Drilling zeigt, dass die Sozialhilfe für junge Erwachsene verschiedene Bedeutungen hat. Für den grössten Teil bewahrt die Sozialhilfe ihre traditionelle Funktion der Überbrückung. Für einen anderen Teil hat sie ergänzenden Charakter zu geringer Entlohnung der Arbeitsleistung. Bei einer kleinen Gruppe hat sie schliesslich die Bedeutung einer „längerfristigen und einkommensersetzenden Hilfe“ (vgl. Drilling, 2003, S. 57).

Trotz den verschiedenen Bedeutungen stellt das Angewiesen sein auf Sozialhilfe gemäss Drilling eine junge Person in ihrer gesamten kulturellen, sozialen und ökonomischen „Integrationsfähigkeit in Frage“ (vgl. 2003, S. 56). Dies kann zu Risiko- und Problemverhalten und in der Folge zum Misslingen der Integration in den Arbeitsmarkt führen (vgl. ebd.).

Dubach, Guggisberg und Stutz halten fest, dass die Dauer des Sozialhilfebezuges mit steigendem Alter zunimmt. Junge Erwachsene lösen sich dementsprechend schneller und häufiger von der Sozialhilfe ab als ältere Personengruppen. Der Anteil an Kurzzeitbeziehenden (weniger als ein Jahr) ist bei der Personengruppe der jungen Erwachsenen besonders hoch (vgl. Dubach, Guggisberg & Stutz, 2009).

Gemäss Erkenntnissen von Drilling kann nicht davon ausgegangen werden, dass eine Ablösung aus der Unterstützung, eine „gesicherte Integration in den Arbeitsmarkt nach sich zieht“ (vgl. 2003, S. 57). Reintegrationen zeichnen sich tendenziell durch Prekarität anstelle von Stabilität aus und Drehtüreffekte mit erneuter Sozialhilfeabhängigkeit sind keine Seltenheit.

Die jungen Erwachsenen sollen zwar emotional unabhängig von den Eltern werden, diese Unabhängigkeit ist jedoch nicht durch einen Beziehungsabbruch mit den Eltern zu erreichen. Vielmehr sollen Eltern vor Ort sein und im Gespräch mit ihren Kindern in den Diskurs zu Fragen der Berufsfindung, Familiengründung oder Aufnahme einer Erwerbsarbeit eintreten (vgl. Drilling, 2003).

Die Bildungseinstellungen der Eltern und anderer Bezugspersonen prägen die Einstellungen von Jugendlichen wesentlich. Frank, Gerber, Neuenschwander und Rottermann vermuten, dass die Erwartungen, „die mit Schulformen bzw. Bildungsniveaus verbunden sind“ ebenfalls wesentlichen Einfluss haben (vgl. 2012, S. 174). Bildungsverläufe von Jugendlichen lassen sich somit anhand der „Erwartungen und Werte von Eltern und ihren Kindern“ aber auch ihrer sozialen Herkunft recht gut prognostizieren (vgl. ebd. S. 174). Daneben bestimmen Erfahrungen in Schnupperlehren und Praktika respektive die damit verbundenen Emotionen die Präferenzen im Berufswahlprozess.

Neben der Rolle der Eltern ist die Bedeutung der Gleichaltrigen als Ressource noch wenig untersucht. Es wird davon ausgegangen, dass ihnen die Rolle als „Informations- und Motivationsquelle, aber auch als Trostspender“ zukommt (vgl. Frank, Gerber, Neuenschwander & Rottermann, 2012, S. 188). Bezogen auf Fragen zur Berufswahl werden sie jedoch von den jungen Erwachsenen, im Vergleich zu Eltern und erwachsenen Autoritätspersonen, als weniger kompetent und verlässlich wahrgenommen.

Bestehende Angebote von professionellen Dienstleistungen werden von jungen Erwachsenen als hilfreich bewertet, insbesondere wenn sie „individualisiert sind und sowohl Informationen als auch konkrete Erfahrungen ermöglichen“ (vgl. ebd. S. 188). Wenn die Sozialhilfeabhängigkeit als „Interventionszeitpunkt“ einer umfassenden „Standortbestimmung“ genutzt wird, anhand derer ein passender Massnahmenplan erarbeitet wird, kann der Sozialhilfebezug für junge Erwachsene zur Chance werden (vgl. Drilling, 2003, S. 59).

Tabelle 2: Übersicht über die Risikofaktoren junger Erwachsener für Sozialhilfeabhängigkeit

Art der Ursache	Risikofaktor
Strukturell	Konjunkturelle Schwankungen
Institutionell	Mismatches zwischen abgeschlossener Berufsausbildung und Bedürfnissen des Arbeitsmarktes bei jungen Frauen
	Begrenzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeld
	Prekäre Arbeitsverhältnisse
Relational	Finanzielle Bedürftigkeit der Eltern
Personal	Schwierige Erfahrungen in Schnupperlehren und Praktika, Übergänge von Schule in nachobligatorische Ausbildung und von beruflicher Erstausbildung in den Arbeitsmarkt, fehlende Berufsausbildung und Berufserfahrung
	Bildungsvorstellungen und Bildungseinstellungen, negative Verhaltensmuster, Bewältigungsprobleme
	Migrationshintergrund, Geschlecht, steigendes Alter
	Gesundheitliche Probleme und Suchterkrankungen
	Fehlende finanzielle Ersparnisse
	Diskontinuierliche Lebensverläufe, Verantwortung gegenüber eigenen Kindern

### 3.2.2 Wirkung von Massnahmen der beruflichen Integration

Die Untersuchung von Neuenschwander und Winkelmann zeigt hingegen, dass Unterstützungsangebote seitens Sozialbehörde als effektiver eingestuft werden, wenn damit das Ziel der "Ablösung von der Sozialhilfe" erreicht wird (vgl. Neuenschwander & Winkelmann, 2011, S. 3). Die Wirksamkeit der verordneten Massnahmen wird dabei primär an der Vermittlungsquote gemessen, während weiche Faktoren wie Tagesstruktur, psychische Stabilisierung und Gewinn sozialer Kontakte lediglich erwähnt werden.

Die Eintrittskarte für den ersten Arbeitsmarkt heisst dann auch Beschäftigungsfähigkeit. Gemäss Mäder und Nadai wird Beschäftigungsfähigkeit durch Operationalisierung messbar gemacht. Dabei wird erstens die blosse Präsenz am Arbeitsplatz anhand präzise definierten und objektivierten Kriterien gemessen. Zweitens wird die Leistung einer Person in einem summarischen Wert einzelner Indikatoren ausgedrückt. Die Leistung wird drittens eindeutig als individuell betrachtet und die arbeitszusammenhängenden Ergebnisse der „unmittelbaren individuellen Verantwortung“ zugeschrieben (vgl. Mäder & Nadai, 2008, S. 179). Viertens gilt scheinbar eine Ungleichheitsprämisse und die Mehrheit der Programmteilnehmenden zeigen Leistungen mit mittleren Werten während einzelne Angestellte sehr gute respektive sehr schlechte Arbeitsleistungen erbringen.

Eine Selektion nach individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Leistungen findet im Beschäftigungsprogrammen nicht statt, weil dies „strukturlogisch nicht stattfinden darf“ (vgl. ebd. S. 186). Für die Arbeitslosen ist der Einsatz im Programm ein Müssen und kein Wollen. Umgekehrt können die Programmanbieter ihre Teilnehmenden nicht nach Motivation und Eignung auswählen, sondern müssen die Zuweisungen akzeptieren.

Dies lässt erahnen, dass sich in Beschäftigungsprogrammen unvereinbare Logiken kreuzen. Tatsächlich müssen sich die Programme am Arbeitsmarkt ausrichten und arbeitsmarktähnliche Bedingungen bieten, damit die Teilnahme am Programm als Leistungsnachweis gilt. Dies ist aufgrund der Annahme, dass die Programmteilnehmenden auf Unterstützung angewiesen sind und den Ansprüchen des Arbeitsmarktes nicht genügen, nur bedingt möglich. Weil die Programmanbieter verpflichtet sind die zugewiesenen Person aufzunehmen, müssen Abstriche bei der Qualität und Quantität der Produktion



in Kauf genommen werden. „Was die Arbeitslosen effektiv leisten“ wird weder gemessen noch beurteilt und spielt folglich keine Rolle (vgl. ebd. S. 186). In Beschäftigungsprogrammen zählt vielmehr die Präsenz im Programm. So kann auch nur die Absenz, aber nicht die fehlende Leistung sanktioniert werden. „Die Sanktionsgewalt liegt jedoch nicht bei den Programmen selbst“, sondern bei den zuweisenden Stellen, welche die Teilnahmen an Programmen rechtsgültig verfügen kann (vgl. ebd. S. 187). Unentschuldigte Absenzen ziehen Kürzungen finanzieller Unterstützung mit sich und gelten als Hauptgrund für einen Programmausschluss. Ein Ausschluss wiederum hat verschärfte Sanktionen zur Folge. Ebenso wenig Spielraum haben die Programme in Bezug auf positive Sanktionsgewalt. Sie können weder gute Leistung entgelten, noch können sie den Arbeitslosen einen „Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt“ anbieten (vgl. ebd. S. 187). Vor diesem Hintergrund erfüllt die Programmteilnahme lediglich die Überprüfung der vorhandenen Arbeitswilligkeit. Zeitgleich können Arbeitslose beweisen, dass sie in der Lage sind, einen strukturierten und disziplinierten Arbeitsalltag einzuhalten. Die Aktivierungsmassnahme fungiert letztendlich als Konformitätstest. Da die Arbeit im Beschäftigungsprogramm jedoch nicht als Leistung anerkannt wird, ist die Teilnahme eine zwiespältige Angelegenheit. Wenigstens etwas zu machen ist zwar ein Beleg für Konformität, „die Beschäftigung um der Beschäftigung willen“ kann jedoch ebenso stigmatisieren (vgl. ebd. S. 189).

Die Projekte zur Wirksamkeitsüberprüfung rein finanzieller Anreize zur Erwerbstätigkeit ergaben in der Stadt Basel keine Veränderung der Erwerbstätigenquote. Angesichts der damaligen Wirtschaftsentwicklung wurden die Ergebnisse als positiv bewertet. Einen Effekt auf die Ablösung von der Sozialhilfe liess sich nicht nachweisen (vgl. Gerfin, Pfeifer & Schwenender, 2004). In der Stadt Zürich kam man zum Schluss, dass Anreizpauschalen und Lohnfreibeträge, hauptsächlich aufgrund der entstandenen Tagesstruktur und dem erweiterten finanziellen Spielraum, zu einer leichten Verbesserung der gesellschaftlichen Integration führen (vgl. Aeppli & Peters, 2003).

Bezüglich Wirksamkeit von Massnahmen der Arbeitsintegration existieren in der Literatur unterschiedliche Erkenntnisse. In der Publikation des SECO folgt der generelle Schluss, dass Absolventinnen und Absolventen von Integrationsmassnahmen gegenüber Personen, die an keiner Integrationsmassnahme teilnehmen, weniger oft eine neue Tätigkeit finden. Aeppli und Ragni erwähnen die Gefahr von sogenannten „Einschliess“- oder „Lock in“-Effekten respektive dem „Verharren in der Sozialhilfe“, da die „Intensität der Jobsuche“ bei einer Programmteilnahme reduziert wird (vgl. 2009, S. 12). Dagegen fallen die Ergebnisse aus der Untersuchung von Aeppli, Kälin, Ott und Peters zur „Wirkung von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose“ weit positiver aus (vgl. 2003, S. 1). Die Untersuchung ergab, dass ausgesteuerte Personen, die an einem Integrationsprogramm teilnahmen, sowohl im Kanton Basel als auch in der Stadt Zürich häufiger eine neue Anstellung fanden als Personen, die an keiner integrierenden Massnahme teilnahmen.

Mäder und Nadai ziehen aus ihren Untersuchungen das Fazit, dass Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose das Bewahren ihrer Fähigkeiten und ihrer individuellen Leistung verfehlen. Indem die Teilnahme an Programmen zur Beschäftigung eine „untere Grenze der Funktionsfähigkeit“ anzeigt, birgt sie das „Risiko der Stigmatisierung“ (vgl. Mäder & Nadai, 2008, S. 192).

Schaffner folgert aus ihren Untersuchungen, dass sich Massnahmeangebote der Sozialhilfe an normalbiographischen Verläufen orientieren und den „komplexen Problemlagen und den Bedürfnissen der jungen Erwachsenen“ nicht ausreichend gerecht werden (vgl. 2008, S. 206). Weiter unterliegen die Angebote widersprüchlichen Zielvorgaben. Einerseits sollen sich Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste möglichst schnell aus dem System der sozialen Sicherung in den Bildungs- und Arbeitsmarkt ablösen. Andererseits ist ihr Bedarf an Unterstützung zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben vor dem Erreichen ihrer Arbeitsfähigkeit unmissverständlich. Schaffner erkennt in den Institutionen und Organisationen, welche Massnahmen anbieten, eine hohe Eigendynamik. Die Eigendynamik wiederum kann sich begrenzend auf die „Entwicklungswege und Lebenspläne“ von Programmteilnehmenden auswirken (vgl. Schaffner, 2007, S. 310). Die Abstimmung biographischer Erwartungen und individueller Lebenspläne wird dadurch mit gesellschaftlichen Vorgaben behindert.

Schaffner kommt zum Schluss, dass bestehende Unterstützungsangebote nur ungenügend zur Ausweitung individueller Handlungsfähigkeiten von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe beitragen.

Dreher und Egger hingegen stellen im Kanton Basel-Landschaft fest, dass „in 31% aller Fälle mit Eingliederungsmassnahmen anschliessend (früher oder später) ein erhöhtes Einkommen“ resultierte (vgl. 2010, S. 25). Dieses erhöhte Einkommen führte in 22% zu einer Ablösung von der Sozialhilfe und in 9% zu einer Reduktion der Sozialhilfeleistungen. Eine Kausalität zwischen Teilnahme an der Massnahme und erfolgreicher Eingliederung konnte jedoch nicht hergestellt werden. Warum die Massnahmen mehrheitlich nicht die gewünschte Eingliederung oder einen wesentlichen Beitrag dazu erzielten, erklären sich Dreher und Egger mit den folgenden Ansätzen (vgl. 2010):

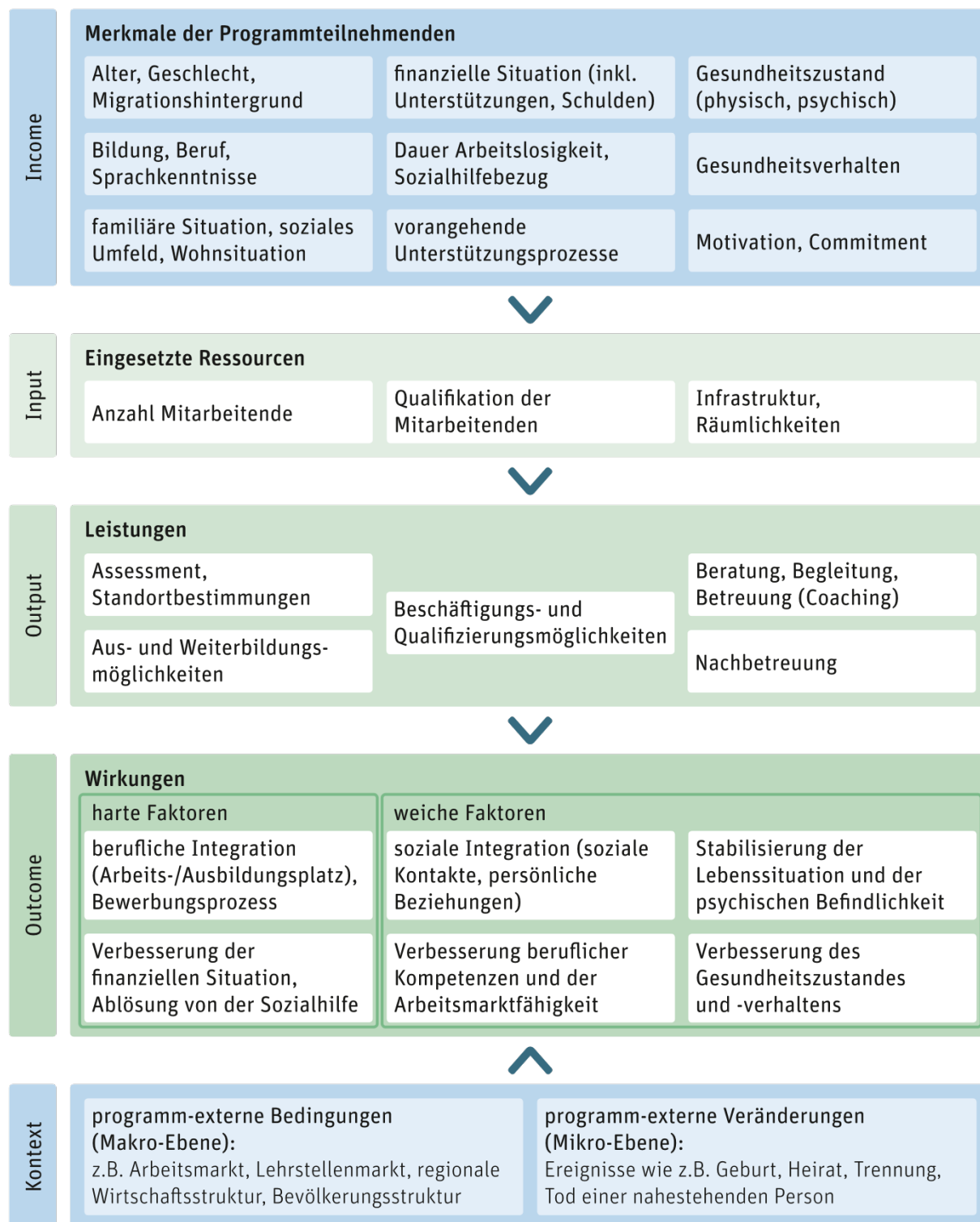
- Die Massnahmen werden zum Teil von Personen besucht, bei denen keine Aussicht auf eine Arbeitsintegration besteht.
- Die Massnahme entspricht nicht den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten oder die Massnahme führt nicht zu einer Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktfähigkeit.
- Der Hauptgrund dürfte jedoch sein, dass es unmöglich ist, Massnahmen gezielt nur bei „denjenigen Personen einzusetzen, die am Ende dank des Massnahmeneinsatzes dann auch abgelöst werden können“ (vgl. ebd. S. 51). Erstens kann nicht „bei allen Sozialhilfebeziehenden im Vorfeld präzise abgeschätzt werden, ob die Person“ nach der Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme das erforderliche Mindestmass an Arbeitsmarktfähigkeit erreichen wird. Zweitens kann nicht lückenlos „garantiert werden, dass eine Person eine Stelle finden wird, nachdem durch Eingliederungsmassnahmen das vom Arbeitsmarkt geforderte Mindestniveau der Arbeitsmarktfähigkeit erreicht wurde“ (vgl. ebd. S. 51-52).

Neuenschwander weist darauf hin, dass die „Ergebnisse zur Wirksamkeit von Integrationsprogrammen in der Sozialhilfe“ „in zweierlei Hinsicht mit Vorsicht zu geniessen“ sind (vgl. 2015, S. 42). Die Wirksamkeit quantitativ ausgerichteter Untersuchungen wird erstens meistens an der erfolgreichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, den Beginn einer Ausbildung oder der Ablösung aus der Sozialhilfe definiert und gemessen. Zweitens ist es fragwürdig, ob der Erfolg bei der beruflichen Integration aus methodischer Sicht als „unmittelbare Wirkung einer Integrationsmassnahme zu interpretieren“ ist (vgl. ebd. S. 42).

Neuenschwander und Winkelmann bewerten den kausalen Zusammenhang von erfolgreicher beruflicher Integration und der Wirkung von Integrationsmassnahmen als problematisch. Ihrer Meinung nach lässt sich ein Wirkungsnachweis objektiv nicht erbringen. Grundsätzlich erachten sie die „Bereitstellung von sinnhaft empfundener Arbeit“ als relevant für die Arbeitsintegration (vgl. Neuenschwander & Winkelmann, 2011, S. 9). Für die berufliche Integration jüngerer Sozialhilfebeziehender erkennen sie qualifizierende Massnahmen sowie enge, individuelle Beratung und Begleitung als zentrale Erfolgsfaktoren (ebd. vgl.).

Im Kontext der „widersprüchlichen Studienresultate und der Relevanz des Themas“ entwickelten Fritschi, Jörg und Neuenschwander ein Messinstrument für die Wirkung von Integrationsprogrammen (vgl. 2015, S. 32).

Abbildung 1: Wirkungsmodell von Integrationsprogrammen



Quelle: vgl. ebd. S. 33

Bei der Entwicklung des Instrumentes wurden mit den „vielfältigen Wirkungsdimensionen von Integrationsprogrammen sowie deren Kosten-Nutzen-Verhältnis“ alle empirisch bestätigten Faktoren abgebildet, welche die intendierte Wirkung direkt beeinflussen (vgl. ebd. S. 32). Die beabsichtigte Wirkung von Beschäftigungsprogrammen wird unterteilt in harte und weiche Faktoren. Während zu den harten Faktoren die berufliche Integration, die Verbesserung der finanziellen Situation sowie die Ablösung von der Sozialhilfe zählen, umfassen die weichen Faktoren die soziale Integration, die

Stabilisierung von Lebenssituation und psychischer Befindlichkeit, die Verbesserung des Gesundheitszustandes und –verhaltens sowie die Verbesserung der beruflichen Komponenten und der Arbeitsmarktfähigkeit. Das Messinstrument bietet für die Grundlage zur Prüfung der Wirksamkeit von „Integrationsprogrammen im Bereich der Sozialhilfe“ (vgl. Neuenschwander, 2015, S. 42). Das Projekt startete im März 2014. Ein Jahr später begann die Paneluntersuchung mit der standardisierten Befragung von Programmteilnehmenden bei fünf Programmanbietern. Das Projektende wird Ende November 2017 erwartet. Bereits im Februar 2016 lagen erste Ergebnisse vor. Dabei wurde festgestellt, dass die Mehrheit der Befragten zum Zeitpunkt des Programmbeginns froh ist über die Teilnahme an einem Integrationsprogramm. Ebenfalls eine Rolle spielt es, welcher Arbeit sie im Rahmen des Programmes nachgehen können. „Schliesslich wird deutlich, dass von den Sozialdiensten nur selten Zwang ausgeübt wird, wenn es darum geht, Sozialhilfebeziehende in Integrationsprogrammen zu vermitteln“ (vgl. Fritschi, Jörg & Neuenschwander, 2016, S. 46).

### **3.3 Forschungslücke**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der begleitenden und beratenden Unterstützung junger Erwachsener in der Sozialhilfe eine zentrale Rolle zukommt. Zur Ausgestaltung der Unterstützung fanden sich im Rahmen der Recherchen keine Untersuchungsergebnisse.

Zur Wirkung von Integrationsprogrammen hingegen ergaben sich aus der Literaturrecherche Resultate, die sich grundlegend unterschieden. Bei den Resultaten handelte es sich weiter um generelle Aussagen die sich, mit Ausnahme der Studie von Neuenschwander und Winkelmann, nicht auf die unterschiedlichen Programmtypen bezogen. Bezüglich der Wirkung von Integrationsprogrammen besteht in der Forschung somit eine Lücke.

## 4 Theoretischer Bezug

In Kapitel 3 wurde gezeigt, dass gemäss aktuellem Forschungsstand zwischen der Wirkung von arbeitsmarktlichen Massnahmen auf teilnehmende junge Erwachsene in der Sozialhilfe und dem Zustandekommen eines Turnarounds kein kausaler Zusammenhang hergestellt werden kann. Um die integrativen Veränderungsprozesse bei jungen Erwachsenen zu analysieren, stützt sich die Untersuchung der Master-Thesis auf den Fähigkeitsansatz respektive den Capability Approach.

Der Grundgedanke des Fähigkeitsansatzes stammt vom Ökonomen und Philosophen Amartya Sen aus den 1980er Jahren. Damals beschäftigte sich Sen mit konkreten Armutproblemen. Die Frage, mit der sich Sen vordringlich beschäftigte und die ihn während seiner gesamten Laufbahn begleitete, galt der sozialen und ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft, welche die Lebensqualität der Menschen tatsächlich verbessert (vgl. Neuhäuser, 2013). Dabei stellte er die Sinnhaftigkeit gebräuchlicher volkswirtschaftlicher Wohlfahrtsindikatoren in Frage. In Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden wohlfahrtsstaatlichen Ansätzen beziehungsweise dem Utilitarismus und der Gerechtigkeitstheorie nach Rawls entwickelte Sen den Fähigkeitsansatz disziplinübergreifend.

In Anschluss an die Theorie von Sen und in teilweiser Abgrenzung dazu entwickelte die Philosophin Martha C. Nussbaum den Fähigkeitsansatz weiter. Nussbaum erweitert den Fähigkeitsansatz um eine philosophisch fundierte „Theorie grundlegender menschlicher Ansprüche“ und verfolgt damit die Absicht, dass ein absolutes soziales Minimum politisch geachtet und umgesetzt wird (vgl. Nussbaum, 2010, S. 104).

Heute findet der Fähigkeitsansatz im deutschsprachigen Raum im Kontext der Jugendforschung Verwendung. Im Kanton Aargau wird der Ansatz bei Untersuchungen der sozialen Lage der Bevölkerung und Entwicklung wichtiger sozialpolitischer Massnahmen gebraucht (vgl. Abschnitt 3.1).

Bevor die Attraktivität des Fähigkeitsansatzes für die vorliegende Master-Thesis und seine Anwendung in der Praxis vorgestellt werden, folgt eine Einführung in dessen Verständnis nach Sen und Nussbaum.

### 4.1 Fähigkeitsansatz nach Amartya Sen

Sen beabsichtigte mit dem Fähigkeitsansatz das Entwickeln einer realitätsnahen Theorie, die den Menschen als Bezugsgrösse sieht und das Ziel verfolgt, Ungerechtigkeit zu vermeiden. Dabei grenzt Sen den Fähigkeitsansatz grundlegend gegenüber Nutzen- und Ressourcenbasierten Theorien ab. Während im Verständnis des Utilitarismus individuelles Glück und Zufriedenheit oberstes Ziel ist, werden im ökonomischen Ansatz Einkommenshöhe, Wohlstand und persönliche Ressourcen bewertet.

In seinen Ausführungen bezieht sich Sen anerkennend und kritisch auf das Werk von Rawls. So kritisiert Sen beispielsweise die Beschränkung der Verteilungsgerechtigkeit auf den Vergleich von Ressourcen und Gütern. Denn er sieht die Ursache für Armut nicht nur im Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern vielmehr in einem Mangel an Fähigkeiten respektive an Chancen (vgl. Sen, 2012).

Im Zentrum von Sens Fähigkeitsansatz stehen denn auch die Verwirklichungschancen, welche definiert werden als umfassende „Fähigkeiten (‘capabilities’) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“ (Sen, 2000, zitiert nach vgl. Arndt & Volkert, 2006, S. 9). Als Kernbegriffe des Ansatzes unterscheidet Sen zwischen **Funktionsweisen / functionings** (realisierte und vorhandene Tätigkeiten und Seinsweisen im Sinne von umgesetzten Verwirklichungschancen) und **Fähigkeiten / capabilities** (Tätigkeiten und Seinsweisen, die nicht realisiert sind, aber leicht realisierbar wären). Sen verzichtet bewusst auf das Erstellen einer Liste der Fähigkeiten, da er die Bewertung der Fähigkeiten jeder Person überlassen will.

Sen benennt seinen Ansatz nach den Fähigkeiten, da Menschen einerseits in „unterschiedlichem Masse fähig“ sind, „Ressourcen und Güter in Funktionsweisen umzuwandeln“ und der „Freiheitsraum der Fähigkeiten“ andererseits „grösser ist als der Bereich der realisierten Fähigkeiten“ (vgl. Neuhäuser, 2013, S. 67).

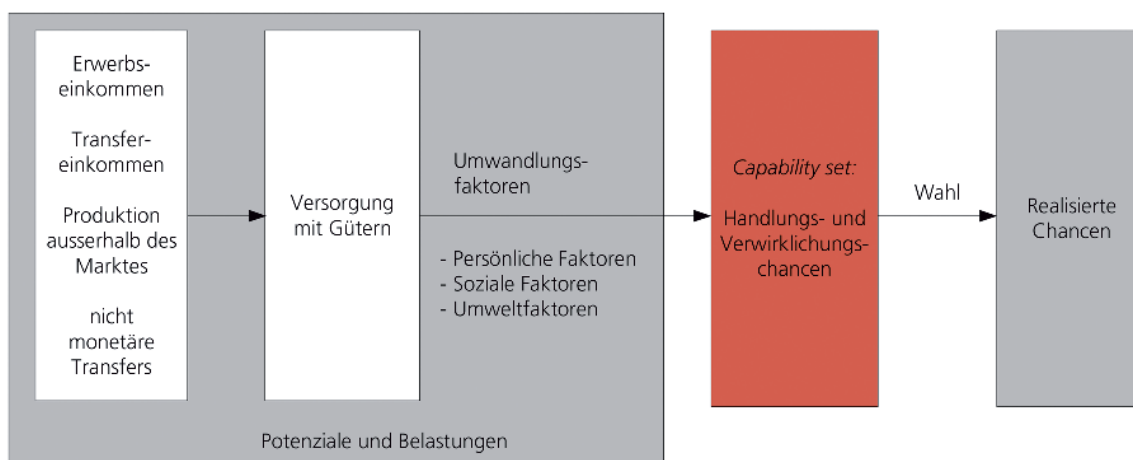
Individuelles Wohlergehen ist laut Sen nicht ausschliesslich vom Einkommen jedes Einzelnen abhängig, sondern zugleich von **realen Freiheiten / effective freedom** (reale Freiheiten etwas zu tun oder zu sein) sowie persönlichen, sozialen und umweltspezifischen **Umwandlungsfaktoren** (Umwandlungsfaktoren, „von denen die Fähigkeit“ abhängt, „Güter in Funktionsweisen umzuwandeln“) (vgl. ebd., S. 67).

Umwandlungsfaktoren und Güter lassen sich zusammen als „Potenziale und Belastungen verstehen“, welche die individuellen Handlungsfähigkeiten und Verwirklichungschancen abstecken respektive sie legen die Freiheiten eines Menschen „etwas erreichen zu können“ fest (vgl. DGS, 2015, S. 7). Dabei zählen zu den Potenzialen und Belastungen nicht nur persönliche Eigenschaften. Ebenso ausschlaggebend ist, wie ein Mensch in sein soziales Umfeld eingebettet ist, wie sein Handlungsspielraum durch gesellschaftliche, kulturelle, ökonomische und politische Strukturen definiert wird, welchen Zugang er zu öffentlichen Infrastrukturen hat und wie seine Möglichkeiten bei politischem Mitbestimmen aussehen.

Potenziale und Belastungen werden insgesamt auf drei Ebenen wirksam (vgl. ebd. S. 7):

- **Persönliche Merkmale**  
Die persönlichen Merkmale hängen von der Person selbst ab. Dazu gehören unter anderem der Gesundheitszustand, der Bildungsstand sowie die Intelligenz.
- **Sozialer Nahraum**  
Zum sozialen Nahraum zählen beispielsweise die Familie, der Bekanntenkreis und die Nachbarschaft einer Person.
- **Strukturelle Rahmenbedingungen**  
Zu den strukturellen Rahmenbedingungen gehören unter anderem der Arbeitsmarkt und das politische Mitbestimmungsrecht.

Abbildung 2: Verwendete Darstellung des Capability-Ansatzes seitens DGS



Quelle: Robeyns, 2003, zitiert nach vgl. DGS, 2015, S. 7

Werden Handlungsfähigkeit respektive Handlungschancen und Verwirklichungschancen in den Fokus genommen wird offensichtlich, dass ressourcenbasierte Ansätze der Wohlfahrtsmessung und der Vergleich individueller Wohlfahrtspositionen zu kurz greifen und die Ergänzung mit der Perspektive des Fähigkeitsansatzes sinnvoll ist.

Der Fähigkeitsansatz kann somit als a) Kritik an bestehenden Ansätzen der Wohlfahrtsmessung verstanden werden. Daneben ist er gemäss Ausführungen von Robeyns b) Denkweise und c) Formel für den zwischenmenschlichen Vergleich von Lagen der Wohlfahrt zugleich (vgl. Robeyns, 2000, S. 3).

- a) Indem Sen den Evaluationsfokus von Mitteln und Zwecken herkömmlicher Ansätze der Wohlfahrts- und Armutsmessung hin zu individuellen Fähigkeiten und Verwirklichungschancen verschiebt, stellt der Capability Approach eine radikale Veränderung und Erweiterung der Ansätze in den Sozialwissenschaften und der Ökonomie dar.
- b) Sen verfolgt mit dem Fähigkeitsansatz die Grundintention, eine breit gefasste Gerechtigkeits- theorie zu entwerfen, die weniger nach der perfekten Gerechtigkeit fragt, sondern sich an der tatsächlichen Realisierung von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit ausrichtet (vgl. 2012).
- c) Gemäss Sen muss jede Gerechtigkeitstheorie festlegen, auf welchen Informationsschwerpunkt sie sich, zur Einschätzung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sowie zur Bestimmung der individuellen Wohlfahrtsposition verglichen mit anderen Personen, konzentriert. Während der Utilitarismus den individuellen Nutzen als zentralen Schwerpunkt definiert, sind es in der Gerechtigkeitstheorie nach Rawls die Grundgüter. Sen hingegen wählt im Fähigkeitsansatz die individuellen Befähigungen eines Menschen „die Dinge zu tun, die sie mit gutem Grund hochschätzt“ (vgl. ebd., S. 259).

## 4.2 Fähigkeitsansatz nach Martha C. Nussbaum

Nussbaum erweitert den Fähigkeitsansatz von Sen um die Theorie grundlegender menschlicher Ansprüche. Dabei schliesst sie an die Konzeption von Aristoteles an, die den Menschen als „soziales und politisches Wesen“ versteht, das „in Beziehungen mit anderen Erfüllung findet“ und verknüpft sie mit einer Theorie des Guten (vgl. Nussbaum, 2010, S. 125).

Die Theorie des Guten gilt bei Nussbaum als vage, da sie zwar einen Umriss guten Lebens schafft, dabei jedoch die menschlichen Ziele aller Lebensbereiche ins Auge fasst und die verschiedensten Spezifikationen guten Lebens dadurch zulässt (vgl. Nussbaum, 1999).

Gemäss Nussbaum zeichnet sich ein gutes menschliches Leben durch verschiedene Grundfähigkeiten aus, die sie in einer Liste von Fähigkeiten zusammenfasst. Die Auflistung versteht Nussbaum als universell gültig, offen, veränderbar und in einem Mass abstrahiert, um als politische Prinzipien konkretisiert zu werden. Nussbaum selbst überarbeitete die Liste mehrmals. Nachfolgend wird die aktuellste Version der „zentralen menschlichen Fähigkeiten“, die als deutsche Übersetzung vorliegt, wiedergegeben (vgl. 2010, S. 112 – 114).

### 1. Leben

Die Fähigkeit, ein menschliches Leben normaler Dauer bis zum Ende zu leben; nicht frühzeitig zu sterben und nicht zu sterben, bevor dieses Leben so eingeschränkt ist, dass es nicht mehr lebenswert ist.

### 2. Körperliche Gesundheit

Die Fähigkeit, bei guter Gesundheit zu sein, wozu auch die reproduktive Gesundheit, eine angemessene Ernährung und eine angemessene Unterkunft gehören.

### 3. Körperliche Integrität

Die Fähigkeit, sich frei von einem Ort zum anderen zu bewegen; vor gewaltsamen Übergriffen sicher zu sein, sexuelle Übergriffe und häusliche Gewalt eingeschlossen; Gelegenheit zur sexuellen Befriedigung und zur freien Entscheidung im Bereich der Fortpflanzung zu haben.

### 4. Sinne, Vorstellungskraft und Denken

Die Fähigkeit, die Sinne zu benutzen, sich etwas vorzustellen, zu denken und zu schlussfolgern – und dies alles auf jene 'wahrhaft menschliche Weise', die von einer angemessenen Erziehung und Ausbildung geprägt und kultiviert wird, die Lese- und Schreibfähigkeit sowie basale mathematische und wissenschaftliche Kenntnisse einschliesst, aber keineswegs auf sie beschränkt ist. Die Fähigkeit, im Zusammenhang mit dem Erleben und Herstellen von selbstgewählten religiösen, literarischen, musikalischen etc. Werken und Ereignissen die Vorstellungskraft und das Denkvermögen zu erproben. Die Fähigkeit, sich seines Verstandes auf Weisen zu bedienen, die durch die Garantie der politischen und künstlerischen Meinungsfreiheit und die Freiheit der Religionsausübung geschützt werden. Die Fähigkeit, angenehme Erfahrungen zu machen und unnötigen Schmerz zu vermeiden.

### 5. Gefühle

Die Fähigkeit, Bindungen zu Dingen und Personen ausserhalb unserer selbst aufzubauen; die Fähigkeit, auf Liebe und Sorge mit Zuneigung zu reagieren und auf die Abwesenheit dieser Wesen mit Trauer; ganz allgemein zu lieben, zu trauern, Sehnsucht, Dankbarkeit und berechtigten Zorn zu fühlen. Die Fähigkeit, an der eigenen emotionalen Entwicklung nicht durch Furcht und Ängste gehindert zu werden. (Diese Fähigkeiten zu unterstützen heisst auch, jene Arten der menschlichen Gemeinschaft zu fördern, die erwiesenermassen für diese Entwicklung entscheidend sind.)

### 6. Praktische Vernunft

Die Fähigkeit, selbst eine persönliche Auffassung des Guten zu bilden und über die eigene Lebensplanung auf kritische Weise nachzudenken. (Hierzu gehört der Schutz der Gewissens- und Religionsfreiheit.)

### 7. Zugehörigkeit

A. Die Fähigkeit, mit anderen und für andere zu leben, andere Menschen anzuerkennen und Interesse an ihnen zu zeigen, sich auf verschiedene Formen der sozialen Interaktion einzulassen; sich in die Lage eines anderen hineinzusetzen. (Der Schutz dieser Fähigkeit erfordert den Schutz jener Institutionen, die diese Formen der Zugehörigkeit konstituieren und fördern, sowie der Versammlungs- und Redefreiheit.)

B. Über die sozialen Grundlagen der Selbstachtung und der Nichtdemütigung zu verfügen; die Fähigkeit, als Wesen mit Würde behandelt zu werden, dessen Wert dem anderer gleich ist. Hierzu gehören Massnahmen gegen die Diskriminierung auf der Grundlage von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Kaste, Religion und nationaler Herkunft.

### 8. Andere Spezies

Die Fähigkeit, in Anteilnahme für und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und zur Welt der Natur zu leben.

### 9. Spiel

Die Fähigkeit zu lachen, zu spielen und erholsame Tätigkeiten zu geniessen.



### 10. Kontrolle über die eigene Umwelt

A. Politisch: Die Fähigkeit, wirksam an den politischen Entscheidungen teilzunehmen, die das eigene Leben betreffen; ein Recht auf politische Partizipation, auf Schutz der freien Rede und auf politische Vereinigung zu haben.

B. Inhaltlich: Die Fähigkeit, Eigentum (an Land und an beweglichen Gütern) zu besitzen und Eigentumsrechte auf der gleichen Grundlage wie andere zu haben; das Recht zu haben, eine Beschäftigung auf der gleichen Grundlage wie andere zu suchen; vor ungerechtfertigter Durchsuchung und Festnahme geschützt zu sein. Die Fähigkeit, als Mensch zu arbeiten, die praktische Vernunft am Arbeitsplatz ausüben zu können und in sinnvolle Beziehungen der wechselseitigen Anerkennung mit anderen Arbeitern treten zu können.

Nussbaum vertritt die Auffassung, dass jede einzelne der erwähnten Fähigkeiten einen gewissen Schwellenwert nicht unterschreiten soll. Sie begründet dies damit, dass unterhalb des Schwellenwerts ein „wirklich menschliches Tätigkeitsein den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr möglich ist“ (vgl. ebd. S. 105). Die Liste bildet somit eine Minimaltheorie des Guten und legt ein soziales Minimum fest, dessen Sicherung Nussbaum von staatlicher Seite her einfordert.

Nussbaum skizziert moralische und politische Grundlagen, die darauf abzielen, dass allen Mitgliedern der Gesellschaft die Möglichkeit geboten wird, ein gedeihendes Leben zu wahren und zu führen. Sie sieht die staatliche Aufgabe nicht nur in der Zuteilung von Gütern, sondern auch in der Befähigung der Menschen, „bestimmte menschliche Tätigkeiten auszuüben“ (vgl. ebd. S 87). In diesem Zusammenhang fordert Nussbaum von politischer Seite her die Achtung und Umsetzung eines absoluten sozialen Minimums. Davon leitet sie das politische Ziel ab, Bürgerinnen und Bürger über die entsprechenden Schwellenwerte zu heben.

### 4.3 Vergleich der beiden Theorien

Die Idee Sens das persönliche Wohlbefinden von Personen in einer Zeit der Wohlfahrtsökonomie weniger an den zugänglichen materiellen Ressourcen zu bewerten als auf Basis ihrer Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten, war von pionierhaftem Charakter.

Nussbaum deutete den Ansatz Sens, als greife er das Gedankengut Aristoteles auf, denn auch Aristoteles sah das Ziel menschlichen Lebens im guten Leben und hatte sich mit der Frage der Beschaffenheit von Institutionen, um den Menschen damit ein gutes Leben zu ermöglichen, beschäftigt. Aristoteles beurteilte ein Leben als gut, wenn das eigene Leben auf Grundlage von menschlichen Fähigkeiten beziehungsweise Handlungsmöglichkeiten verstanden und organisiert wird. Doch folgte er dabei nicht dem Prinzip der Gleichberechtigung, welches Nussbaum in ihrer Theorie des guten Lebens einführte.

Sowohl im Zentrum des Fähigkeitsansatzes nach Sen als auch dessen nach Nussbaum stehen die Verwirklichungschancen, verstanden als reale menschliche Freiheiten, sich für oder gegen bestimmte Lebensführungsweisen zu entscheiden und eigene Vorstellung von einem guten, erstrebenswerten Leben entwickeln und verwirklichen zu können. Beide betrachten Fähigkeiten als wesentlichstes Kriterium zur Beurteilung der individuellen Lebensqualität zu beurteilen.

Während Sen unter Fähigkeiten Verwirklichungschancen als Raum mit offene Möglichkeiten versteht, der unter Auswahlprozessen zu Funktionen wird, definiert Nussbaum Fähigkeiten als Grundbefähigung für ein gutes menschliches Leben, das uneingeschränkt durch äussere Umstände ist.

Sen lässt den Raum der Fähigkeiten weitgehend unbestimmt und betrachtet den Fähigkeitsansatz als theoretisches Rahmenkonzept und nicht als feststehende Formel. Nussbaum hingegen verbindet den Capability Approach mit einer Theorie des Guten. Dies erlaubt ihr, im Kontext guten Lebens relevante

Fähigkeiten auszuzeichnen und den Ansatz auszubauen zu einer normativen politischen Konzeption (vgl. Nussbaum, 2000).

#### 4.4 Attraktivität des Fähigkeitsansatzes für die Master-Thesis

Die vorliegende Master-Thesis folgt der Auffassung, dass sich der Fähigkeitsansatz Nussbaums kombinieren lässt mit dem Schweizerischen Rechtsverständnis respektive den Sozialzielen in Art. 41 BV. Weiter weist der Fähigkeitsansatz zahlreiche Schnittstellen zu theoretischen Positionen Sozialer Arbeit auf. Seine Vorzüge, die ihn für eine empirische Wirkungsanalyse im Kontext der Sozialen Arbeit interessant machen, sind insbesondere:

- Die Idee des sozialen Minimums von Nussbaum und das Verständnis eines jeden Menschen als soziales und politisches Wesen entspricht dem Grundsatz Sozialer Arbeit, nach welchem alle Menschen ein Anrecht auf die existenzielle Bedürfnisbefriedigung sowie auf „Integrität und Integration in ein soziales Umfeld“ haben (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 6).
- Die sozialpolitische Forderung Nussbaums, die Gesellschaftsmitglieder in Bezug auf die von ihr definierten Fähigkeiten auf der Erreichung eines minimalen Standes zu unterstützen, deckt sich mit der Verpflichtung der Sozialen Arbeit diejenigen Menschen zu unterstützen, welche vorübergehend oder dauerhaft „in der Verwirklichung ihres Lebens“ eingeschränkt oder deren „Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend“ sind (vgl. ebd. S. 6).
- Indem der Fähigkeitsansatz bei der Messung der „tatsächliche Lebensbedingungen“ und Potenziale bei der Realisierung individuellen Wohlergehens subjektive Bewertungsmaßstäbe von Adressatinnen und Adressaten mit objektiven Bewertungskriterien verschränkt, werden weder Normierungen noch Verkürzungen von Wohlergehen forciert (vgl. Albus, Greschke, Klingler, Messmer, Micheel, Otto und Polutta, 2010, S. 120).
- Durch die starke Betonung von Verwirklichungschancen anstelle der Messung von „realisierten Handlungen und Daseinsformen“ werden in Bezug auf die Grundbedingungen menschlicher Freiheiten zwar strukturelle Ressourcen, individuelle Fähigkeiten und kulturell-rechtlich abgesicherte Entscheidungsspielräume erhoben und analysiert, jedoch wird nicht in paternalistischer Weise definiert, welche der Aspekte für einzelne Individuen bei der Umsetzung eigener Vorstellungen von Wohlergehen von Relevanz sind (vgl. ebd. S. 120).
- Indem die empirische Wirkungsanalyse fokussiert auf individuelle Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen, erweist sich der Fähigkeitsansatz zu Theoriekonzeptionen, die eine Erweiterung der Handlungsoptionen und Chancenervielfältigung von Adressatinnen und Adressaten als normative Zielsetzungen Sozialer Arbeit verfolgen, als anschlussfähig.

Der Capability Approach nach Sen ist, aufgrund seines Ursprungs in der Entwicklungsökonomie und der Armutforschung, stark verankert in der quantitativen Forschung. Der Ansatz nach Nussbaum wurde im Rahmen des kantonalen Sozialberichts und des Bundesmodells 'Wirkungsorientierte Jugendhilfe' operationalisiert und sowohl quantifizierend als auch in einem qualitativen Forschungsdesign eingesetzt.

## 4.5 Fähigkeitsansatz in der Umsetzung

Auf der Grundlage des Fähigkeitsansatzes existiert in der empirischen Forschung eine Fülle von Studien. Dies, obwohl seine Operationalisierbarkeit von Beginn weg in Frage gestellt wurde. Gemäss Lessmann sind es zwei Eigenschaften die sich erschwerend auf die Operationalisierung des Fähigkeitsansatzes auswirken: „Seine Multidimensionalität und die besondere Bedeutung, die er der Handlungsfreiheit des Menschen beimisst“ (vgl. 2013, S. 25). Bereits die Auswahl der relevanten Dimensionen für die Studie nötigt die Forschenden zu Entscheidungen. Den individuellen Handlungsspielraum darüber hinaus in Form der vorhandenen Verwirklichungschancen (Capability set) zu erfassen, bedingt den Einbezug hypothetischer Überlegungen. In der Praxis haben sich dazu zwei Strategien etabliert. Die eine Strategie „setzt auf die Verwendung bestimmter Analyseverfahren bei der Auswertung von Sekundärdaten (also von Daten, die nicht zum Zweck einer Capability-Analyse erhoben wurden)“ (vgl. ebd. S. 25). Die andere Strategie „trachtet danach, durch geeignete Fragen den Möglichkeitsaspekt zu berücksichtigen, und zielt daher auf die Erhebung von Primärdaten unter Einbeziehung solcher Fragen“ (vgl. ebd. S. 25).

Im Aargauer Sozialbericht wurde die erste Strategie angewendet indem bestehende Datenquellen verwendet und ausgewertet wurden. Aus dem Fähigkeitsansatz wurden sechs Felder mit zentralem Bezug auf menschliche Handlungsspielräume isoliert. Anhand der Fähigkeitsfelder wurden in einem ersten Schritt soziale Problemlagen respektive eingeschränkte Handlungsfähigkeiten und Verwirklichungschancen ermittelt und beschrieben. In einem zweiten Schritt wurden statistische Aussagen über Voraussetzungen getroffen, welche „der Ausweitung von Handlungschancen förderlich oder hinderlich sind“ (vgl. DGS, 2015, S. 8).

In der Evaluation des Bundesmodellprogramms wurde die zweite erwähnte Strategie verwendet und der Fähigkeitsansatz ebenfalls zur Bildung von Wirkungsdimensionen operationalisiert. Dies im Verständnis der Jugendhilfe, die zum Ziel hat „junge Menschen und ihre Familien zu stärken und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“ (vgl. Albus et. al., 2010, S. 9). Die Wirkungsdimensionen wurden mit drei Fragen konkretisiert (vgl. ebd. S. 106).

Im Rahmen der Master-Thesis werden die beiden Strategien kombiniert, indem sekundäre Daten der Sozialen Dienste anhand relevanter Dimensionen aus der Fähigkeiten-Liste von Nussbaum analysiert und primäre Informationen aus Interviews, kombiniert mit Fragen, die auf die Fragestellung intendiert werden.

## 5 Konkretisierung der Fragestellung

In Kapitel 3 wurden die Risikofaktoren isoliert, welche laut aktuellen Forschungsergebnissen zur Sozialhilfeabhängigkeit junger Erwachsener führen. In demselben Kapitel wurden Untersuchungen zur Wirkung von Massnahmen der beruflichen Integration vorgestellt. Dazu wurden gegensätzliche Resultate vorgestellt sowie auf die entsprechende Forschungslücke hingewiesen.

Der theoretische Bezug wurde in Kapitel 4 hergestellt. Dabei wurden die zentralen menschlichen Fähigkeiten, denen es gemäss Nussbaum für ein gelingendes Leben bedarf und deren minimale Erfüllung sie von staatlicher Seite her fordert, vorgestellt.

Die Master-Thesis verknüpft die in Kapitel 3 präsentierten Forschungsergebnisse mit dem theoretischen Fähigkeitsansatz aus Kapitel 4 und fragt nach der Wirkung von Massnahmen der beruflichen Integration auf junge Erwachsene in der Sozialhilfe.

### 5.1 Konkrete Fragestellung

Die vorläufige Fragestellung aus Abschnitt 1.3 wird dabei von der Frage nach dem Beitrag von Interventionsmassnahmen der Sozialen Dienste Baden zur beruflichen Integration zur Frage nach deren Erweiterung von Handlungsfähigkeiten und der Steigerung von Verwirklichungsmöglichkeiten verschoben. Die konkrete Fragestellung lautet wie folgt:

**Inwiefern tragen die Interventionsmassnahmen der Sozialen Dienste Baden zur Erweiterung der Handlungsbefähigung und Steigerung der Verwirklichungsmöglichkeiten der jungen Erwachsenen bei?**

### 5.2 Wirkungsbegriff

Die konkrete Fragestellung zielt auf die Wirkung von Interventionsmassnahmen auf die sozialhilfebeziehenden jungen Erwachsenen ab. Annahmen über Wirkungen liegen jedem sozialarbeiterischen Handeln, den sozialpolitischen Massnahmen und den Unterstützungsangeboten zugrunde. Es wird zumindest implizit unterstellt, dass die umgesetzten Interventionen einen gewünschten Effekt haben.

Wirkungen empirisch zu erfassen verlangt, dass sich ein Zustand oder eine Situation „aufgrund einer bestimmten Ursache verändert“ (vgl. Albus et. al., 2010, S. 115). Eine empirische Wirkungsanalyse, welche kausale Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung aufstellt, erfordert mindestens zwei Messpunkte. Die valide Wirkungsüberprüfung setzt, zur Kontrolle oder für den Ausschluss der Mengen von Faktoren, die ebenfalls Wirkung entfalten aber nichts mit der Massnahme an sich zu tun haben, das Einrichten einer Kontrollgruppe voraus (vgl. Albus et al., 2010, S. 115-118).

## 6 Methodisches Vorgehen

In Kapitel 5 wurde die Fragestellung überarbeitet und konkretisiert. Zu deren Beantwortung bestehen mehrere Datenzugänge. Einerseits sind die erfassten Daten der Sozialen Dienste und die anonymisierten statistischen Daten zu der Zielgruppe von Statistik Aargau zugänglich, andererseits die direkte Ansprache von Klientinnen und Klienten und weiteren involvierten Personen. In diesem Kapitel werden sowohl in Bezug auf den quantitativen als auch qualitativen Forschungsprozess die Datengewinnung, deren Aufbau, Ablauf und die entsprechende Analyse vorgestellt.

Im Vergleich zu qualitativen Forschungszugängen resultieren aus quantitativen Zugängen tatsächlich messbare Effekte. Qualitative Studien jedoch stehen in der Hierarchie zuverlässiger Wirkungsstudien ganz unten (vgl. Schrödter & Ziegler, 2007). Dies spricht qualitativen Zugängen keineswegs ihre Berechtigung oder Bedeutung in der Wirkungsforschung ab, sondern stellt vielmehr den Verweis her, dass sich basierend auf Sinnkonstruktionen keine Aussagen über „wahrscheinlichkeitsanalytisch formulierbaren Zusammenhänge“ herstellen lassen (vgl. ebd. S. 19). Qualitative Forschung ist vielmehr Feldforschung, bei der die „Reflexion über die Bedingungen des Forschungsfeldes und über dessen Ausdehnung“ im Mittelpunkt steht (vgl. Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2010, S. 54).

Wenn also, wie im Fall der vorliegenden Master-Thesis, die individuelle Prozess Erfahrung von Klientinnen und Klienten sowie deren subjektiv erlebte Wirkung, die aus einer Intervention resultiert, interessieren, ist die qualitative Forschungsmethodologie durchaus eine angemessene Wahl.

Wie in Abschnitt 5.2 erwähnt erfordert die empirische Wirkungsanalyse mindestens zwei Messpunkte. Weiter setzt die Wirkungsüberprüfung das Einrichten einer Kontrollgruppe voraus. Aus zeitlichen Gründen war die Datenerhebung zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten und das Einführen einer Kontrollgruppe unmöglich. Während der Verzicht einer Panel-Befragung oder Langzeituntersuchung im Bundesmodellprogramm mit ergänzenden Fragen kompensiert und damit ein Zeitverlauf angedeutet wurde, wird in der Master-Thesis das direkte Fragen nach der Ausgangssituation respektive Ausgangslage und Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung sowie der unterstützenden respektive hemmenden Wirkung der jeweiligen Massnahme gewählt. Damit lassen sich Veränderungen, ausgelöst durch die Interventionsmassnahme, besser von bereits eingesetzten Prozessen unterscheiden. Beim Nachfragen wird mit einer generellen, öffnenden Befragung begonnen und mit dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses auf spezifischere, persönlichere Fragen respektive Dimensionen der Fähigkeitenliste gewechselt. Indem eine angepasste und umfassende Fähigkeitenliste für die Datenanalyse verwendet wird, können Kontexteinflüsse objektiviert und berücksichtigt werden.

Während der Capability Approach nach Sen mit seinem Ursprung in der Entwicklungsökonomie und der Armutsforschung in der quantitativen Forschung verankert ist, fand der Capabilities Approach von Nussbaum auch in der qualitativen Forschung seine Anwendung. Zuletzt wurde der Ansatz von Nussbaum im Rahmen des Bundesmodellprogramms 'Wirkungsorientierte Jugendhilfe' operationalisiert. Die Master-Thesis verfolgt die Forschungsstrategie, den Capabilities Approach für eine qualitative Wirkungsforschung nutzbringend umzusetzen, indem das bestehende Kategoriensystem von Nussbaum geleitet von der Fragestellung weiterentwickelt und in einem Leitfaden und als Analyseheuristik operationalisiert wird.

Die quantitativen Untersuchungen der bestehenden Datensätze zur Situation der Gesamtheit junger Erwachsener, die in Baden im Jahr 2015 Sozialhilfe bezogen, ergänzen die qualitativen Forschungsergebnisse.

Bei der qualitativen Untersuchung werden Daten in Interviews erhoben. Die Durchführung der Interviews beschränkt sich auf einen Teil der Zielgruppe. Die Interviews zielen darauf ab, die Wirkung der Interventionsmassnahmen respektive deren Beitrag zur Erweiterung der Handlungsbefähigung und Steigerung der Verwirklichungsmöglichkeiten zu erfragen. Die Interviewdaten werden mit der zusammenfassenden Protokolltechnik transkribiert. Die transkribierten Interviewdaten werden weiter

mit der qualitativen Inhaltsanalyse bearbeitet. Dabei wird das Textmaterial systematisch mit dem theoriegeleiteten und weiterentwickelten Kategoriensystem analysiert.

## 6.1 Statistische Daten

Die Daten zu den Sozialhilfebeziehenden im Jahr 2015 wurden per 01.01.2016 vom kommunalen Sozialdienst Baden anhand vorgegebener Kriterien des BFS erfasst und durch Statistik Aarau aufbereitet. Die Daten gelangten weiter ans BFS, wo diese zu einer deskriptiven Statistik über die Ausgangslage sozialhilfebeziehender Personen weiterverarbeitet wurden.

In der folgenden Untersuchung werden die Rohdaten zu den jungen Erwachsenen aus dem Betriebssystem der Sozialen Dienste gezogen und mit den aufbereiteten Daten von Statistik Aargau, die im Herbst 2016 vorliegen, überprüft. Mit dem beschriebenen Vorgehen entfällt der Arbeitsschritt der Erhebung.

Bei der Überprüfung respektive dem Vergleich der Rohdaten und den aufbereiteten Daten von Statistik Aargau fiel auf, dass die Rohdaten fünf junge Erwachsene mehr umfasst. Der nähere Vergleich ergab ein Abgrenzungsproblem beim Jahreswechseln, da Unterstützungsleistungen vorschnig ausbezahlt werden und Statistik Aargau sich, bei der Aufbereitung ihrer Daten, an den Buchungsdaten der Auszahlungen orientiert. Somit erscheinen Personen, die lediglich bis Januar 2015 finanziell unterstützt wurden, nicht mehr in der Sozialhilfestatistik 2015. Weiter kam die Abweichung aufgrund zu spät erfasster Personen seitens Sozialer Dienste zu Stande. Im weiteren Verlauf wird mit der effektiven Fallzahl von 47 jungen Erwachsenen im Jahr 2015 verfahren.

Im Jahr 2015 bezogen 2.1 % der Badener Stadtbevölkerung Sozialhilfe. Es handelte sich dabei um 406 Personen, die verteilt waren auf 293 Fälle. Davon waren 47 Personen im Altern zwischen 18 und 25 Jahren.

Die Auswertung der statistischen Daten liefert eine Beschreibung der Ausgangslage junger Erwachsenen beim Eintritt in die Sozialhilfe. Beim Beschreiben werden, abgeleitet aus den Kapiteln 3 zum Stand der Forschung sowie dem theoretischen Bezug aus Kapitel 4, die Themen Herkunft, Bildung und Wohnen beleuchtet. Dabei sollen die folgenden Fragen geklärt werden:

- Wie viele Personen beziehen in der Stadt Baden Sozialhilfe und wie hoch ist dabei der Anteil junger Erwachsenen?
- Welche Aussagen können über die Anzahl der Gesuchstellung, die Gründe und die Länge des Sozialhilfebezuges der Gruppe junger Erwachsener gemacht werden?
- Wie setzt sich diese Gruppe hinsichtlich Alter, Geschlecht und Herkunft zusammen?
- Über welche Ausbildungsabschlüsse verfügt die Gruppe?
- Welche Interventionsmassnahmen wurden im Rahmen des Sozialhilfebezuges in Zusammenarbeit mit den jungen Erwachsenen unternommen?
- Wie stellt sich die Wohnsituation dieser Personen dar?

Diese Daten werden schliesslich in anschaulichen Tabellen und Diagrammen ausgewertet.

## 6.2 Problemzentrierte Interviews und Experteninterviews

### 6.2.1 Datenerhebung

Die primäre Fallgruppenauswahl leitet sich von der zu behandelnden Fragestellung ab und beschränkt sich auf die beiden Kriterien

- Alterssegment zwischen 18 und 25 Jahren
- Bezug von materieller Unterstützung in der Stadt Baden

Trotz der Fallgruppenauswahl handelt es sich bei der Gruppe der jungen Erwachsenen um eine heterogene Gruppe (vgl. Abschnitt 3.2). Aufgrund beschränkter zeitlicher Ressourcen wurden in dieser Untersuchung acht Interviews durchgeführt. Generelle Aussagen zu einer heterogenen Gruppe müssen somit anhand einer kleinen Untersuchungsgruppe getroffen werden. Um in der Stichprobe die Vielfalt der untersuchten Gruppe abzubilden und um ein differenziertes Bild zu ermöglichen, musste bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner auf eine hohe Varianz geachtet werden. Gestützt auf die Erkenntnisse des Forschungsstandes in Kapitel 3 wurden dazu zum Zeitpunkt der Gesuchstellung respektive am Stichtag vom 31.12.2015, die folgenden Auswahlkriterien verwendet:

- **Alter**, da sich die Gründe der Arbeitslosigkeit je nach Alter unterscheiden
- **Geschlecht**, da sich die Gründe der Arbeitslosigkeit je nach Geschlecht variieren
- **Ausbildungssituation**, da sich das Risiko der Arbeitslosigkeit bei fehlender Ausbildung erhöht
- **Herkunft**, da sich das Risiko der Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund gegenüber Schweizerinnen und Schweizern verdoppelt
- **Länge** des Sozialhilfebezuges

Um einen möglichst grossen Erkenntnisgewinn zu erzielen, werden sowohl fünf Interviewpartnerinnen und Interviewpartner gewählt, bei denen es im Arbeitsprozess mit den Sozialen Diensten aus sozialarbeiterischer Sicht zu einem Turnaround gekommen ist, als auch eine Interviewpartnerin oder ein Interviewpartner, bei der oder dem noch kein solcher stattgefunden hat.

Um die Interviews mit einer Aussensicht zu komplementieren, wird die Samplingeinheit der jungen Erwachsenen mit der Beobachtungseinheit zweier involvierter Fachpersonen ergänzt.

Der Feldzugang erfolgte über die Sozialen Dienste der Stadt Baden. Die ausgewählten Personen wurden telefonisch kontaktiert und über das Forschungsvorhaben sowie die Anonymisierung der Daten informiert. Bestand Bereitschaft zur Teilnahme, erfolgte das Interview. Durchgeführt wurden die folgenden Interviews:

Tabelle 3: Übersicht zu Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern

Person	Auswahlkriterien und Interviewdurchführung
<b>Klientinnen und Klienten mit Turnaround</b>	
Frau Di.	23-jährig, weiblich, Schulabschluss ohne berufliche Erstausbildung, aus Bosnien, bezieht seit zwölf Monaten Sozialhilfe Interview 6, durchgeführt am 21.03.2016
Frau Do.	21-jährig, weiblich, Schulabschluss ohne berufliche Erstausbildung, aus der Schweiz, bezieht seit 19 Monaten Sozialhilfe Interview 7, durchgeführt am 21.03.2016

Herr I.	25-jährig, männlich, Schulabschluss ohne berufliche Erstausbildung, aus Eritrea, bezieht seit 36 Monaten Sozialhilfe Interview 3, durchgeführt am 09.03.2016
Herr K.	25-jährig, männlich, Schulabschluss ohne berufliche Erstausbildung, aus der Schweiz, bezieht seit 51 Monaten Sozialhilfe Interview 4, durchgeführt am 14.03.2016
Frau V.	24-jährig, weiblich, kein Schulabschluss ohne berufliche Erstausbildung, aus Belgien, bezieht seit 47 Monaten Sozialhilfe Interview 2, durchgeführt am 09.03.2016
<b>Klientinnen und Klienten ohne Turnaround</b>	
Frau H.	23-jährig, weiblich, Schulabschluss ohne berufliche Erstausbildung, aus dem Kosovo, bezieht seit zehn Monaten Sozialhilfe Interview 5, durchgeführt am 18.03.2016
<b>Expertinnen und Experten</b>	
Herr B.	Sozialpädagogischer Berater im Lernwerk, dem Verein für Arbeitsmarktintegration Interview 1, durchgeführt am 01.03.2016
Frau M.	Lehrperson in der Kantonalen Schule für Berufsbildung Interview 8, durchgeführt am 29.03.2016

Für die Datenerhebung wurde das problemzentrierte Interview nach Witzel für die jungen Erwachsenen und das Experteninterview nach Flick für die Fachstellen ausgewählt.

Bei dem **problemzentrierten Interview** handelt es sich um eine offene, halbstrukturierte Befragung (vgl. Mayring, 2002). Die forschende Person geht zwar mit einem theoretischen Vorverständnis ins Gespräch, jedoch sind die subjektiven Sichtweisen der interviewten Person für die weitere Modifikation von grosser Relevanz (vgl. Witzel, 1989). Indem die befragte Person möglichst frei erzählt, gleicht das Interview gemäss Mayring einem offenen Gespräch. Dennoch bleibt das Interview fokussiert auf eine bestimmte Problemstellung, welche die forschende Person einführt und auf welche sie im Verlaufe des Gesprächs, unterstützt durch einen Leitfaden, immer wieder hinlenkt. Mit dem Leitfaden wird weiter eine teilweise Standardisierung der einzelnen Interviews und der Vergleichbarkeit mit anderen Interviews erreicht (vgl. Mayring, 2002, S. 70).

Für die vorliegende Studie ist das Verfahren mit dem problemzentrierten Interview geeignet, da die Offenheit im Interviewverlauf eine Vertrauenssituation begünstigt. Die Vertrauenssituation wiederum ist Voraussetzung, damit das Verhalten, die Einstellungen und die subjektiven Wahrnehmungen der jungen Erwachsenen in Bezug auf ihre Erfahrungen mit und Beurteilungen von den Handlungspraxen der Sozialen Dienste und involvierten Stellen, nach denen im problemzentrierten Interview gefragt wird, geteilt werden.

Bezogen auf die Fachstellen wird das **Experteninterview** gewählt. Dabei handelt es sich um eine spezielle Form des Leitfaden-Interviews. Der befragten Person kommt für ein bestimmtes Handlungsfeld die Rolle der Expertin beziehungsweise des Experten zu. Dabei versteht sich der Begriff Experte nicht als „Einzelfall“, sondern als „Repräsentant einer Gruppe“ (vgl. Flick, 2012, S. 214). Die so bestimmte Funktion der interviewten Person wirkt sich beschränkend auf die Bandbreite potentieller Informationen aus. Die Funktion der Expertin beziehungsweise des Experten führt oft dazu, dass die Interviews unter einem gewissen Zeitdruck durchgeführt werden müssen. Dem Leitfaden kommt aufgrund der „Fokussierung in der Anwendung“ und des Zeitdrucks eine stärkere Steuerungsfunktion zu (vgl. ebd. S. 216). Das Experteninterview wird systematisierend herangezogen, „um Kontextinformationen zu Erkenntnissen“ aus den geführten problemzentrierten Interviews zu gewinnen (vgl. ebd. S. 216).



Das Experteninterview wird für die vorliegende Untersuchung ausgewählt, da es zur Methode des problemzentrierten Interviews ergänzenden Charakter hat. Mit der Aussensicht ermöglichen die Experteninterviews, Informationen aus den problemzentrierten Befragungen mit den Klientinnen und Klienten zu überprüfen und zu vervollständigen.

Wenn es Anwendbarkeit oder Interviewlänge bedarf, werden Leitfaden und Analyseraster im Laufe des Erhebungsprozesses angepasst.

## 6.2.2 Leitfadententwicklung

Bei der Entwicklung des Leitfadens wurde auf die im Rahmen des Bundesmodellprogramms 'Wirkungsorientierte Jugendhilfe' operationalisierte Fähigkeitenliste zurückgegriffen. Dabei wurden Dimensionen und Kategorien nach der Liste von Nussbaum modifiziert, um damit die Wirkungen in der Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen. Im Rahmen der Master-Thesis wird das System von Kategorien und Dimensionen zur Erfassung von Wirkungen in der Berufs- und Arbeitsintegration den jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe adaptiert. Die Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Dimensionen und Kategorien nach Nussbaum im Jahre 2010, der Wirkungsorientierten Jugendhilfe (WOJH) im Jahre 2010 sowie der Master-Thesis (MT) im Jahre 2016, die in den Leitfaden eingearbeitet wurden.

Tabelle 4: Capabilities-Dimensionen und Kategorien

Nussbaum 2010 Dimensionen	WOJH 2010 Dimensionen	WOJH 2010 Indikatoren	MT 2016 Kategorien	MT 2016 Subkategorien
Menschliches Leben normaler Dauer	Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperhygiene,</li> <li>- Medizinische Versorgung</li> <li>- Gesunde Ernährung</li> <li>- Sportliche Betätigung</li> </ul>	Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit bei guter physisch und psychisch Gesundheit zu sein</li> <li>- Gesundheitsverhalten inklusiv Konsumverhalten</li> </ul>
Körperliche Gesundheit inklusive reproduktiver Gesundheit, Ernährung und Unterkunft	Wohnen und Leben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Private Rückzugsmöglichkeit</li> <li>- Kenntnis des Wohnumfelds</li> <li>- Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel</li> </ul>	Wohnen, Leben und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnsituation und Wohnraum</li> <li>- Selbständige Haushaltsführung, Alltagsbewältigung und Umgang mit Geld</li> <li>- Tagesstruktur</li> <li>- Freizeitgestaltung</li> </ul>
Körperliche Integrität inklusiv sichere Bewegungsfreiheit	Körperliche Integrität	- Gewaltfreies Aufwachsen		
Sinne, Vorstellungskraft, Denken und schlussfolgern auf wahrhaft menschliche Weise	Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulbesuch</li> <li>- Leistungsverhalten</li> <li>- Lese-, Schreib-, Rechen-, und Fremdsprachekompetenz</li> <li>- Sexuelle Aufklärung</li> <li>- Offenheit für neue Erfahrungen / Interesse an der eigenen Umwelt</li> <li>- Kenntnis von Normen und Werten</li> </ul>	Bildung, Arbeit und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulabschluss und berufliche Erstausbildung</li> <li>- Arbeitserfahrung und berufliche Integration</li> <li>- Kenntnis von Normen und Werten</li> </ul>

Gefühle inklusive der Fähigkeit Bindungen einzugehen	Fähigkeit zu Emotionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Stress und Belastung</li> <li>- Selbstvertrauen</li> <li>- Vertrauen zu anderen Menschen</li> <li>- Selbstwirksamkeitserleben</li> <li>- Interne Kontrollüberzeugung</li> </ul>	Emotionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Stress und Belastungen</li> <li>- Vertrauen in sich selbst und andere Menschen</li> <li>- Eingehen von zwischenmenschlichen Beziehungen</li> </ul>
Praktische Vernunft inklusive kritisch über eigene Lebensplanung nachzudenken	Vernunft und Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwickeln eines eigenen Lebensentwurfs</li> <li>- Orientierung an Werten und Normen</li> <li>- Sinn und Identität finden</li> </ul>	Vernunft und Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwickeln eigener Lebensentwürfe</li> <li>- Orientierung an Werten und Normen</li> <li>- Finden von Sinn und Identität</li> <li>- Fähigkeit zur Reflexion</li> <li>- Übernahme von Verantwortung</li> </ul>
Zugehörigkeit zu Mitmenschen sowie soziale Grundlagen der Selbstachtung und Nichtdemütigung	Zugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefühl des Angenommenseins und der Einzigartigkeit</li> <li>- Zugehörigkeitsgefühl</li> <li>- Mitgliedschaft in Vereinen</li> <li>- Soziale Netzwerke</li> <li>- Biografische Kenntnisse und Reflexion</li> </ul>	Zugehörigkeit und Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugehörigkeitsgefühl</li> <li>- Mitgliedschaften, in Netzwerken, in Vereinen et cetera</li> <li>- Partizipation an (politischen) Entscheidungen</li> </ul>
Verbundenheit mit anderen Spezies	Zusammenleben	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezug zu Gleichaltrigen</li> <li>- Legalbewährung</li> <li>- Reflektiertes Zusammenleben</li> <li>- Sozialverhalten</li> <li>- Konfliktbewältigung</li> </ul>	Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbundenheit mit Eltern, Autoritätspersonen, Gleichaltrigen</li> <li>- Umgang mit Autoritäten</li> <li>- Gewaltfreies Verhalten</li> </ul>
Fähigkeit zu lachen, zu spielen und zu geniessen	Kreativität, Spiel und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freizeitverhalten</li> <li>- Medienkonsum</li> </ul>		
Kontrolle über die eigene Umwelt sowohl politisch als auch materiell	Kontrolle über die eigene Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung und Gestaltung von Wohnraum</li> <li>- Fähigkeit zur Geldeinteilung</li> <li>- Selbstständigkeit im Alltag</li> <li>- Beteiligung an Entscheidungen</li> <li>- Altersangemessene Verantwortungsübernahme</li> <li>- Selbstständige Zubereitung von Mahlzeiten</li> </ul>		

Quelle: (vgl. Nussbaum, 2010, S. 112-114; Albus et. al., 2010, S. 107)

Die Belange des Bundesmodellprogramms Wirkungsorientierte Jugendhilfe wurden grundsätzlich der Situation von Kinder und Jugendlichen angepasst. Insbesondere konzipierten Albus et. al. die Schwerpunkte der ersten beiden Kategorie der Fähigkeitenliste neu. Dabei wurden die erste und Teile der zweiten Nussbaumschen Dimensionen neu unter dem Stichwort Gesundheit organisiert. 'Unterkunft' als Teil der zweiten Dimension nach Nussbaum wurde unter dem Titel 'Wohnen und

Leben' zu einer selbständigen Dimension. Die Dimension der 'Sinne, Vorstellungskraft, Denken und schlussfolgern auf wahrhaft menschliche Weise' wurde ersetzt mit der Dimension 'Bildung'. Ähnlich wurde mit der Dimension 'Verbundenheit mit anderen Spezies' verfahren, welche mit dem 'Zusammenleben' ausgewechselt wurde. Eine weitere Veränderung betraf die Aufspaltung der Dimension 'Zugehörigkeit und Kontrolle über die eigene Umwelt', die je zu einer Dimension vereint wurden, wobei man die soziale Grundachtung und die politische Teilnahme entfernte.

Die Neukonzeption der Dimensionen und Indikatoren des Bundesmodellprogramms an die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen kommt den Forschungsinteressen der Master-Thesis entgegen und wurde, neben kleinen Anpassungen an die veränderte Zielgruppe, weitgehend beibehalten. Die Dimension 'Gesundheit' orientiert sich mit den dazugehörigen Kategorien stärker am Verständnis von Nussbaum und wird erweitert mit dem 'Konsumverhalten'. Die 'Wohn- und Lebensdimension' wurde erweitert mit dem Begriff der 'Erholung' und der Subkategorie 'Freizeitgestaltung'. Die Umteilung von 'Konsum-' und 'Freizeitverhalten' führte zur Aufhebung der Dimension 'Kreativität, Spiel und Erholung'. Weiter wurde die Dimension 'Bildung' ergänzt mit 'Arbeit und Kultur'. Bei der 'Zugehörigkeit' erfolgte die Ergänzung mit der 'Herkunft' respektive die Kategorie 'Partizipation an (politischen) Entscheidungen', da die Möglichkeit zur politischen Beteiligung in Verbindung steht mit der Aufenthaltsbewilligung, und diese wiederum mit der Herkunft. Die Dimensionen 'körperliche Integrität' und 'Kontrolle über die eigene Umgebung' wurden als eigenständige Dimensionen aufgehoben und mehrheitlich in die Dimension 'Zusammenleben' integriert. Die Indikatoren 'Aneignung und Gestaltung von Wohnraum', 'Fähigkeit zur Geldeinteilung' und 'Selbständigkeit im Alltag' wurden der Kategorie 'Wohnen, Leben und Erholung' zugeordnet. Weitgehend übernommen wurden sowohl die Dimensionen 'Fähigkeit zu Emotionen' respektive 'Emotionen, Vernunft und Reflexion'.

Basierend auf den Master-Thesis Kategorien und den dazugehörigen Subkategorien wurde je ein Leitfaden für Adressatinnen und Adressaten sowie für Expertinnen und Experten entwickelt. Dabei wurden kleine Verschiebungen vorgenommen in der Anordnung einzelner Kategorien indem die Kategorie 'Bildung, Arbeit und Kultur' an die erste Stelle rückte und die Kategorie 'Emotionen' an die Kategorie 'Gesundheit' anschloss.

Die Veränderungen und Entwicklungen in den durch die Capabilities-Dimensionen abgesteckten Lebensbereichen wurden im Interviewleitfaden mit direktem Nachfragen nach der Wirkung der Interventionsmassnahmen ergänzt (vgl. Abschnitt 5.2).

Trotz der inhaltlichen Dichte des Leitfadens wurde in den Interviews versucht, das Gespräch möglichst offen zu führen, um den Beteiligten damit beim Entwickeln ihre eigenen Perspektiven ausreichend Gelegenheit und Raum zu geben.

### 6.2.3 Datenaufbereitung

Die **Transkription** erfolgte mittels zusammenfassender Protokolltechnik (vgl. Mayring, 2016). Dabei wird die Zusammenfassung bereits bei der Verarbeitung der digitalen Audiodatei vorgenommen. Vorteil dieser Technik ist gemäss Mayring, dass die Fülle des Materials bereits bei der Datenaufbereitung reduziert wird.

Beim zusammenfassenden Protokoll wird zuerst das „Abstraktionsniveau bestimmt“ (vgl. ebd. S. 96). Das Datenmaterial wird dem Niveau entsprechend generalisiert. In einem nächsten Schritt werden wiederholte Bedeutungseinheiten weggelassen. Abschliessend werden „ähnliche oder zusammenhängende Bedeutungseinheiten gebündelt, integriert und umfassende Einheiten konstruiert“ (vgl. ebd. S. 96). Das neu gewonnene und zusammengestellte Kategoriensystem wird mit dem „Ausgangsmaterial auf seine Tauglichkeit hin überprüft“ (vgl. ebd. S. 96).

#### 6.2.4 Datenauswertung

Die Datenauswertung erfolgte mithilfe der **inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse**. Grundgedanke der inhaltlich strukturierenden Analyse ist die „inhaltlich-reduktive Auswertung“ von Texten (vgl. Lamnek, 1993, S. 110). Bezüglich der Kategorienentwicklung, mit welcher in der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse gearbeitet wird, reicht diese von der induktiven Bildung von Kategorien am Textmaterial bis hin zu einer weitgehend deduktiven Kategorienbildung.

In der vorliegenden Untersuchung wurde ein deduktives Vorgehen gewählt respektive es wurde darauf gezielt, bestimmte, theoriegeleitete Informationen zur Beantwortung der Forschungsfrage aus dem Datenmaterial zu isolieren. Daher eignet sich die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse zur Textverarbeitung im Rahmen der Master-Thesis.

Die Analyse des Textmaterials erfolgt anhand der folgenden Arbeitsschritte (vgl. Kuckartz, 2014, S. 78):

1. Initiierende Textarbeit: Markieren wichtiger Textstellen, Schreiben von Memos
2. Entwickeln von thematischen Hauptkategorien
3. Codieren des gesamten bisher vorhandenen Materials mit den Hauptkategorien
4. Zusammenstellen aller mit der gleichen Hauptkategorie codierten Textstellen
5. Codieren des kompletten Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem
6. Kategorienbasierte Auswertung und Ergebnisdarstellung

Bei der **initiierenden Textarbeit** werden die transkribierten Interviews sorgfältig gelesen um so ein Gesamtverständnis in Bezug auf die Forschungsfrage zu entwickeln. Dabei werden zentrale Begriffe markiert, wichtige Abschnitte gekennzeichnet, Randnotizen angebracht, unverständliche Passagen und schwierige Stellen gekennzeichnet, Argumente und Argumentationslinien analysiert (vgl. ebd.). Zur Erleichterung des systematischen Vorgehens bei der Inhaltsanalyse wird das Datenanalyseprogramm MAXQDA beigezogen.

Nach dem ersten Durcharbeiten des Textes werden kurze primäre Fallzusammenfassungen verfasst, welche die Charakteristiken jedes Einzelfalls aus der Perspektive der Forschungsfrage abbilden.

Für die **Entwicklung der thematischen Hauptkategorien** wird ein deduktives Vorgehen gewählt. Die Kategorien wurden von der Theorie Nussbaums abgeleitet und der Fragestellung angepasst (vgl. Abschnitt 6.2.2).

Beim **ersten Codierprozess** wird **das gesamte vorhandene Material** sequenziell durchgearbeitet und Textabschnitte werden den Hauptkategorien zugewiesen. In Zweifelsfällen erfolgt die Zuteilung aufgrund der Gesamteinschätzung des Textes. Uncodiert bleiben Textstellen, die nicht sinntragend sind. Anschliessend an den ersten Codierprozess werden **alle codierten Textstellen mit derselben Hauptkategorie zusammengestellt**.

Die auf diese Weise zusammengefassten codierten Textstellen werden in einem **zweiten Codierprozess den ausdifferenzierten Subkategorien zugeordnet**, die schliesslich in Kapitel 7 ausgewertet und dargestellt werden.

### 6.2.5 Inhaltsanalytische Gütekriterien

Damit bei der Inhaltsanalyse von einer sozialwissenschaftlichen Forschungsmethode gesprochen werden kann, müssen die Ergebnisse anhand von Gütekriterien auf die Tauglichkeit überprüft werden (vgl. Mayring, 2010). Gemäss sozialwissenschaftlicher Methodenlehre werden die Gütekriterien in „Zuverlässigkeit (Reliabilität)“ und „Gültigkeit (Validität)“ eingeteilt (vgl. ebd. S. 116). Während bei der Reliabilität geprüft wird, wie stabil und genau die Messung ist und wie konstant die Messbedingungen sind, wird bei der Validität überprüft, ob das Beabsichtigte auch gemessen wurde.

Zur Überprüfung von Reliabilität und Validität existiert eine Vielzahl von Verfahren. Die Reliabilität kann unter anderem mit einem Re-Test überprüft werden, indem die Forschungsoperation ein zweites Mal durchgeführt und damit überprüft wird, ob dasselbe Ergebnis resultiert (vgl. ebd.). Die Validität lässt sich beispielsweise mit einem Aussenkriterium prüfen, indem Untersuchungsergebnisse als Vergleichsmaßstab herangezogen werden, die in Zusammenhang stehen mit der „Fragestellung und dem Untersuchungsgegenstand“ und „von deren Gültigkeit man überzeugt ist“ (vgl. ebd. S. 117).

Im Falle der vorliegenden Studie wurde der Aufwand zur Überprüfung der Gütekriterien angesichts der grossen Datenmengen und den mit knappen Zeitressourcen möglichst gering gehalten. Die Reliabilität des Vorgehens wurde während der Inhaltsanalyse geprüft. Dabei wurden die transkribierten Interviews in einem ersten Schritt den Kategorien, und einem zweiten Schritt den Subkategorien zugeordnet. Ein Vergleich der isolierten Textsegmente beider Durchläufe zeigte in Bezug auf die Zuteilung eine weitgehende Kongruenz. Bevor das Gesamtmaterial der Analyse unterzogen wurde, fand diese an einem einzelnen Interviewteil im Sinne eines Probedurchlaufes statt, um die Anwendung von Kategorien und Subkategorien zu testen und wenn nötig anzupassen.

Die Validität der Ergebnisse wurde mit den durchgeführten Experteninterviews im Sinne eines Aussenkriteriums überprüft, wobei eine weitgehende Deckungsgleichheit festgestellt werden konnte. Die Validitätsprüfung wurde zudem mit der Gegengruppe respektive Interviewpartnerin, bei der noch kein Turnaround stattfand, begutachtet. Durch die Auswertung der Interviewdaten nach der strukturierenden Inhaltsanalyse wurden die einzelnen Prozessschritte transparent und intersubjektiv nachvollziehbar gemacht, was wiederum zu einer Steigerung der Objektivität empirischer Methoden führte (vgl. Przyborski & Wohlrab, Sahr, S. 2010, S. 42).

## 7 Ergebnisse

Bis zur Kontaktaufnahme mit den Sozialen Diensten haben die jungen Erwachsenen oft mehrere Versuche unternommen, ihre Situation zu verbessern. Meist sehen sie sich schliesslich aus der finanziellen Notlage heraus gezwungen, ein Gesuch um finanzielle Unterstützung zu stellen. Mit dem Bezug von Sozialhilfe verändert sich für die jungen Erwachsenen manches. Die Existenz ist finanziell gesichert, eine Tagesstruktur wird angeboten, Perspektiven können mit Einbezug vorhandener Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von Defiziten erarbeitet werden. Gleichzeitig wird jedoch mit der Sozialhilfeabhängigkeit die Autonomie ein Stückweit eingeschränkt und die jungen Erwachsenen werden zur Mitarbeit sowie zum Einhalten von Auflagen und Weisungen verpflichtet.

Die inhaltliche Gliederung der Ergebnisse ist anhand der in Kapitel 6 erwähnten Forschungsteile aufgeteilt in quantitativen und qualitativen Untersuchungen und werden weiter nach den Capabilities-Kategorien aus Abschnitt 6.2.2 gegliedert. Während es sich bei den quantitativen Daten um einen Auszug aus dem Softwaretool Tutoris der Sozialen Dienste Baden für das Jahr 2015 handelt und die Ausgangslage aller jungen Erwachsenen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung oder am Stichtag vom 31.12.2015 darstellen, stammen die qualitativen Daten aus den geführten Interviews und bilden, neben den individuellen Ausgangslagen, die Prozesse und Wirkungen der initiierten Interventionsmassnahmen ab. Die Ergebnisse beider Datenquellen werden am Ende des Kapitel 7 in einem kurzen Fazit zusammengeführt.

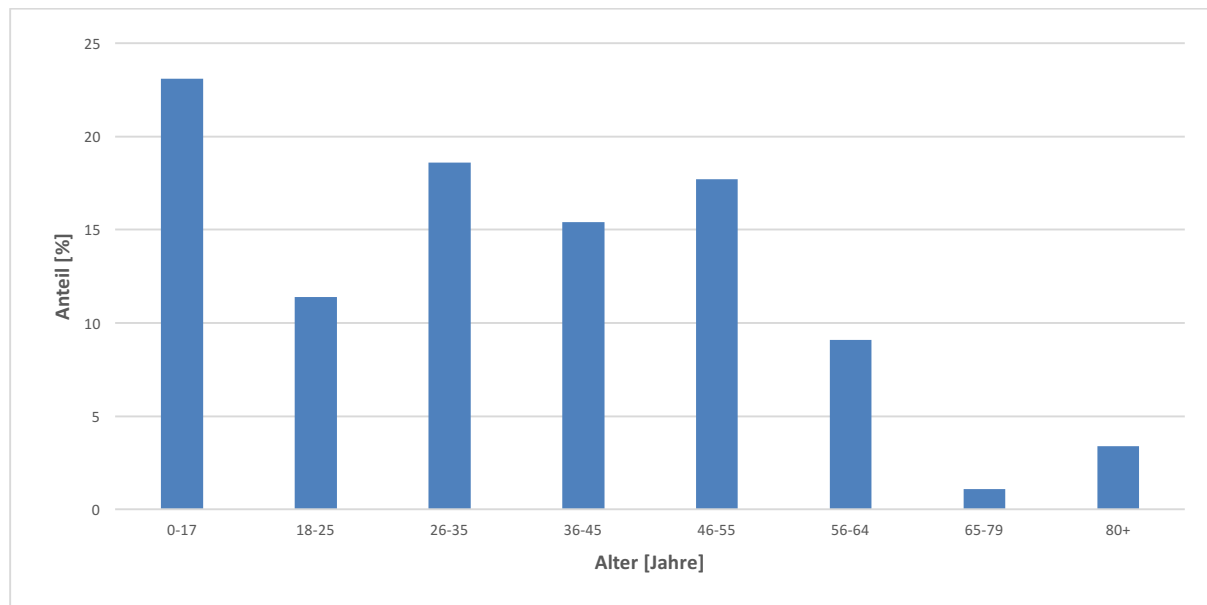
### 7.1 Statistische Datenauswertung

Im Jahr 2015 beziehen 2.1 % der Badener Stadtbevölkerung Sozialhilfe. Es handelt sich dabei um 406 Personen, die verteilt sind auf 293 Fälle. Davon sind 47 Personen im Altern zwischen 18 und 25 Jahren.

Bei dem Vergleich der Altersgruppen ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Gruppen unterschiedlich viele Jahre umfassen und die Gruppe der 18 bis 25-Jährigen dabei die kürzeste Zeitdauer betrifft.

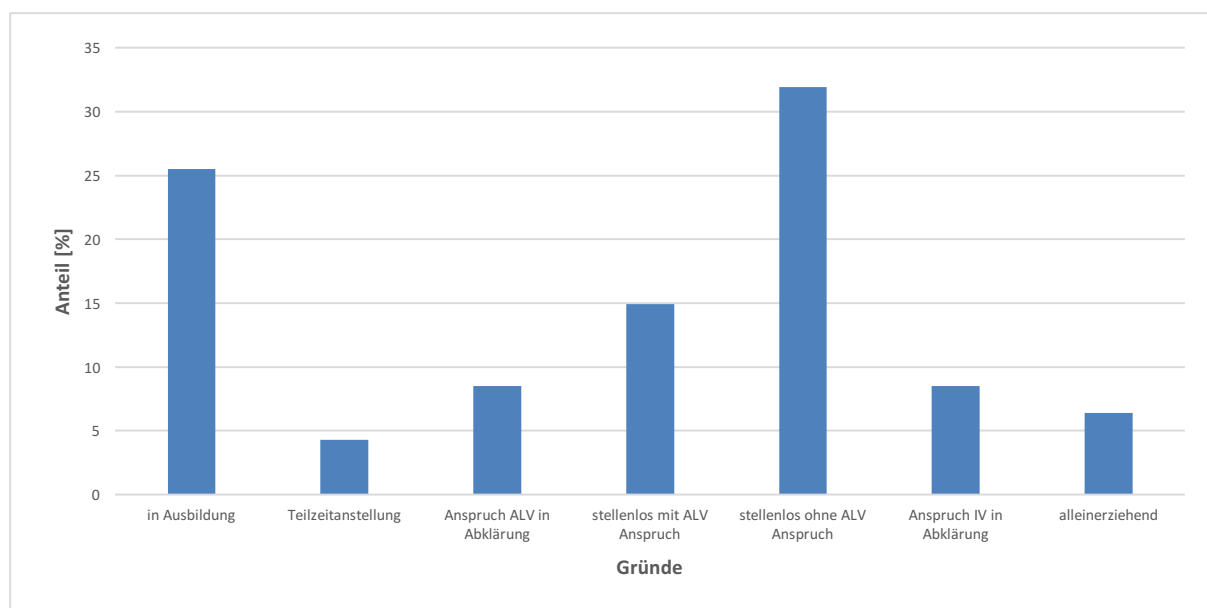
Während Abbildung 3 die Gesamtheit der Personen abbildet, die im Jahr 2015 in Baden mit Sozialhilfe unterstützt wurden, beschränken sich die nachfolgenden Beschreibungen und Abbildungen auf die 18 bis 25-Jährigen, die Zielgruppe der Master-Thesis.

Abbildung 3: Altersverteilung



Rund ein Drittel der jungen Erwachsenen kommen, anschliessend an die Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung, in die Sozialhilfe. Knapp 15% der jungen Erwachsenen haben noch immer Anspruch auf Taggelder der ALV, die jedoch ihre Existenz nicht decken, sodass sie parallel dazu auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Ein Fünftel der jungen Erwachsenen befindet sich zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in Ausbildung und die finanzielle Situation der Eltern erlaubt die materielle Sicherung der Kinder während derer Erstausbildung nicht. Mit den jungen Erwachsenen in Ausbildung und den jungen Erwachsenen in einer Teilzeitanstellung befinden sich ungefähr ein Drittel der jungen Erwachsenen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in einem strukturierten Arbeitsalltag.

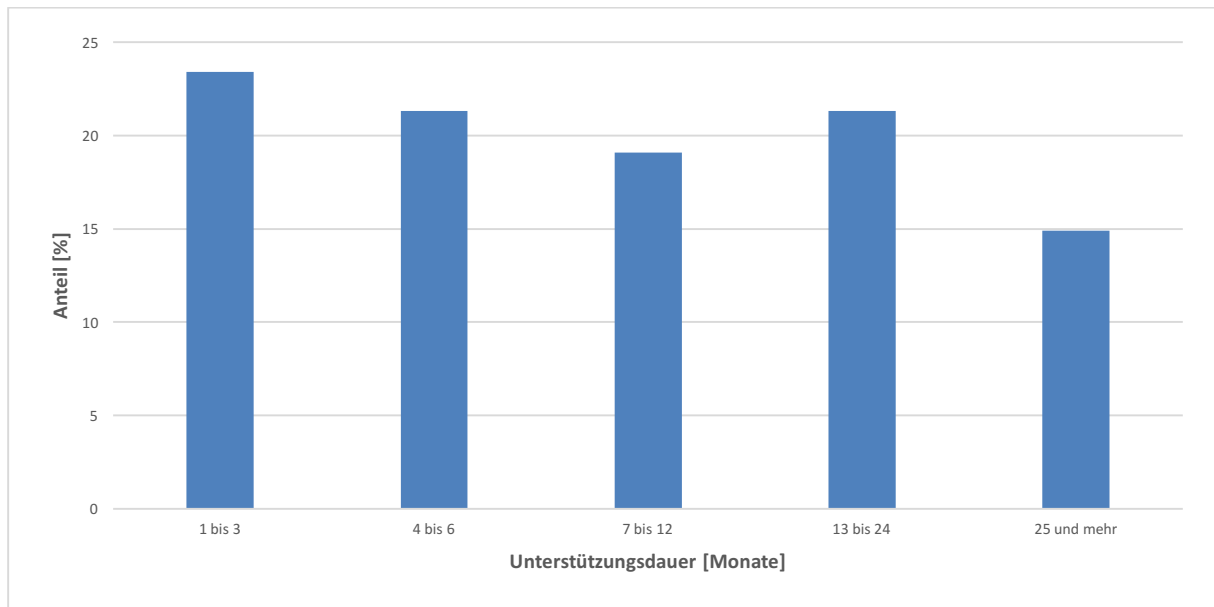
Abbildung 4: Grund finanzieller Bedürftigkeit



Während 76.6% der jungen Erwachsenen einmalig ein Gesuch um materielle Unterstützung einreicht, handelt es sich bei einem guten Fünftel der Personen um die zweite, respektive bei 2.1% um die dritte Gesuchstellung.

Abbildung 5 ist zu entnehmen, dass die Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen erst nach einer Unterstützungsdauer von zwei Jahren merklich sinkt.

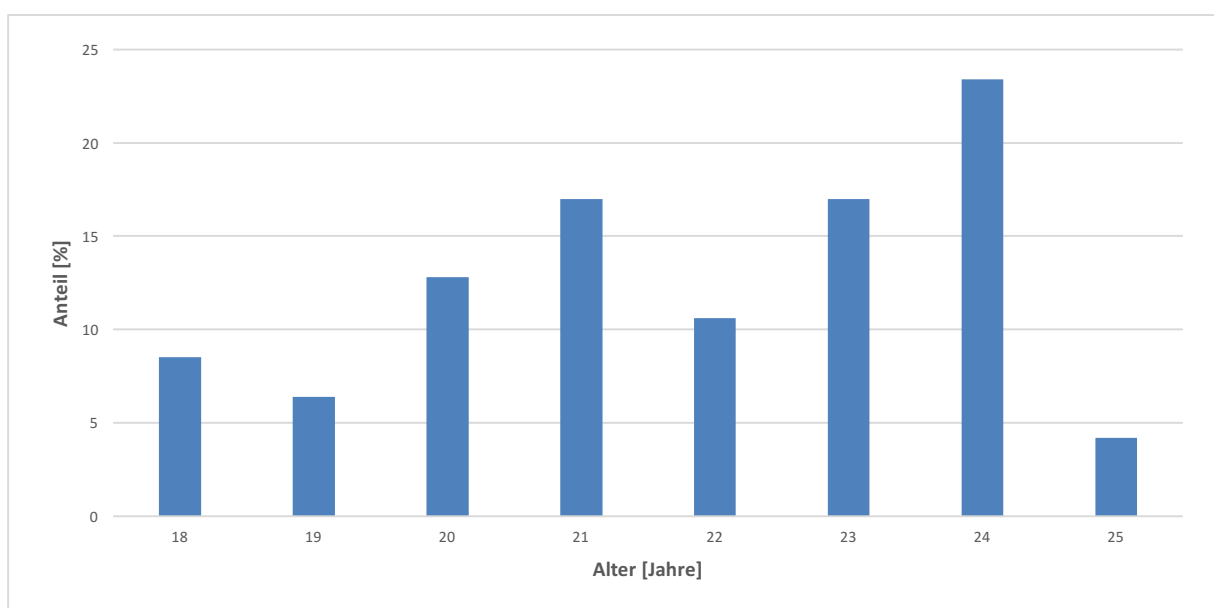
Abbildung 5: Dauer der Unterstützung



Mit 60% liegt der Anteil junger Frauen an der Zielgruppe deutlich über derjenigen der jungen Männer.

Betreffend der Altersverteilung zeigt Abbildung 6 ein unregelmässiges Bild. Während die 25-Jährigen mit 4.2% den tiefsten Anteil ausmachen, kumuliert sich die Anzahl bei den 24-jährigen Personen auf 23.4%.

Abbildung 6: Altersverteilung der 18 bis 25-Jährigen

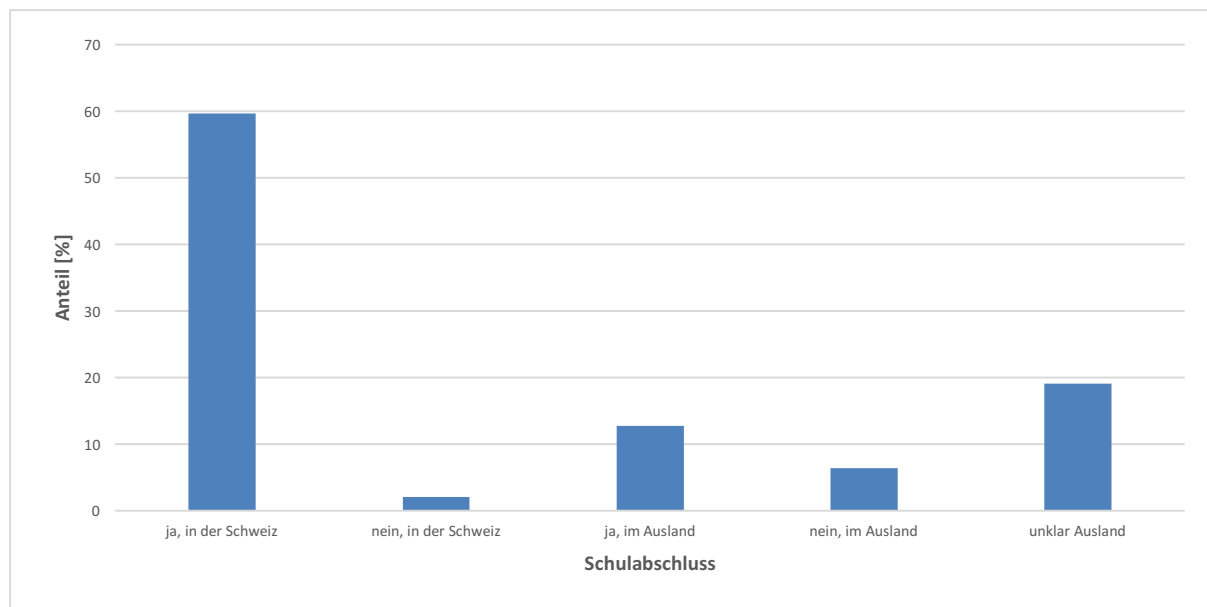




### 7.1.1 Bildung

Ungefähr 70% der jungen Erwachsenen verfügt über einen Schulabschluss. Dabei wurde die Schule mehrheitlich in der Schweiz besucht und abgeschlossen. Bei jungen Erwachsenen aus dem Ausland bleibt die Situation bezüglich Schulabschluss zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in vielen Fällen ungeklärt und deutet darauf hin, dass die jungen Erwachsenen über geringe Schulerfahrung verfügen.

Abbildung 7: Situation zu Schulabschlüssen



Verglichen mit der Situation der Schulabschlüsse zeigt sich bei der beruflichen Erstausbildung, über welche lediglich 15% verfügen, ein ganz anderes Bild.

Abbildung 8: Situation zu Ausbildungsabschlüssen

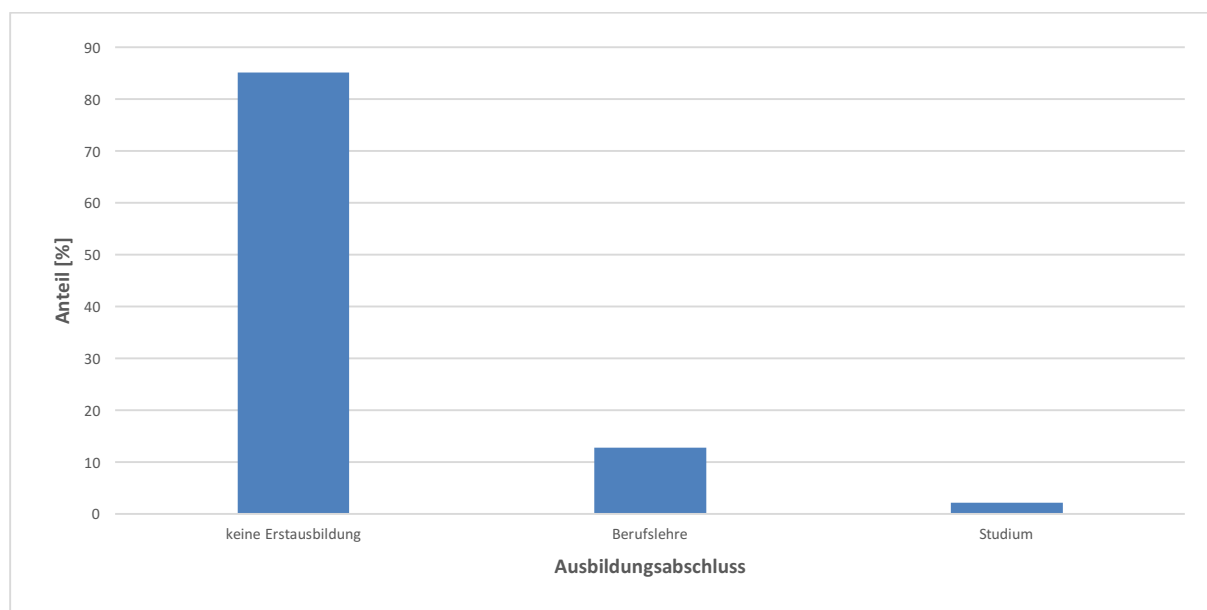
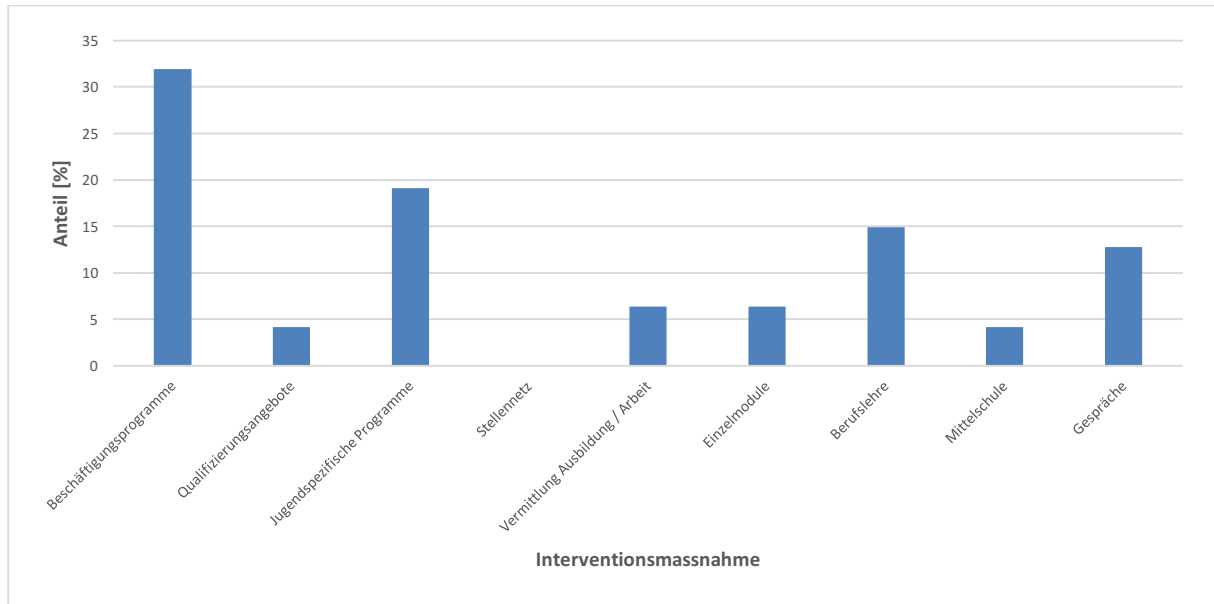


Abbildung 9 ist zu entnehmen, dass sich am 31.12.2015 knapp 90% der jungen Erwachsenen in einer der verschiedenen Interventionsmassnahmen oder einer Erstausbildung befinden. Die fehlende

Teilnahme der restlichen 10% der jungen Erwachsenen lässt sich dadurch erklären, dass die Gesuchstellung kurz vor Erfassung der quantitativen Daten erfolgte und die Art der Massnahme somit noch ungeklärt ist oder aber, dass sich die Person gegen die Teilnahme an einer Interventionsmassnahme entschieden hat.

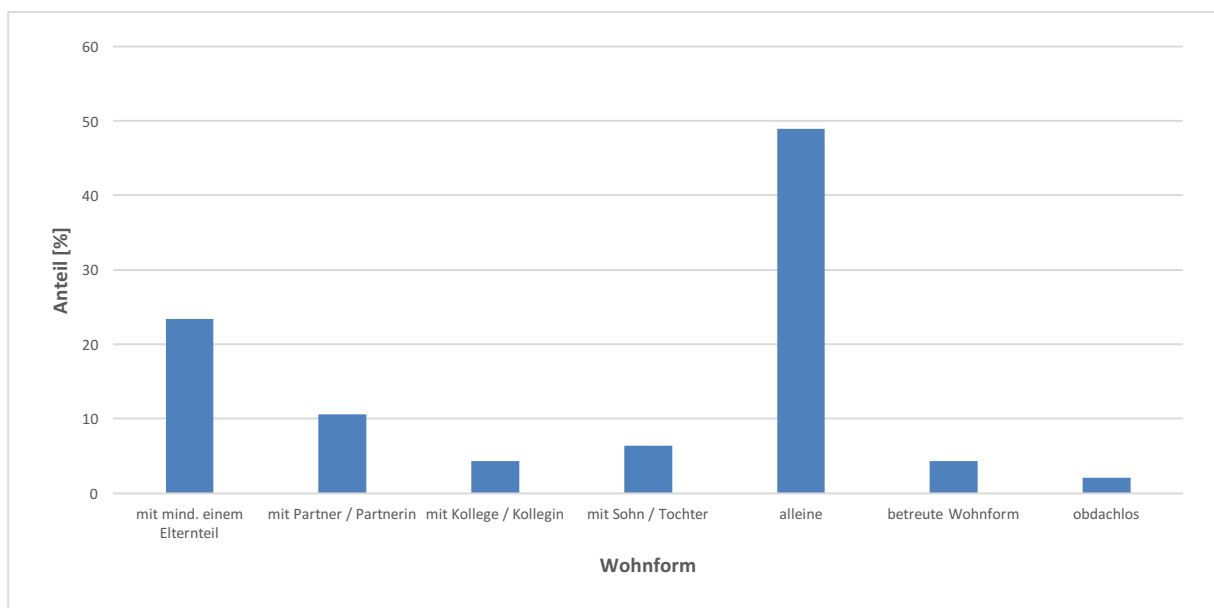
Abbildung 9: Art von Interventionsmassnahmen



## 7.1.2 Wohnen

Knapp die Hälfte der jungen Sozialhilfebeziehenden lebt alleine, während ungefähr ein Viertel mit mindestens einem Elternteil zusammenlebt.

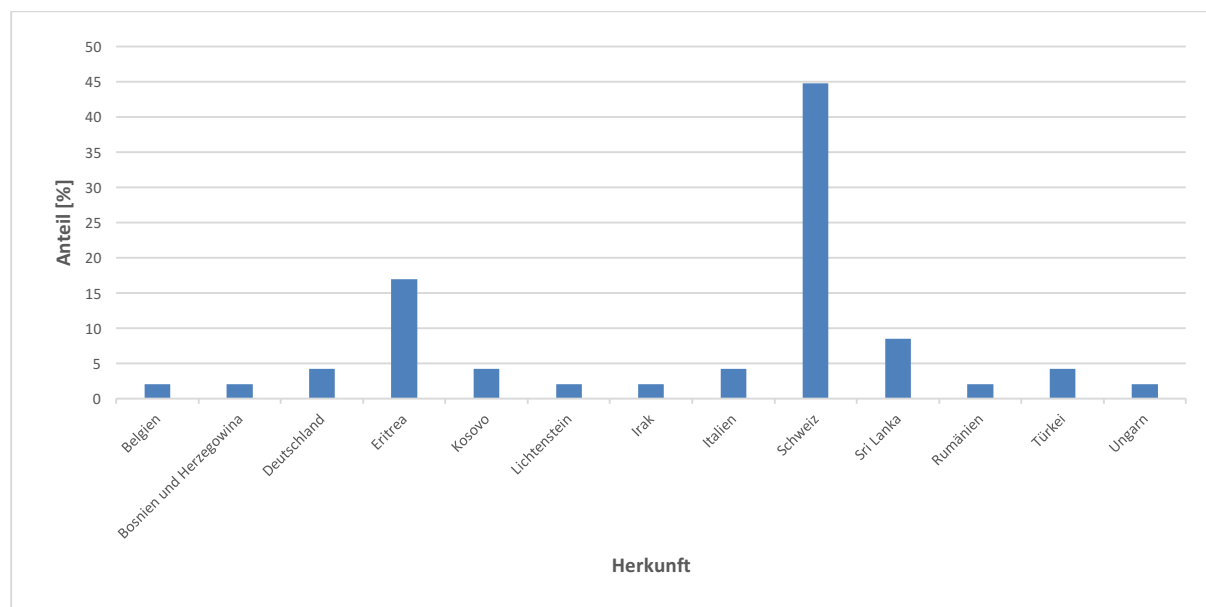
Abbildung 10: Situation zu Wohnformen



### 7.1.3 Herkunft

Wiederum ungefähr die Hälfte der jungen Erwachsenen sind Schweizerinnen und Schweizer, während 55.3% ausländischer Herkunft sind. Der grösste Teil der jungen Ausländerinnen und Ausländer stammt aus den Ländern Eritrea und Sri Lanka. Sie leben fast ausnahmslos als anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz. Da sie mehrheitlich ohne Eltern in der Schweiz leben, lässt sich auch der hohe Anteil der allein wohnenden jungen Erwachsenen erklären.

Abbildung 11: Herkunftssituation



Gut die Hälfte der jungen Personen mit ausländischer Herkunft verfügt über eine Aufenthaltsbewilligung B. Rund ein Drittel ist im Besitz der Niederlassungsbewilligung C und weitere 15.4% sind vorläufig in der Schweiz aufgenommen.

## 7.2 Ergebnisse aus Interviews

Wie bereits in Abschnitt 6.2.1 erwähnt stammen die qualitativen Daten aus den sechs problemzentrierten Interviews mit:

- Frau Di., welche während dem Durchlaufen des Schweizer Schulsystem davon träumt, die Berufslehre als Coiffeur zu absolvieren. Ihr Traum platzt, als sie die Ausbildung aufgrund einer allergischen Reaktion auf die verwendeten Chemikalien nach neun Monaten aufgeben muss. Sie arbeitet ungefähr ein Jahr lang auf Abruf in einer Fabrik, bevor sie mit 19 Jahren das erste Mal heiratet und ihr Sohn zur Welt kommt. Zeitgleich zieht ihre Mutter zurück ins Heimatland, während ihr Vater, der einen schweren Arbeitsunfall erlitten hatte und mit den Folgen kämpft, in der Schweiz bleibt. Mit 21 Jahren verlässt Frau Di. ihren Mann zusammen mit dem gemeinsamen Sohn. Nach mehreren kurz aufeinanderfolgenden Umzügen zieht sie in Baden zu.
- Frau Do., die zwei Lehren beginnt und beide abbricht. Diese Tatsache belastet die Beziehung zwischen den Eltern und ihr und führt wiederholt zu heftigem, eskalierendem Streit. Frau Do. arbeitet während zehn Monaten, was zu einer vorübergehenden Beruhigung der Beziehung zu den Eltern führt. Weiter wird das Familiensystem von Frau Do., dass sich aus ihren Eltern und den ihren zwei Schwestern zusammensetzt, durch die MS-Erkrankung der älteren Schwester belastet. Erleichterung im Umgang mit der belastenden familiären Situation findet Frau Do. im Kiffen.

- Herr I., der im Alter von 20 aus seinem Heimatland flüchtet und dessen Asylgesuch in der Schweiz ein gutes Jahr nach Gesuchstellung positiv beantwortet wird. Nach der Anerkennung als Flüchtling verlässt er die Wohnstruktur des Asylwesens und zieht mit zwei jungen Männern in eine Wohngemeinschaft.
- Herr K., der nach dem obligatorischen Schulabschluss in der Schweiz zwei Ausbildungen abbricht jedoch über gut vier Jahre Berufserfahrung verfügt aus Arbeitsverhältnissen, die er jeweils nach kurzer Zeit aufgibt. Nach dem Umzug mit seiner Mutter schliesst er sich während mehrerer Jahre einem Kollegenkreis an, der kifft und sich gegen gesellschaftliche Werte und Normen auflehnt. Er selbst ist davon überzeugt, dass Kiffen nichts Schlimmes ist und er auch ohne zu arbeiten durchs Leben kommt. Seine Mutter wirft ihn irgendeinmal aus ihrer Wohnung und bezahlt ihm anfänglich eine eigene Wohnung, bis sie deren Finanzierung schliesslich einstellt.
- Frau V., die zusammen mit ihrer Schwester bei ihrer Mutter aufwächst, mit 15 Jahren zum ersten Mal schwanger ist und das Kind, auf Druck der Mutter, abtreiben lässt. Nach dem Schulwechsel von der flämischen in die französische Schule hat sie aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse Mühe, dem Unterricht zu folgen. Zudem fehlt ihr die Motivation für die Schule, sodass sie vorzeitig austritt. Aufgrund der zweiten Schwangerschaft bricht sie die Ausbildung zur Nail-Designerin nach drei Monaten ab und bekommt ihren Sohn mit 19 Jahren. Sie zieht mit ihrem Sohn zu ihrer Mutter zurück, die mittlerweile in der Schweiz wohnt. Während gut zwölf Monaten arbeitet sie im Service und im Verkauf, teilweise ohne Arbeitsvertrag und auf Stundenlohnbasis, bis sie, zusammen mit ihrem Sohn, in eine eigene Mietwohnung zieht.
- Frau H., welche zusammen mit dem Bruder bei ihrer Mutter aufwächst und den Vater in jungen Jahren verliert. Nach einem Praktikum in einer sozialpädagogischen Grossfamilie und im Bereich der Pflege erhält sie die Lehrstelle als Pflegefachfrau. Auf Druck der Mutter, die von ihr verlangt, sich eine Arbeit zu suchen, bricht sie die Ausbildung ab. Es gelingt ihr, während zweier Monate zu arbeiten bevor sie aus dem Haushalt der Mutter auszieht und mit ihrem Freund eine Mietwohnung bezieht.

Die Daten aus den problemzentrierten Interviews und den ergänzenden Experteninterviews werden in der Folge, bezogen auf die Kategorien der Capabilities-Liste, in generalisierte Aussagen überführt und umrissen. Neben der kategorialen Unterteilung werden die Darstellungen weiter unterteilt in Ausgangslagen, Bedingungen vor den Interventionsmassnahmen und Prozessen sowie Wirkungen nach deren Beginn und damit der erlebten Wirkung der jeweiligen Massnahme Raum geben.

### **7.2.1 Bildung, Arbeit und Kultur**

Die Ausbildung einer Person ist im Hinblick auf eine autonome Entwicklung im Erwachsenenalter von zentraler Bedeutung. Sie beeinflusst die berufliche Integration und im Weiteren die finanzielle Unabhängigkeit einer Person massgebend. Speziell in hochentwickelten Staaten wie der Schweiz wirken sich Ausbildung und Arbeit als zentrales Medium auf die soziale Integration aus.

#### **Ausgangslage, Bedingungen:**

Wie bereits in Abschnitt 7.1.1 deutlich wurde, verfügt die Mehrheit der jungen Erwachsenen über einen Schulabschluss. Ungeklärt dabei bleibt die Art der Abschlüsse und das Erreichen der geforderten Massstäbe. Ein gegenteiliges Bild zeigt sich in Bezug auf die berufliche Erstausbildung, über welche keiner der Befragten und nur wenige der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe verfügen.

Auch wenn die Zugangschancen zur Berufsausbildung durch die Art des Schulabschlusses und die erbrachten Leistungen begrenzt werden, wird der Übergang von der obligatorischen Schule in die nachobligatorische berufliche Ausbildung grösstenteils bewältigt, auch dort, wo ein Schulabschluss

fehlt. Trotz bewältigtem ersten Übergang gelingt es keinem der befragten jungen Menschen, die Erstausbildung abzuschliessen. Auch bei mehreren Versuchen oder mit Unterstützung vorgelagerter Institutionen, die mitunter beansprucht werden, wird die Ausbildung meist nach wenigen Monaten abgebrochen. Die Situationen werden wie folgt beschrieben: „Ich habe drei Praktika in der Pflege absolviert, da ich ursprünglich im Spitalbereich arbeiten wollte. Dann habe ich die WMS begonnen und abgebrochen, zwei Lehren im IT-Bereich begonnen und abgebrochen.“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 2) oder „ich kam zum RAV, konnte da ein Motivationssemester machen. Dadurch habe ich meine zweite Lehrstelle als Coiffeur gefunden, wo dann auch wieder ein Hammer kam und es zu einem Abbruch kam.“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 1). Aus den Aussagen in den Interviews geht hervor, dass die Gründe für die Abbrüche mit eigenem, destruktivem Verhaltensmuster, fehlender Motivation, Schwangerschaft, gesundheitlichen und familiären Problemen, sehr heterogen ausfallen.

Aus der Vielfalt der Abbruchgründe und -situationen resultieren dennoch dieselben Folgen von Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und wenig oder fehlender Berufserfahrung, welche die jungen Erwachsenen über längere Zeiträume begleiten. Mit dem Fortdauern der erwähnten Folgen verdeutlicht sich, dass Belastbarkeit und Selbstvertrauen stark strapaziert und berufliche Einstiege weiter erschwert werden. Aus der Not heraus werden teils prekäre Arbeitsverhältnisse auf Abruf und Stundenlohnbasis, in kurzen Arbeitseinsätzen oder mit fehlenden Verträgen eingegangen. So wird erwähnt: „Ich bewarb mich dann in einer Fabrik, wo ich am 08.03.2010 zu arbeiten begann. Das habe ich ungefähr ein Jahr lang gemacht. Ich hatte einen Abruf-Vertrag auf Stundenlohnbasis“ (vgl. Interviewprotokoll 6, S. 1), „an der Bar habe ich schwarz gearbeitet“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 4).

Bei anderen führt die Aussichtslosigkeit der Situation in die Abhängigkeit von Suchtmitteln oder verstärken den bestehenden Konsum dieser Substanzen. Gerade zwischen der Konsumation von Cannabis und dem fehlenden Durchhaltewillen ist ein Kausalzusammenhang erkennbar, indem beschrieben wird: „Ich begann dann zu kiffen und habe meine Lehrstelle verloren“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 2).

Von den sechs befragten Klientinnen und Klienten begreifen fünf von ihnen die Programmteilnahme als Chance und entscheiden sich dafür, währenddem sich eine Person gegen eine Teilnahme entscheidet.

Gerade bei Befragten, die sich gegen die Programmteilnahme entscheiden, dominieren Suchtmittelabhängigkeit, schwierige Persönlichkeitsstrukturen, Wertvorstellungen, das Leben zu bestreiten „auf einen Weg, der nichts mit Arbeit zu tun hat“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 8) oder aber ein hohes Mass an Intelligenz und die damit verbundene Unterforderung in den durchführbaren Programmen.

Die Ausgangslage der jungen Erwachsenen ohne Turnaround lässt sich anhand der Angaben in den Interviews nicht von denjenigen anderer Befragten unterscheiden. Die Schule wurde „abgeschlossen in der Schweiz“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 1). „Nach dem Praktikum erhielt ich dann die Lehrstelle“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 1). „Also bei mir fing es an, dass ich eine Lehre gemacht hatte und diese abbrach“ und „keine Stelle mehr“ fand (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 1).

Die Angaben aus den problemzentrierten Interviews werden ebenfalls in den Experteninterviews bestätigt: „Die Klienten, die wir hier haben, zeichnen sich vielfach durch schwierige Startbedingungen aus. Es sind Schulabgänger, Ausbildungsabbruch, lange Arbeitslosigkeit“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 2). „Über eine Berufsausbildung verfügen sehr wenige“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 7). „Dann gibt es junge Erwachsene, die noch nie gearbeitet haben“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 3).

**Prozesse, Wirkungen:**

Erfahrungsgemäss wird den jungen Erwachsenen im Rahmen des Sozialhilfebezuges die Teilnahme an einem der verschiedenen Integrationsprogramme angeboten (vgl. Abschnitt 2.4.3). Die Aussagen der Befragten zeugen davon, dass die Programmteilnahme mit Äusserungen wie „letztes Jahr im September haben sie mich angerufen und mich gefragt, ob ich gerne in ein Programm möchte. Ich war sehr glücklich“ (vgl. Interviewprotokoll 6, S. 2) vorwiegend positiv bewertet wird. In Aussagen wie „ich habe da alles gelernt, was es für eine Arbeit braucht, ich habe gelernt pünktlich zu sein, selbständig zu sein, zu arbeiten, Deutsch, Mathe und das mit der Stelle wie man eine Stelle sucht, man Bewerbungen schreibt, das Titelblatt macht, eigentlich alles“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 3) zeigt sich weiter, dass die Programmteilnahme mehrheitlich als sinnvoll beurteilt wird.

Trotz unterschiedlicher Programme werden damit in der Grundstruktur dieselben Wirkungen erreicht. Dazu gehören:

- Erhalt einer Tagesstruktur
- Gewinn an Zugehörigkeit
- Entwicklung von Perspektiven
- Einüben und Vertiefen berufsspezifischer Schlüsselqualifikationen
- Übernahme von Verantwortung

Programmspezifisch wird zu weiteren Prozessen beigetragen:

- Bei **Beschäftigungsangeboten** steht das Sammeln an Berufserfahrung und bei **Qualifizierungsangeboten** die Qualifizierung im Vordergrund. Die Beschäftigungsprogramme lassen sich mit dem **Stellennetz** kombinieren oder es folgt ihnen die **Vermittlung von individuellen längerfristigen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplätzen**.
- **Jugendspezifische Programme** beinhalten einen grossen Schulblock, in welchem schulisches Wissen erweitert und aufgefrischt wird. Parallel dazu werden in Schnuppereinsätzen und Praktika verschiedene Berufsbereiche ausprobiert.
- Bei **Einzelmodulen** wird spezifisch gefördert, so beispielsweise der Erwerb der Sprache.

Die Erfahrungen in den Programmen bewirken gestärkte Selbstwirksamkeit und wachsendes Selbstvertrauen. So wird beispielsweise geäussert, dass es „die Angst genommen“ hat, „in die Lehre als Logistikerin einzusteigen“ (vgl. Interviewprotokoll 7 S. 3).

Für junge Erwachsene, die sich erst kurze Zeit in der Schweiz aufhalten und das Schulsystem im Ausland durchlaufen haben, erschliessen besondere jugendspezifische Programme die Kenntnisse des hiesigen Systems. So wird angesprochen: „Durch das Berufsvorbereitungsjahr KSB habe ich das System respektive das Arbeiten kennengelernt“ (vgl. Interviewprotokoll 3. S. 2).

Neben den positiven Rückmeldungen wird vereinzelt von jungen Erwachsenen, die noch nicht lange in der Schweiz leben, die Geschwindigkeit, mit welcher der Unterrichtsinhalt vermittelt wird, beanstandet, und von anderen jungen Erwachsenen der Wunsch nach klareren Strukturen und Rollenverteilung sowie die Zuteilung von Verantwortung im Programm geäussert.

Bei vier der fünf Teilnehmenden kam es im Laufe des Programmes zu einem Turnaround, bei einer Person blieb dieser aus.

Wenige Befragte haben sich gegen die Programmteilnahme entschieden, was schliesslich mit der Kürzung der Sozialhilfe sanktioniert wurde. Die Gründe für den fehlenden Programmantritt wurde bereits in der Ausgangslage genannt. Die Sozialen Dienste intensivierten die Zusammenarbeit mit regelmässigen Gesprächen und zeigten unterstützende Möglichkeiten auf. Die gemachten Erfahrungen mit temporären Arbeitseinsätzen und sanktionierenden Konsequenzen in der Sozialhilfe trugen schliesslich dazu bei, Reflexionsprozesse anzustossen sowie Eigenverantwortung zu übernehmen, was wiederum zu einem Turnaround führte.

Bei den jungen Erwachsenen ohne Turnaround erfolgte zwar der Programmeinstieg, doch wiederholte sich der Abbruch der Ausbildung ebenfalls im Programm. Die Aussage: „Ich konnte mich nicht konzentrieren im Pflegehelferkurs und war nicht bereit zu arbeiten“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 3) verdeutlicht, dass die Energien absorbiert wurden von anderen Themen und das Einlassen auf die Interventionsmassnahme nicht gelang. Inwieweit die lose Struktur der qualifizierenden Intervention, die höheren Anforderungen an die Eigenverantwortung und die zu erbringende Leistung zum Abbruch beitrugen, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden und wird unter der Kategorie 'Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung' weiter erhell.

Aus Expertensicht entwickelt sich die Programmteilnahme positiv, wenn sich die jungen Erwachsenen beim Ausprobieren verschiedener Berufsfelder, dem Sammeln von Erfahrungen ähnlich einer Berufslehre und der Erarbeitung von arbeitsmarktlichen Schlüsselqualifikationen aktiv beteiligen.

## 7.2.2 Gesundheit

Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben setzt ein gewisses Mass an Gesundheit voraus. Während sich die Auswirkungen physischer Einschränkungen teilweise mit Hilfsmitteln kompensieren lassen, erfordert dies bei psychischen Problematiken häufig auffällig hohe persönliche und zeitliche Investitionen.

### Ausgangslage, Bedingungen:

In der Kategorie 'Gesundheit' lassen sich aus allen transkribierten Interviews kaum Aussagen isolieren. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die jungen Erwachsenen mit und ohne Turnaround im Grossen und Ganzen als gesund erleben und sich ihre Eigenwahrnehmung mit der Aussensicht deckt.

Hingegen ist anhand der Aussagen „meine Schwester ist nur 1,5 Jahre älter als ich und sie erkrankte, als ich 13 Jahre alt war, an MS. Es traf mich sehr und es wird mich immer mitnehmen. Meine beste Freundin wanderte dann nach Australien aus. Ich begann dann zu kiffen“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 2) sowie „dadurch verlor ich meinen bestehenden Kollegenkreis und fand in der neuen Nachbarschaft neue Kollegen. Die neuen Kollegen haben gekiffert, so habe ich selbst begonnen zu kiffen“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 1) erkennbar, dass Substanzen und Abhängigkeiten eine Rolle spielen als:

- Bewältigungsstrategie für konfliktgeladene und belastende Lebenssituationen
- Lösungsstrategie für den Gewinn an Zugehörigkeit

Dort, wo die Programmteilnahme abgelehnt wird, spielt der Suchtmittelkonsum eine zentrale Rolle.

### Prozesse, Wirkungen:

Auch bei guter gesundheitlicher Ausgangslage fördert die Programmteilnahme eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation. Dies ist auszumachen an den Aussagen: „Mir geht es besser, weil ich nicht nur mehr zu Hause bin, ich arbeite“ (vgl. Interviewprotokoll 6, S. 4), „das Programm hat mir mehr Stabilität gegeben im Leben“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 7). Die Programmteilnahme scheint

somit positive Auswirkungen auf die psychische Stabilität und die psychosoziale Gesundheit zu haben.

Daneben lassen sich Veränderungen in Bezug auf die Abhängigkeit von Suchtmitteln durch die Programmteilnahme, die sich stabilisierend auf den Gesundheitszustand auswirken, feststellen:

- Wo der Suchtmittelkonsum ursächlich als Bewältigungsstrategie entstand, tragen sowohl gestärkte Selbstwirksamkeit und wachsendes Selbstvertrauen als auch die gewonnene Struktur zur Stabilisierung der gesundheitlichen Situation und zur Reduktion des Konsums bei. Durch den reduzierten Konsum wiederum kann der Alltag besser bewältigt werden. Das Prästieren des Programmaltages fördert das Erkennen negativer Auswirkungen von Suchtmittelkonsum und kann den Wunsch nach Abstinenz verstärken.
- Wo der Konsum als Mittel für Zugehörigkeit diente, lässt sich zwischen der erreichten Abstinenz und der Programmwirkung keinen Kausalzusammenhang herstellen, da die befragte Person nicht am Programm teilnahm. Aus den Aussagen der interviewten Programmteilnehmenden zu der Kategorie 'Zugehörigkeit und Herkunft' lässt sich jedoch eine positive Beeinflussung des Programmes auf den Suchtmittelkonsum erahnen (vgl. Abschnitt 7.2.7).

Während die Person ohne Turnaround weiter auf Aussagen zur gesundheitlichen Situation verzichtet, spricht die Expertenseite klar von Bindungs- respektive Beziehungsstörungen vieler Programmteilnehmender. Die Programmteilnahme wiederum bietet dann die Chance vorhandene Probleme aufzudecken und, durch Zuzug therapeutischer Unterstützung, anzugehen. Der Erfolg in der Zusammenarbeit ist abhängig vom Alter der betroffenen Person, „wie ausgeprägt sind diese Störungen, was für eine Vorgeschichte haben die jungen Leute und wie alt sind sie“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 7).

### 7.2.3 Emotionen

Emotionen, beeinflusst von prägenden Lebensereignissen und psychischer Gesundheit wirken sich sowohl auf die soziale als auch auf die berufliche Integration aus. Gerade in Bezug auf die tiefgreifenden Entwicklungsaufgaben junger Erwachsener und den Umgang mit diskontinuierlichen Lebensverläufen erhalten sie einen besonderen Stellenwert.

#### **Ausgangslage, Bedingungen:**

Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrung bewirken, dass Selbstwert und Selbstvertrauen vieler junger Erwachsener angeschlagen sind, was sich auf das Vertrauen in andere Menschen überträgt und sich in unsicherem, angreifendem oder vermeidendem Verhalten, dem Einlassen auf Abhängigkeiten oder Schaffen von Distanz, eingeschränkter Kritikfähigkeit zeigt und in beschränkter Selbstwirksamkeit manifestiert. Die Auswirkungen davon werden sich unter der Kategorie 'Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung' offenbaren (vgl. Abschnitt 7.2.6). Ebenso erfordert die Gesuchstellung um materielle Unterstützung häufig eine grosse Überwindung und benötigt „Zeit ... Hilfe anzunehmen“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 1).

Die Aussagen zur Kategorie 'Emotionen' kumulieren sich insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Stress. Diesbezüglich haben sich gegensätzliche Bewältigungsmuster von Angriff: „Zu Beginn des Programmes reagierte ich eher explosiv“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 4) und Abbruch: „Wenn es zu stressig wird, laufe ich weg“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 5) verfestigt. Neben der Funktion der Stressbewältigung zeigen sich die erwähnten Reaktionen in zwischenmenschlichen Beziehungen. Damit weisen sie auf die Beziehungsproblematik hin, welche in Abschnitt 7.2.2 von Expertenseite her angesprochen wurde.

Dort wo das Programm nicht angetreten wird, bewirkt der Cannabiskonsum eine kurzfristige Bewältigung von Stress und schafft das Abbruchverhalten Distanz um mit den zwischenmenschlichen



Problemen, die sich in Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum entwickelten, umzugehen. Das Muster wird wie folgt beschrieben: „Mir war es fast lieber, dass ich in eine Situation gekommen bin, die schwierig war, sodass ich alles hinschmeissen und etwas Neues beginnen konnte“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 2). „Es war wie eine Last auf mir. Sobald ich es ablegen konnte, war ich erleichtert, ohne zu realisieren, was für Konsequenzen dies auf mein Leben und Lebensweg hat und was ich damit mache“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 2).

Auch dort, wo sich kein Turnaround abzeichnet, dominiert der Abbruch als wichtiger Impuls zur eigenen Regulation und als Umgang mit Situationen, die als ungut empfunden werden.

Die ebengenannten Verhaltensmuster treten auch im Rahmen des Programmes zu Beginn der Teilnahme auf und werden seitens Expertin und Experte als Persönlichkeitsstörung respektive Beziehungsstörung gedeutet, die gewachsen sind als Folge fehlender Unterstützung, Restriktionen oder sozialer Verwahrlosung (vgl. Abschnitt 7.2.2).

### **Prozesse, Wirkungen:**

Die initiierten Programme eröffnen beim Lernen neuer Bewältigungsmuster im Umgang mit Stress und dem Einlassen auf Beziehungen Übungsräume. Wo der Aufbau und das Einlassen auf eine Arbeitsbeziehung gelingen, entsteht Kontinuität. Dies zeigt sich beispielsweise in der Aussage: „Am Anfang hatte ich im Kopf, dass ich dort drei Monate bleibe, Deutsch lerne und dann wieder damit aufhöre. Und dann blieb ich aber ein Jahr da“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 3). Gleichzeitig können Verhaltensweisen unmittelbar und konkret thematisiert, angemessenere Bewältigungsmuster ausprobiert und eingeübt werden. Dies zeigt sich in den verschiedensten Formen: „Ich habe von meinem Berater einen Stein bekommen. Wenn es schwierig ist, denke ich an die Dinge, die mich glücklich machen und nehme den Stein in die Hand. Ich atme dann langsam und denke an die schönen Dinge. Das hilft mir. Ich habe auch gelernt, eher ruhig zu bleiben und nichts zu sagen, bis sich die Situation etwas beruhigt hat“ (vgl. Interviewprotokoll 6, S. 3). „Er sagte mir, dass ich manchmal bis zehn zählen soll oder wenn es gar nicht geht, eine Zigarette rauche, ein Glas Wasser trinke, bevor ich ausrufe und mich ungerecht behandelt gefühlt habe, man mir nicht geglaubt hatte“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 4). „Heute schaue ich eher darauf, dass ich die Dinge in Stresssituationen nicht mehr persönliche nehme und sachlich sehe“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 4). Weiter hat sich „mit dem Programm und der Zeit verändert, dass ich in stressigen Situationen nicht mehr weglaufen muss“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 5).

Die verlässlichen Erfahrungen aus der Beziehungsarbeit und das Sich-Erfahren im Programm haben weitere Auswirkungen auf die Selbstwirksamkeit, den Selbstwert und das Vertrauen in andere Personen und stärken den sozialen Reintegrationsprozess. Dabei sind die primären Bezugspersonen in den Programmen wie Berater, Lehrer oder Trainer von enormer Wichtigkeit (vgl. Abschnitt 7.2.6). Bedeutend scheint daneben die Arbeitsbeziehung mit den Sozialarbeitenden und weiteren involvierten Fachstellen.

Bei fehlender Programmteilnahme werden die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste zur primären Bezugsperson, was sich in der Aussage verdeutlicht: „Ich habe mich in Situationen, in denen es mir schlecht ging, an sie (Sozialarbeiterin bei den Sozialen Diensten) gewendet und sie konnte mir wieder weiterhelfen, indem sie mir Möglichkeiten aufgezeigt hatte. Ich wusste, an wen ich mich wenden konnte“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 6).

Während sich die jungen Erwachsenen mit Turnaround auf das Beziehungsangebot der primären Bezugspersonen einlassen, zeigt sich bei der Gruppe ohne Turnaround eine grosse Ambivalenz: „In dem Moment hätte ich vielleicht zu ihr gehen müssen und mit ihr sprechen. Ich bin einfach so, ich kann nicht auf jemanden zu gehen und sagen, ich brauche die Hilfe“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 4) und „falls ich Hilfe brauche, würde ich dies schon annehmen“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 8). Darin zu erkennen ist der Wunsch, Unterstützung anzunehmen, wobei diese gleichzeitig abgelehnt wird,

sodass ein Einlassen auf die Beziehungsangebote nicht zu Stande kommt und sich das vorherrschende Verhaltensmuster des Abbrechens erneut ereignet.

Gemäss Aussensicht wird die Wichtigkeit der primären Bezugsperson bestätigt und damit erklärt, dass der Berater derjenige ist, „der die Ferien gibt, der alles weiss, der sanktioniert, ich führe die Gespräche und bin Sprachrohr zum Sozialdienst“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 14). Der Prozess der Arbeitsbeziehung wird gezielt angestrebt indem „mit verschiedenen Interventionen, seien es nun Sanktionen, mit Belohnung oder Motivation“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 8) versucht wird „damit auf der Beziehungsebene mehr ins Geschäft zu kommen“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 8). „Wir haben unkomplizierte Strukturen und können die jungen Menschen dort abholen, wo sie sind und damit relativ viel Wert auf die Betreuung legen. Wo man mit den Leuten arbeitet und sie nicht nur beschäftigt, man wirklich auch versucht mit ihnen Entwickeltes umzusetzen“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 3), sich die jungen Erwachsenen dahingehend verändern, dass sie „kommen und erzählen und man nicht mehr zu ihnen geht um nachzufragen, weil sie auch eine Arbeit- oder Beratungsbeziehung haben und mitteilen. Sie werden selbständiger in ihrem eigenen Prozess und man muss nicht alles einfordern“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 15).

#### **7.2.4 Wohnen, Leben und Erholung**

Leistungsfähigkeit bedarf ein gewisses Mass an Erholung. Eine Voraussetzung, sich zu erholen, ist eine stabile und wohltuende Wohnform, die gleichzeitig Basis für die Regeneration, physische Integrität, Sicherheit und Lebensbewältigung ist.

##### **Ausgangslage, Bedingungen:**

Wie bereits bei der Beschreibung der Stichprobe verdeutlicht (vgl. Abschnitt 7.2), wohnen die Befragten in unterschiedlichen Wohnformen. Aus den problemzentrierten Interviews gehen die folgenden Wohnsituationen hervor:

- elterliche Wohnung zusammen mit den Eltern oder einem Elternteil
- Wohngemeinschaft
- eigene Mietwohnung

Da eine eigene Wohnsituationen junger Erwachsener ohne Erstausbildung nur in Ausnahmefällen durch die Sozialhilfe finanziert wird, fällt die starke Gewichtung alleinlebender junger Erwachsener in Abschnitt 7.1.2 besonders auf. Generell handelt es sich bei Letzteren um alleinerziehende Mütter, die mit ihren Kindern in einer eigenen Mietwohnung wohnen oder um die Miete möblierter Zimmer mit gemeinsamer Nutzung von Badezimmer und Küche. Durch die Kombination mit Abschnitt 7.1.3 und dem Hinweis, dass die jungen Leute aus den Herkunftsländern Eritrea und Sri Lanka mehrheitlich unbegleitete Flüchtlinge sind, die sich mit dem positiven Asylentscheid vorwiegend möblierte Zimmer anmieten, wird diese Aussage nachvollziehbar.

Zu den Thematiken 'Leben und Erholen' fehlen Aussagen der Befragten mit Turnaround weitgehend, was auf eine marginale Bedeutung dieses Aspektes hindeutet. Aus den Aussagen zu der Kategorie 'Bildung, Arbeit und Kultur' geht vor der Programmteilnahme allerdings ein hohes Mass an Strukturlosigkeit hervor, was im Hinblick auf Tagesstruktur und Freizeitgestaltung auf Schwierigkeiten deuten lässt.

Im Unterschied zu den beständigen Wohnverhältnissen sind die Wohnsituationen der Personen ohne Programmantritt und Turnaround zu verschiedenen Zeitpunkten instabil. Während bei süchtigen Personen die Wohnfähigkeit in Frage gestellt wird, zeigt sich das Abbruchverhalten bei fehlendem Turnaround auch hinsichtlich des Wohnortes (vgl. Abschnitt 7.2.3).

Während die Arten der Wohnformen von Expertenseite bestätigt werden, wird der Strukturlosigkeit mehr Bedeutung zugemessen. Angesichts fehlender Struktur und Unterstützung verbringen junge Erwachsene anschliessend an die Schule teils mehrere Jahre zu Hause und häufen sich zudem Schulden an, mit denen sie in die Adoleszenzphase starten.

#### **Prozesse, Wirkungen:**

Die aufgezählten Wohnformen junger Erwachsener mit Turnaround bleiben auch während der Programmteilnahme weitgehend stabil. Die Interventionsmassnahme beeinflusst die Wohnform somit kaum.

Dennoch sind Veränderungen feststellbar, die teilweise zu erheblichen Verbesserungen der Lebenssituation beitragen:

- Insbesondere für anerkannte Flüchtlinge fördern jugendspezifische Angebote durch Aufklärung über lokale Verhaltensweisen und Abläufe, Wohnfähigkeit und Alltagsbewältigung.
- Für andere Befragte führt die Tagesstruktur des Programmes dazu, dass sie ein Hungergefühl empfinden, sich regelmässiger verpflegen und sich dadurch weniger müde fühlen.
- Alleinerziehende Mütter geben an, durch die externe Betreuung ihrer Kinder, die in Zusammenhang mit der Teilnahme initiiert wurde, Entlastung zu erfahren und dementsprechend Zeit für den Haushalt zu haben.

Wo nicht am Programm teilgenommen wird, kommt es nach dem Turnaround zu einer Stabilisierung von Wohnsituation und zum Erlangen von Wohnfähigkeit. Die Veränderungen begründen sich in Reflexionsprozessen und der Übernahme von Verantwortung (vgl. Abschnitt 7.2.5) und führen dazu, dass „ich ... selbständig meinen Haushalt führe, auf die Hygiene schaue, meine Wohnung aufgeräumt ist“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 3).

Hingegen dauert die Instabilität der Wohnsituation und des Wohnorts bei ausgebliebenem Turnaround fort. Trotz diesen Instabilitäten scheinen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung dennoch zu funktionieren indem „Haushalt und Alltag“ selbst bestritten werden (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 6) und „wenn ich etwas für mich mache zum Beispiel Sport treibe kann ich mich erholen. Ich renne und schwimme“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 5).

Aus Expertensicht schafft die Programmteilnahme einen strukturierenden Rahmen, öffnet während den Pausenzeiten Freiräume, um sich im Ruheraum zurück zu ziehen, den Computer zu benutzen und erweitert die eingeschränkten finanziellen Mittel um die Erwerbsunkosten, was wiederum einen Gewinn an Spielraum bedeutet.

#### **7.2.5 Vernunft und Reflexion**

Während die Vernunft die Nähe zur Realität schafft und die Chance der individuellen Passung erhöht, ist die Reflexion ein Schlüssel für Veränderungsprozesse.

#### **Ausgangslage, Bedingungen:**

Die Interviews zeugen von klaren und realistischen Vorstellungen über die berufliche Laufbahn zum Zeitpunkt des Schulabschlusses. Erzählt wird beispielsweise: „Coiffeure war mein Traumjob, bereits als kleines Mädchen und ich wollte später ein eigenes Geschäft haben“ (vgl. Interviewprotokoll 6, S. 1). Damit wird die Orientierung am gesellschaftlichen Normsystem und dem Finden von Sinn und Identität in einem Beruf gespiegelt. Wie in Abschnitt 7.2.1 angeschnitten, wurden bei der Verwirklichung der Vorstellungen erste Schritte realisiert, doch wurden sie ausnahmslos aufgegeben. Entweder verlor der Wunsch, eine Ausbildung zu absolvieren, anlässlich veränderter Lebensumstände wie beispielsweise Heirat, Geburt eines Kindes oder der Flucht aus dem Heimatland an Priorität, oder der

Traumberuf konnte nicht ausgeübt werden, sodass man sich gezwungen sah, die Ausbildung aufzugeben. In diesem Moment verabschiedete sich die betroffene Person gleichzeitig vom Ausbildungswunsch oder eigene Verhaltensweisen verursachten den Ausbildungsabbruch. Gerade im letzten Fall wird gelegentlich Energie und Motivation mobilisiert und in einem anderen Berufsfeld ein zweiter oder gar dritter Ausbildungsversuch in Angriff genommen.

Während ein kleiner Teil der Befragten über das Bewusstsein verfügt, dass die berufliche Integration mit fehlender Ausbildung erschwert ist, haben andere die Haltung, sich ohne zu arbeiten durch das Leben schlagen zu können. Sie lehnen dementsprechend die Teilnahme am Programm ab (vgl. Abschnitt 7.2.1). Zusätzlich erschwerend „kam das Jugendalter dazu, in dem viele sowieso eine Lebenskrise haben“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 2).

Dennoch führen grundsätzlich fehlende finanzielle Mittel zur Beantragung materieller Hilfe.

Ähnlich verhält sich die Situation bei der Gruppe ohne Turnaround. Auch hier scheinen die beruflichen Vorstellungen realistisch, werden angegangen und abgebrochen. Im Vergleich zu den Befragten mit Turnaround, bei denen der Entscheid für den Ausbildungsabbruch mehrheitlich intrinsisch gewachsen ist, macht die Gegengruppe extrinsische Faktoren verantwortlich, die sie schlussendlich zum Abbruch drängten: „Meine Mutter wollte dann, dass ich fest arbeiten würde, da sie auch wenig Geld hatte. Durch den Druck, den ich nicht mehr aushielt, brach ich ab“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 1).

Wie aus den problemzentrierten Interviews deutlich wird, beschreiben Expertin und Experten zwei Gruppen junger Erwachsener. Erwähnt werden „junge Erwachsene, die voller Motivation kommen, froh sind, wenn etwas geht, es Perspektiven gibt für sie und eine Möglichkeit entsteht irgendwo wieder Fuss zu fassen“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 4) und es gibt andere, „die bereits relativ gut geschult sind, sich im Sozialsystem zu bewegen und sich ihre Motivation in Grenzen hält oder dann aus einer Familie stammen, bei denen bereits die Eltern Sozialhilfe bezogen haben und dort zu merken, dass das Muster des Scheiterns in der Familie bereits so gut erkennbar ist und mit anderen Erwartungen hier hinkommen“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 4). Hinderlich hinzu kommen „adoleszenzbedingten Aspekte, die erschweren Perspektiven zu entwickeln, den Sinn zu sehen“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 4).

### **Prozesse, Wirkungen:**

Aus den Klientenbefragungen geht hervor, dass die Programme den jungen Erwachsenen einen Rahmen schaffen für das Finden von Identität und das Entwickeln von Lebensentwürfen, die meist nicht den ursprünglichen Wünschen entsprechen. Mit dem Programmverlauf werden die neuen Entwürfe konkreter formuliert und angegangen, indem meist eine Berufslehre begonnen wird. Dies mündet bei den alleinerziehenden Müttern, aufgrund des Ausschlusses gewisser Berufsfelder in Kombination mit der Kinderbetreuung, in eine veränderte Gewichtung der eigenen Ausbildung und in die Berücksichtigung der Bedürfnisse der eigenen Kinder, in kurze Zertifikatslehrgänge oder den Direkteinstieg in den Erwerbsprozess ohne eine entsprechende Qualifikation. An Bedeutung gewinnen teilweise weiterführende Vorstellungen wie man sich zu einem späteren Zeitpunkt respektive nach der Ausbildung entwickeln oder das Leben gestalten möchte.

Insbesondere bei den alleinerziehenden Müttern lassen sich Werteveränderungen feststellen indem erkannt wird, dass die Erwerbsarbeit in einem Vollzeitpensum die eigenen Grenzen überschreitet, eine Überforderung darstellt und ein Teilzeitpensum als realistischer erkannt wird, da daneben Zeit für die Kinder und die Haushaltsführung bleibt.

Hingegen lassen sich bei allen Klientinnen und Klienten mit Turnaround reflektierende Prozesse erkennen. Erwähnt wird, dass:

- Die Anpassung an das System respektive das 'ganz normale Leben' angestrebt wird und dieses als erfüllend bewertet wird
- Man über das Programm Sinn und Motivation erhält
- Identifikation mit der Arbeit im Programm stattfindet
- Berufswünsche und weiterführende Perspektiven entwickelt werden
- Man selbst Vorbild sein will für Andere
- Frühere Verhaltensmuster reflektiert werden
- Eigene Entwicklungsschritte erkannt und anerkannt werden
- Die Langsamkeit des Fortschreitens hilft, auf die Unterstützungsangebote einzusteigen, sich einzulassen und nicht mit dem bekannten Muster von Abbruch oder Angriff reagieren zu müssen
- Eigenverantwortung wahrgenommen wird
- Eigene Probleme im zwischenmenschlichen Bereich wahrgenommen und teils therapeutische Unterstützung beansprucht wird
- Die fehlende Motivation mit dem Suchtmittelkonsum in Zusammenhang steht
- Mit dem Auffrischen des Schulstoffes, dem Kennenlernen der Arbeitswelt und der Bewältigung der Arbeit im Programm die Angst verfliegt, in die nachfolgende Ausbildung einzusteigen
- Das Gefühl der Selbstwirksamkeit wieder erlebt wird
- Das Streben nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit wächst

Exemplarisch beschrieben wird ein Reflexions- und Entwicklungsprozesse wie folgt: „Die Massnahmen, die mir seitens Sozialer Dienste angeboten wurden gingen langsam voran und das war gut so“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 2). „Am Anfang hatte ich im Kopf, dass ich dort drei Monate bleibe, Deutsch lerne und dann wieder damit aufhöre. Und dann blieb ich aber ein Jahr da“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 3). „Wenn ich beispielsweise gerade wieder einen Job gefunden hätte, dann hätte sich das Muster sicher wiederholt. Ich hätte wieder gekündet und wäre wieder in die Sozialhilfe gekommen und so weiter. Ich wüsste nicht, wo ich dann wäre. Vielleicht würde es mir noch schlechter gehen und ich wäre ganz tief unten in meinem Leben“ (vgl. Interviewprotokoll 2, S. 2).

Obwohl hohe Zufriedenheit über die Programmteilnahme erkennbar ist und diese grundsätzlich als positiv bewertet werden, wird vereinzelt der Wunsch nach klareren Strukturen und mehr Verantwortung laut (vgl. Abschnitt 7.2.1).

Wo nicht am Programm teilgenommen wird, folgen weitere Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Sozialhilfe und wird, zum Zeitpunkt drohender Obdachlosigkeit, ein Zusammenhang zwischen eigenem Verhalten und aktueller Situation, dem Kiffen und der fehlenden Motivation sowie der Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen erkannt „und da habe ich von einem auf den anderen Tag aufgehört zu kiffen. Von da an ging es stetig aufwärts und jetzt stehe ich hier“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 3). Dies auch „weil ich ... realisiert habe, dass es nicht nur an den Anderen liegt, sondern es auch einen grossen Teil mit mir zu tun hat“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 3).

Bei der Gegengruppe wird der Wunsch, eine Lehre zu absolvieren zwar verbalisiert, doch bleibt unklar, ob der Entscheid intrinsisch motiviert zu Stande kommt oder Reaktion auf die mutmassliche Vorstellung der mütterlichen Haltung ist und eher den Anschein nach Opposition macht. Für die Oppositionsthematik sprechen die Äusserungen: „Ich habe in meinem Kopf die Stimme meiner Mutter, die sagt, dass ich für nichts bin. Das wiederum motiviert mich extrem und ich sage, doch ich mache das. Ich mache die Lehre nicht für mich, aber es treibt mich wieder an“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 8).

Gemäss Expertenmeinung ist es für Vernunft und Reflexion zentral „einen Ort zu haben, wo es sich am Morgen lohnt aufzustehen“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 15), „man mit ihnen eine Perspektive entwickelt“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 4). Dann blühen junge Erwachsene „auf, wenn sie die Möglichkeit eines Praktikums haben“ und „sammeln im Praktikum weitere Erfahrung“. „Mit dem Praktikum gibt es nochmals eine rechte Entwicklung, vom Auftreten her und vom Selbstbewusstsein“ (vgl. Interviewprotokoll 8, S. 2). „Dass die jungen Erwachsenen an diesen Punkt kommen hängt wahrscheinlich auch davon ab, wie man ihnen begegnet, dass man ihnen ein Teil der Verantwortung überlässt, sie darin stützt und stärkt und sie aber auch wissen lässt, dass man da ist für sie, eine Bezugsperson ist“ (vgl. Interviewprotokoll 8, S. 3).

## 7.2.6 Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung

Die Zugehörigkeit setzt sich zusammen aus einem intrinsischen Teil, der verbunden ist mit der Kategorie 'Emotionen', und einem extrinsischen Teil, der die Bandbreite von nahem Umfeld bis zu gesellschaftlichen Strukturen umfasst. Die Gesamtheit beider Teile wiederum ist zentral für die gesellschaftliche Integration.

### Ausgangslage, Bedingungen:

Familiäre Beziehungen junger Erwachsener in der Sozialhilfe sind in vielen Fällen geprägt durch schwierige Elternbeziehungen, prägen eigene Beziehungsmuster und somit die weitere Beziehungsgestaltung. Allerdings gehen die Beziehungsmuster mit den Eltern von einer *laisser-faire* Haltung zu abwesend und konfliktreich diametral auseinander.

Nur selten wird das hohe Engagement der Eltern genannt, dass nach etlichen fehgeschlagenen Unterstützungsvorhaben irgendwann in resignierter Distanzierung endet.

Ausserhalb der Kernfamilie verfügen nur wenige Befragte über verlässliche Bezugspersonen, die einen Teil der fehlenden elterlichen Sorge im Kindesalter kompensieren oder ein tragfähiges soziales Netzwerk sein könnten.

Auffallend ist der konfliktreiche Umgang mit Autoritätspersonen oder anderen, nahestehenden Personen. Die Konfliktsituationen scheinen sich mit den diskontinuierlichen Lebensverläufen zu verschärfen. Beispielhaft wird erwähnt: „Bereits nach dem ersten Abbruch begann es zwischen den Eltern und mir happig zu werden zu Hause. Man hat mir die Krankenkasse nicht mehr bezahlt, ich hatte kein Taschengeld mehr etc.“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 1). „So kam es immer einmal wieder zu einem Crash, also einem heftigen Streit zwischen mir und meinen Eltern“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 1).

Die benannten Beziehungsmuster mit den Eltern zeigen sich auch dort, wo nicht am Programm teilgenommen wird und bei den jungen Erwachsenen ohne Turnaround.

Die Ausgangslage der jungen Erwachsenen wird von aussen mit erschwerten psychosozialen Hintergründen, die sich erschwerend auf die Vermittelbarkeit auswirken, sowie genereller Schwervermittelbarkeit aufgrund individueller Ausgangslagen beschrieben. „Individuelle Betreuung und Aufmerksamkeit werden somit teilweise auch durch das auffällige Verhalten aufgerufen“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 9), „vielleicht auch delinquentem Verhalten“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 7).

**Prozesse, Wirkungen:**

Die internalisierten Beziehungsmuster zeigen sich auch am Anfang der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und in der Interventionsmassnahme. Sie führen zu adäquaten Umgangsformen, ähnlich wie bei der Kategorie 'Emotion', zu klaren Prozessen, bei denen die Heftigkeit der Reaktionen langsam abflacht, Vertrauensverhältnisse wachsen und sich die Klientinnen und Klienten auf zwischenmenschliche Beziehungen einlassen.

Mit Aussagen wie: „Wenn ich heute daran denke, habe ich früher zu Hause vielleicht auch etwas zu viel rebelliert oder zurückgegeben“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 1) zeigen die Befragten, dass das Zusammenleben und die Kontrolle der Umgebung eng verknüpft sind mit der Kategorie 'Vernunft und Reflexion'.

Während die eigene Wohnform Raum für Veränderungen der Beziehungsgestaltung bietet, ermöglicht das Leben im elterlichen Haushalt beschränkte Entwicklungsmöglichkeiten und stellt erschwerte Herausforderungen an Veränderungsprozesse, die während der Programmteilnahme meist angestossen werden. Dies auch wenn das Entwickeln eigener Lebensentwürfe, deren Planung und Umsetzung entspannende Wirkung auf die elterliche Beziehung haben kann. Wichtige Anstoss- und Begleitperson bei den Veränderungsprozessen im Umgang mit Autoritätspersonen sind die Ansprechperson im Programm, währenddem den Sozialarbeitenden eine koordinierende, sekundäre Funktion zukommt (vgl. Abschnitt 7.2.3).

Dort, wo keine Einwilligung zur Programmteilnahme entsteht, rücken die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste in die zentrale Rolle. So wird erwähnt: „Ich habe mich in Situationen, in denen es mir schlecht ging, an sie (Sozialarbeiterin bei den Sozialen Diensten) gewendet und sie konnte mir wieder weiterhelfen, indem sie mir Möglichkeiten aufzeigte. Ich wusste, an wen ich mich wenden konnte“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 6), „und es glaubt jemand an mich (bezogen auf die Sozialarbeiterin der Sozialen Dienste)“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 8).

Bei fehlendem Turnaround dominiert die kindliche Bedürftigkeit nach Aufmerksamkeit und Anerkennung. Bestehende, negative Beziehungsstrukturen dauern fort und werden kaschiert mit elterlicher Einsicht. Dennoch wird nach einer Ersatzfigur gesucht, trotz fehlender Bereitschaft, sich auf Beziehungsangebote einzulassen (vgl. Abschnitt 7.2.3). So fallen Aussagen wie: „Zu meiner Mutter würde ich immer wieder zurückgehen. Sie hat ein paar Dinge zurückgenommen und Fehler eingestanden. Das fand ich sehr schön, dass sie sieht, dass nicht nur ich schuldig bin“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 5). Obwohl „meine Mutter und mein Bruder haben immer etwas, mit dem man mich provozieren könnte und, das meine Gedanken fesselt. Sie sagen, ich schaffe das sowieso nicht“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 6) und „ich brauche einfach jemanden, der mir sagt, nun musst du das und das machen“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 4) aber „ich möchte es zuerst einmal alleine probieren, eine Lehrstelle zu finden. Falls ich Hilfe brauche, würde ich dies schon annehmen“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 8).

Aus Expertensicht „machen gerade die jungen Leute, dadurch, dass sie hier sind, an keinem anderen Ort einen Unsinn, sie stehen weniger herum, fallen weniger auf“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 15). „Strukturell haben wir regelmässige Gespräche, die individuell mehr oder weniger sein können“. „Dann haben sie täglichen Kontakt mit den Arbeitsgruppenleitern beim Morgen und Mittagsrapport. Da gibt es auch eine Kontrolle“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 14). „Bei der Lehrstellensuche, bei der Suche nach einem Praktikum oder dem Bewerben, da fällt mir auf, dass die jungen Leute immer wieder einmal eine Aufmunterung brauchen oder gelobt werden müssen“ (vgl. Interviewprotokoll 8, S. 2). So ist die Arbeit mit den jungen Erwachsenen ein stückweit „Elternarbeit. In der Sozialpädagogik spricht man dabei von Nachbeelterung. Gerade bei den jungen Erwachsenen bin ich oft der wohlwollende Vater, der sie motiviert und mit ihnen Möglichkeiten entwickelt oder kritisiert, aber nicht in einer direktiven, kritischen, abwartenden Art“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 5), denn sie „brauchen eine Bezugsperson, ähnlich einer Mutter oder eines Vaters. Ich bin eigentlich rund um die

Uhr erreichbar für sie, wenn sie mich brauchen. Wir sind jeden Tag an der Schule und sie wissen, dass sie kommen können“ (vgl. Interviewprotokoll 8, S. 2).

### **7.2.7 Zugehörigkeit und Herkunft**

Wie in Abschnitt 2.1 erwähnt, wird von jungen Erwachsenen erwartet, dass sie ein persönliches Werte- und Normensystem entwickeln. Gesellschaftliche Zugehörigkeit wird jedoch in industrialisierten Staaten vorwiegend über Erwerbsarbeit erlangt, und die Erfüllung von Normen und Werten werden von der Gesellschaft erwartet. Gesellschaftliche Zugehörigkeit ist somit stark mit der Kategorie 'Bildung, Arbeit und Kultur' verknüpft.

#### **Ausgangslage, Bedingungen:**

Fehlendes Zugehörigkeitsgefühl kommt bei den Befragten in einem oder mehreren Lebensbereichen klar zum Ausdruck und verdeutlicht den hohen Stellenwert von Arbeit in unserer Gesellschaft. So wird ausgedrückt: „Ich hatte mich fehl am Platz gefühlt und ich wollte einfach eine Lehre“ (vgl. Interviewprotokoll 7, S. 4). Die Aussage deutet auf die Internalisierung gesellschaftlicher Werte und Normen und den Leidensdruck hin, welcher die fehlende Zugehörigkeit nach sich ziehen kann, sich belastend auf die psychische Gesundheit und abbauend auf die Selbstwirksamkeit auswirkt.

Bei Nichtantritt des Programmes wird in oppositionellen Subkulturen Anschluss gefunden, wodurch sich die Betroffenen gegen gesellschaftliche Werte und Normen aufgelehnt (vgl. Abschnitt 7.2.1).

Bei fehlendem Turnaround werden die Verschiedenheiten der Wertvorstellungen in der Schweiz und dem Heimatland erwähnt. Sich selbst ordnet man keiner Kultur zu, was auf eine schwach entwickelte Identität hinweist. Die Begründung des Lehrabbruches mit der Wertvorstellung der Mutter und dem erlittenen Druck zeigt weiter eine nicht abgeschlossene Ablösungsthematik.

Die kulturellen Unterschiede, durch welche einerseits Zugehörigkeit geschaffen, aber auch Ausgrenzung aus der Gesellschaft, in der man wohnt, möglich wird, werden von den Expertinnen und Experten erwähnt, ebenso wie fehlende Schul- oder Ausbildungsabschlüsse, welche ebenfalls Ausgrenzungserfahrung mit sich bringen.

#### **Prozesse, Wirkungen:**

Vor dem Hintergrund der Ausgangslage macht die Teilnahme an einer Interventionsmassnahme die fehlende Zugehörigkeit teilweise wett, sodass den Interventionen eine brückenbildend, integrierende Wirkung zukommt, man „in einer Gruppe arbeiten“ kann, „man hilft sich, lässt sich helfen und verbessert sich zusammen“ (vgl. Interviewprotokoll 3, S. 3), man „das Gefühl“ bekommt „frei zu sein und meinen Platz gefunden zu haben“ (vgl. Interviewprotokoll 3, S. 6).

Daneben führen die Massnahmen weiter in Räume (vgl. Abschnitt 7.2.4), in denen ein vorübergehender Ausbruch aus restriktiven Zugehörigkeitsbestimmungen in individuelle Entwicklungsorte möglich ist.

Wie bei Personen mit Turnaround wächst bei fehlendem Programmantritt und stattfindendem Turnaround das Streben nach gesellschaftlicher Zugehörigkeit und „in einer Gesellschaft“, über Ausbildung und Berufsintegration, zu „funktionieren“ (vgl. Interviewprotokoll 4, S. 9).

Dort, wo kein Turnaround stattfindet, sind Wünsche nach Ausbildung und beruflicher Integration zwar im Ansatz vorhanden, doch scheinen sie überlagert von vordringlicheren Themen, was dazu führt, dass durch die Interventionsmassnahme keine verbindliche Zugehörigkeit abgezeichnet und auf die Situation mit bekannten Mustern reagiert wird. Gleichzeitig scheint die Arbeitslosigkeit eine gewisse soziale Isolation nach sich zu ziehen indem erwähnt wird „früher hatte ich auch andere Mitarbeiterinnen als Kolleginnen, das habe ich heute halt nicht mehr“ (vgl. Interviewprotokoll 5, S. 6).



Die Entwicklung bei fehlendem Turnaround wird aus Expertensicht bestätigt, gemäss welcher bei einem positiven Verlauf verbindliche Zugehörigkeit entsteht, verbunden mit dem Gefallen, einen „Platz zu haben, Wichtig sein und auch ein Stückweit Identifikation mit dem was mach macht“ entsteht (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 14). Die jungen Leute kommen „in den freiwilligen Unterricht“, „weil sie einfach den Kontakt wollen“, „der soziale Aspekt scheint sehr wichtig“ (vgl. Interviewprotokoll 8, S. 7) und „das Praktikum hat sicher eine positive Wirkung. Weil es ist ja auch ein erster Schritt in die berufliche Integration“ und die Gesellschaft darstellt (vgl. Interviewprotokoll 8, S. 5).

### 7.3 Fazit

Werden die Ergebnisse aus statistischer Datenauswertung und erhobenen Interviews zusammengezogen ist, in der Kategorie '**Arbeit, Bildung und Kultur**' zu erkennen, dass die Mehrheit der jungen Erwachsenen über einen Schulabschluss verfügt, nicht aber über eine berufliche Erstausbildung. Trotz verschiedener Unterstützungsangebote und überwiegend vorhandenem Wunsch, eine Berufsausbildung zu absolvieren, gelingt es jungen Erwachsenen mehrheitlich nicht, die erste Schwelle, den Einstieg in eine Berufsausbildung, zu überwinden. Der Ausbildungswunsch verliert mit der Zeit meist an Wichtigkeit. Die Gründe dafür fallen unterschiedlich aus. Dennoch sind es mangelnde Zertifizierung und geringe Arbeitserfahrung, die sich erschwerend auf die berufliche Sozialisationserfahrung auswirken. Interventionsmassnahmen als Unterstützung zur beruflichen Integration werden mehrheitlich positiv bewertet. Ausschlaggebend dafür scheint, dass die Teilnahme auf Freiwilligkeit beruht und als sinnstiftend beurteilt wird. Meist auf Interventionsmassnahmen aufbauend sind im Laufe des Sozialhilfebezuges Wege in Ausbildungsgänge und Anstellungsverhältnisse erkennbar.

Der eigene Gesundheitszustand wird von den jungen Erwachsenen grundsätzlich als gut beurteilt. Allerdings lassen sich in der Kategorie '**Gesundheit**' Substanzabhängigkeiten erkennen, die sich erschwerend auf den Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Wohnraum respektive das Aufrechterhalten von Fähigkeiten auswirken. Während dem Sozialhilfebezug kommt es mehrheitlich zu Konsumreduktion oder Abstinenz. Dies meist aufgrund gewonnener Tagesstruktur und gewonnener Selbstwirksamkeit. Weiter wird im Laufe des Sozialhilfebezuges grösstenteils eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation erwähnt.

Gerade in der Kategorie '**Emotionen**' fallen entwicklungsbedingte Bewältigungsproblematiken in Bezug auf das Eingehen zwischenmenschlicher Beziehungen und den Umgang mit Stress auf. So wird beispielsweise das Davonlaufen aus Stresssituationen als Emotionsregulation beschrieben, was kurzfristig Entlastung verschafft, aber langfristig zu keiner Lösung führt. Dysfunktionale Bewältigungsstrategien können einerseits als jugendtypisches Bewältigungshandeln gesehen werden, das auf spontane und gegenwartsbezogene Regulation abzielt, ohne dass es durchdacht wird oder die Folgen abschätzbar wären. Beschriebene Bewältigungsproblematiken können biografische Risiken darstellen, indem sie sich erschwerend auf bildungs- und erwerbsbiographische Verläufe auswirken (vgl. Schaffner, 2007). Andererseits deuten diese Verhaltensmuster auf erschwertes Eingehen von vertrauensvollen zwischenmenschlichen Beziehungen hin. Während dem Sozialhilfebezug werden im Rahmen entstandener Arbeitsbündnissen und vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen Selbstwirksamkeitserfahrungen gemacht, die sich stärkend auf das Selbstvertrauen junger Erwachsener auswirken. Beziehungs- und Bewältigungsproblematiken, aber auch individuelle Probleme, die sich im Laufe der Unterstützungsdauer oftmals verändern, werden transparent.

Bezüglich der Kategorie '**Wohnen, Leben und Erholung**' zeigt sich, dass alle jungen Erwachsenen Zugang zu Wohnraum haben. So auch die obdachlose Person, welche angebotene Wohnformen nach kurzer Zeit wieder verlässt. Ungefähr die Hälfte der jungen Erwachsenen lebt alleine. Dies lässt auf das Fehlen erwachsener Vorbilder und entsprechender Unterstützung, aber auch auf eine frühe Übernahme von Selbstverantwortung schliessen. Teilweise führen früh übernommene Aufgaben in Überforderungen oder werden in Schulden, fehlender Wohnfähigkeit und ähnlichem sichtbar. Ein

Grossteil der jungen Erwachsenen befindet sich zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in keiner regelmässigen Tagesstruktur. Der Gewinn an Struktur und die Bewältigung von Alltagsaufgaben entwickeln sich grösstenteils im Rahmen des Sozialhilfebezuges und wirken sich positiv auf weitere Bereiche wie etwa den Gesundheitszustand aus.

In der Kategorie '**Vernunft und Reflexion**' scheint das erwähnte Aufgeben des Ausbildungswunsches in manchen Fällen mit zunehmendem Misserfolg und fehlendem Selbstvertrauen einherzugehen, was sich negativ auf eigenen Zielsetzungen auswirkt. Dies trotz mehrheitlich vorhandenem Bewusstsein über die erschwerten Einstiegsbedingungen in den Arbeitsmarkt ohne Ausbildungsabschluss. Erschwerend hinzu kommt, dass gerade in der Jugendphase die Entwicklung einer eigenen Identität und die Abstimmung der individuellen Lebensentwürfe „im Spannungsfeld von Individuation und sozialer Anpassung“ als „höchst anspruchsvolle Entwicklungsaufgaben“ zu bewältigen sind (vgl. ebd. S. 319). Im Laufe des Sozialhilfebezuges lässt sich eine Verbesserung der Identitätsfindung, Perspektivenentwicklung, Verantwortungsübernahme und eine gesteigerte Selbstreflexion feststellen. In den Kategorien '**Vernunft und Reflexion**' und '**Emotionen**' lassen sich bezüglich Reflexions- und Lernfähigkeit dann auch die grössten Divergenzen zwischen der Gruppe mit und ohne Turnaround erkennen.

Auffallend in der Kategorie '**Zugehörigkeit und Herkunft**' ist das Streben nach einem 'ganz normalen Leben', was deutlich darauf hinweist, dass ein Zugehörigkeitsgefühl in unserer Gesellschaft primär über Erwerbsarbeit erreicht wird. Mit der Teilnahme an einer sinnvoll erlebten Interventionsmassnahme und dem Aufbau zwischenmenschlicher Beziehungen scheint auch das Zugehörigkeitsgefühl zu wachsen. Was unabhängig davon fortbesteht, ist die fehlende politische Partizipationsmöglichkeit ausländischer Staatsangehöriger. Ob sich diese Tatsache einschränkend auf die Entwicklung eines guten Lebens auswirkt geht nicht aus den Interviews hervor.

In der Kategorie '**Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung**' werden erlernte Beziehungsmuster oftmals auf neue Beziehungen übertragen und wiederholen sich (vgl. ebd. S. 316). Erschwertes Eingehen zwischenmenschlicher Beziehungen und die erwähnte Regulation von Emotionen wurzeln oftmals in innerfamiliären Grundkonflikten und werden durch fehlenden sozialen Rückhalt verstärkt. Reflexions- und Entwicklungsprozesse sind es dann auch, die im Laufe des Sozialhilfebezuges veränderte Beziehungsgestaltungen bewirken.

## 8 Diskussion

Während die empirischen Ergebnisse aus statistischen Daten und Interviews im voranstehenden Kapitel 7 entlang den Kategorien und Subkategorien der Capabilities-Liste analysiert und beschrieben wurden, geht es im vorliegenden Abschnitt darum, gewonnene Ergebnisse auf die Ausgangsfragestellung zu beziehen. In einem anschliessenden Schritt werden die Ergebnisse mit den Forschungsergebnissen aus Kapitel 3 kontrastiert. Dabei werden die Leistungen des Capabilities Approach für einen nachhaltigen Integrationsauftrag Sozialer Arbeit deutlich, welche in den Praxisempfehlungen aufgenommen werden.

### 8.1 Beantwortung der Fragestellung

Die in Abschnitt 5.1 konkretisierte Fragestellung lautet:

**Inwiefern tragen die Interventionsmassnahmen der Sozialen Dienste Baden zur Erweiterung der Handlungsbefähigung und Steigerung der Verwirklichungsmöglichkeiten der jungen Erwachsenen bei?**

Werden die Ergebnisse aus Kapitel 7 anhand der Ausgangsfragestellung bewertet und gewichtet, lässt sich festhalten, dass die initiierten Interventionsmassnahmen der Sozialen Dienste Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen der jungen Teilnehmenden in mehrfacher Hinsicht zu erweitern und zu steigern vermag.

- Durch die schulischen Anteile werden hiesige Ausbildungs- und Berufssysteme kennen gelernt, Wissen wird erweitert und aktualisiert. Während mit den berufsspezifischen Teilen arbeitsmarktspezifische Schlüsselqualifikationen und die Bewältigung des Arbeitsalltages eingeübt werden, erweitern qualifizierende Module und spezielle Einzelmodule wie beispielsweise dem Deutschkurs die Handlungsfähigkeit in spezifischen Bereichen.
- Die Möglichkeit, Einblick in verschiedene Berufsfelder zu erhalten und sich darin auszuprobieren, fördert das Entstehen neuer, optimistischer Perspektiven und Entwickeln von Identität.
- Der Zuwachs an Fähigkeiten und das Sammeln gelingender Erfahrungen erweitern Handlungsfähigkeit, steigern Selbstvertrauen, Glauben in die Selbstwirksamkeit und Übernahme von Eigenverantwortung.
- Der Gewinn an Selbstvertrauen aber auch die regelmässige Tagesstruktur, welche durch die Programmteilnahme entstehen, tragen zu einer verbesserten Alltagsbewältigung und zur Stabilisierung gesundheitlicher Belange bei, unterstützen Abstinenzmotivation und Aufrechterhaltung abstinenter Verhaltensweisen.
- Mit dem Einlassen auf individuelle Begleitung werden verlässliche Arbeitsbeziehungen aufgebaut, wodurch insbesondere Selbstwert und Vertrauen in andere Personen gesteigert werden.
- In entstandenen Arbeitsbeziehungen wiederum werden Teile fehlender oder dysfunktionaler Elternbeziehungen kompensiert und sowohl Orientierung als auch Unterstützung ermöglicht.
- Im Rahmen vertrauensvoller, verlässlicher Arbeitsbeziehungen werden individuelle Reflexionsprozesse begleitet, Beziehungs- und Belastungsfähigkeit geübt, neue Gestaltungsmuster für Beziehung und Reaktionsmuster auf Stresssituationen ausprobiert und internalisierte Muster bei Bedarf durch neue, adäquatere Verhaltensweisen ersetzt.

- Umgekehrt ermöglicht die intensive, vertrauensvolle und motivierende Zusammenarbeit mit den primären Bezugspersonen das Erkennen psychischer, physischer und sozialer Schwierigkeiten, deren Thematisierung und Triagierung hin zu spezialisierten Unterstützungsangeboten und zum Anstoss weiterer Veränderungen wie beispielsweise dem Umzug in eine veränderte Wohnsituation oder dem Annehmen therapeutischer Unterstützung.
- Die individuelle Begleitung und der Platz in der Gruppe schaffen Gefühle von Wertschätzung, Verbindlichkeit und Zugehörigkeit und unterstützen individuelle Entwicklungsprozesse begleiteter junger Erwachsener.

Die isolierten Forschungsergebnisse und Antworten auf die Ausgangsfragestellung der Master-Thesis belegen den Beitrag von Interventionsprogrammen, die es ermöglichen, die Handlungsfähigkeit von Programmteilnehmenden bezüglich aller untersuchter Kategorien zu erweitern und ihre Verwirklichungsmöglichkeiten zu steigern. Dies unabhängig davon, ob die Programmteilnehmenden über einen Schulabschluss verfügen, bereits mehrere Ausbildungsabbrüche erlebt haben oder wie viele Monate an Berufserfahrung sie vorweisen können. So werden grössere Gestaltungsmöglichkeiten für eigene Lebenspläne und höheren Verwirklichungschancen von eigenen Vorstellungen zur Lebensgestaltung eröffnet. Dies wenn der Individualität der einzelnen Person und der Heterogenität ihrer Lebenssituation Rechnung getragen wird.

Wie die jungen Erwachsenen von den Gestaltungsmöglichkeiten der Interventionsmassnahmen, der Programmauswahl und der Programmteilnahme Gebrauch machen, wird nicht vorweggenommen. Dies auch wenn die Teilnahme gesellschaftlichen Wertvorstellungen einer Arbeitergesellschaft nahe kommt, dem gesetzlich verankerten Gegenleistungsprinzip für die erhaltene Sozialhilfe entspricht und übereinkommt mit der Theorie des Guten, als Bestandteil des Fähigkeitsansatzes.

Die Prinzipien und Wertvorstellungen betreffen sowohl die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe, den Programmanbieter und die Sozialarbeitenden und sind geprägt durch institutionelle, professionelle und individuelle Haltungen von Fachpersonen sowie von Motivation, Volition und Entwicklungsstand junger Erwachsener. So lässt sich bei der Gruppe der Programmteilnehmenden mit Turnaround einerseits Motivation und Wille für Entwicklung und Zusammenarbeit, ein Einstieg auf die Beziehungsarbeit zwischen Klientinnen und Klienten und Betreuungspersonen, sowie eine Passung zwischen den Unterstützungsbedürfnissen junger Erwachsener und den angebotenen Hilfedienstleistungen andererseits erkennen. Beziehungsarbeit und Passung sind eng miteinander verwoben und gelingen dort, wo der Fokus vom institutionellen Auftrag hin zu individuellen Subjekt verschoben wird und der Bedeutungsaspekt von Bildung und Berufsintegration zugunsten aktueller Themen junger Erwachsener und ihren Entwicklungsprozessen ausfällt und eigene Vorstellungen miteinbezogen werden.

Dort, wo kein Programmantritt stattfindet, mangelt es an Sinnhaftigkeit, Motivation und Volition, ist kein angemessenes Konsumverhalten vorhanden und stehen Werte und Normen in rebellischem Verhältnis zum gesellschaftlichen Wertehorizont. Nach eigenen Erfahrungen, die Reflexions- und Entwicklungsprozesse anstossen und durch subjektorientierte Beziehungsarbeit unterstützt werden entwickeln sich jedoch Turnarounds.

Die Subjektorientierung lässt Beziehungsangebote zu, die seitens junger Erwachsener, mit meist geringer sozialer Unterstützung durch Elternhaus und mangelnder Orientierung sowie geprägt durch Beziehungserfahrungen in Elternhaus und im institutionellen Rahmen, geprüft werden und bei Bereitschaft junger Erwachsener zu Arbeitsbeziehungen heranwachsen können. Im Rahmen entstandener Arbeitsbeziehungen wird dann die Erweiterung von Handlungsräumen deutlich, welche den Betroffenen höhere Chancen eröffnen, ihre beruflichen Wunschvorstellungen zu verwirklichen und eine autonome Lebensführung nach individuellen Wahlmöglichkeiten zu realisieren. Dabei werden diverse Programmanbieter berücksichtigt, die zu der individuellen Lebenssituation des jeweiligen

jungen Erwachsenen passen und den Bedürfnissen gerecht werden. Programmspezifische Wirkungen lassen sich demnach schwer isolieren und müssen im Gesamtkontext betrachtet werden. Gelingt ein Programmeinstieg, bleibt Gestaltungsraum, welcher individuell genutzt werden kann. So entscheidet sich beispielsweise eine programmteilnehmende Person abstinenz zu leben, während eine andere Person den Konsum reduziert oder auf die Freizeit beschränkt.

Die beschriebene Erkenntnis bekräftigt sich in der Betrachtung der Gruppe ohne Turnaround, wo das Einlassen auf die Arbeitsbeziehungen behindert wird durch andere Themen wie Ablösungsprozesse und Identitätsfindung und für das Programm, aufgrund grosser Energiemobilisation für aktuelle Themen, keine Energie vorhanden ist für die Programmteilnahme sodass dieses schliesslich abgebrochen wird. Die beschriebene Disbalance zwischen institutionellem Auftrag und individuellen Fähigkeiten kann neben der Auftragsorientierung in der beschränkten Auswahl an Programmen liegen und ist wiederum Argument für Subjektorientierung und transparente, motivierende Beziehungsarbeit. Fehlender Programmantritt und Beziehungsaufbau symbolisieren jedoch nicht unbedingt eine fehlgeschlagene Zusammenarbeit, sondern können Versuch sein, die Verlässlichkeit des Beziehungsangebotes zu prüfen oder tatsächlich fehlende Bereitschaft zum Beziehungsaufbau zum aktuellen Zeitpunkt. Beziehungsabbrüche stellen im Zwangskontext der Sozialhilfe Handlungsspielräume dar, in denen die Beschränkungen der Sozialhilfe durch den Gewinn an Autonomie abgelöst werden und wiederum als Entwicklungsprozess gesehen werden können.

Inwieweit die Gewichtung beruflicher Integration und Verhinderung von Beziehungsabbrüchen durch den Gewinn an Erwerbsunkosten in Zusammenhang mit der Programmteilnahme und Abwenden von Kürzungen extrinsisch angereizt wird oder provoziert, dass internalisierte Muster wiederholt werden, bleibt ungeklärt. Doch zeigt sich, dass gelingende Zusammenarbeit ein gewisses Mass an Motivation und Volition junger Erwachsener für Entwicklungs-, Reflexions- und Veränderungsprozesse bedarf. Fehlt es an diesen Grundbedingungen oder kommen diese im Programm extern motiviert und von anderen Themen überlagert nicht zu Stande, bleiben die erwähnten Projektwirkungen aus. Dort wo es gelingt, den Fokus vom Auftrag in Richtung Subjekt zu verschieben, überwiegt der Bedeutungsaspekt aktueller Themen, Entwicklungsprozesse junger Erwachsener und ihrer eigenen Vorstellungen, sodass sie in ihrer aktuellen Lebenssituation abgeholt und der Beziehungsaufbau vereinfacht wird, Bildungsaspekt und Berufsintegration sekundäre Priorität erhalten oder parallel dazu stattfinden.

## 8.2 Vergleich mit Forschungsergebnissen

Werden die Ergebnisse der Master-Thesis mit den Forschungsergebnissen des Abschnittes 3.2 verglichen, lassen sich nicht überraschend etliche Parallelen finden. Ein direkter Vergleich mit den Studien zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist möglich, da sich die Sozialhilfequoten von Baden im schweizerischen Mittelfeld verortet und somit, neben den kommunalen Forschungsergebnissen, auch in Relation mit den kantonalen und nationalen Ergebnissen gesetzt werden können. Zwischen den Forschungsergebnissen kann inhaltlich eine hohe Übereinstimmung konstatiert werden, was sich insbesondere bei den folgenden Ergebnissen zeigt:

- Junge Erwachsene in der Sozialhilfe stellen eine heterogene Gruppe dar. Individuelle Unterschiede zeigen sich in diskontinuierlichen Lebensverläufen, gesundheitlichen Problemen oder Suchterkrankungen, Verantwortung gegenüber eigenen Kindern und Migrationshintergrund was das Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit erhöht. Den meisten aber mangelt es an einer Ausbildung und Berufserfahrung.
- Finanzielle Bedürftigkeit der Eltern und Begrenzung der Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern zeigen sich bei dem Viertel der jungen Erwachsenen, die sich bei Gesuchstellung in einer Ausbildung befinden und bei 30% derjenigen, deren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft ist sowie bei jungen Erwachsenen, die aufgrund fehlender finanzieller Ersparnisse auf finanzielle Unterstützung seitens Sozialhilfe angewiesen sind.

- Die jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe befinden sich ausnahmslos in einer ökonomischen Mangellage, haben sich altersspezifischen Entwicklungsaufgaben zu stellen, die sie unterschiedlich weit bewältigt haben und sich in der grossen Heterogenität der Gruppe spiegeln.
- Werden die jungen Erwachsene in der Sozialhilfe in Baden dem Typensystem nach Dubach et. al. zugeordnet, zeigen sich in Baden geringe Abweichungen bei den erwerbslosen jungen Erwachsenen ohne Ausbildung und erwerbstätigen jungen Erwachsenen zugunsten erwerbsloser junger Erwachsener ohne Ausbildung.
- Die politische Aufmerksamkeit auf die beiden Übergänge ist in Abschnitt 2.4.3 mit dem vielfältigen Unterstützungsangebot erkennbar und kommt im qualitativen Forschungsteil zum Ausdruck.
- Die Möglichkeit der Programmteilnahme wird von der Mehrheit junger Erwachsener positiv bewertet. Für die weitere Motivation im Programm spielen die Zusammenhänge mit dem Arbeitsbereich, der Art der Arbeit und der persönlichen Identifikation eine zentrale Rolle.
- Die Wirksamkeit der Integrationsprogramme zeigt sich nicht nur in der Vermittlungsquote, sondern auch in den Bereichen weicher Wirkungsfaktoren respektive Kategorien der Master-Thesis. So wiederholen sich beispielsweise früh erlernte Verhaltensmuster anfänglich in wiederkehrenden Bewältigungsmustern und verändern sich in der weiteren Zusammenarbeit und in Reflexions- und Entwicklungsprozessen.
- Professionelle Dienstleistungen werden von jungen Erwachsenen dann als hilfreich bewertet, wenn diese subjektzentriert, beratend und begleitend sind und konkrete Erfahrungen ermöglichen.

Gerade der zuletzt erwähnte Punkt deckt sich mit den Ergebnissen der Master-Thesis und weist deutlich auf die Wichtigkeit des Beziehungsaspektes in der Arbeit mit jungen Erwachsenen hin. Damit werden zwar kritische Meinungen zur Wirkung von Massnahmen der beruflichen Integration entschärft. Zugleich wird jedoch auf die Begrenzung der Frage nach Integration hingewiesen, ein Wirkungskriterium für Verlaufsprozesse Sozialer Arbeit.

Die Integrationsfrage stellt einen gesellschaftlich verankerten Bewertungsmaassstab dar, den es aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft zu erfüllen gibt und der im gesetzlichen Auftrag der Sozialhilfe verankert ist. Demgegenüber gründet die Frage nach erweiterter Handlungsbefähigung und gesteigerten Verwirklichungsmöglichkeiten zwar im gesellschaftlichen Wertsystem, behandelt individuelle Situation allerdings vorrangig und bezieht eigene Vorstellungen und subjektive Perspektiven ein.

Die Wirkungen des Perspektivenwechsels werden am Erfolg beruflicher Interventionsmassnahmen deutlich. Wenn die Ablösung aus der Sozialhilfe wichtigstes Kriterium für den Integrationserfolg darstellt, wird an Klientinnen und Klienten eine Erwartung herangetragen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung für die Mehrzahl – aufgrund struktureller und persönlicher Einflüsse - unerreichbar bleibt, den Erfolg initiiert Programme relativiert und Stigmatisierungsprozesse verstärkt. Mit dem Fokus auf Handlungsbefähigung und Verwirklichungsmöglichkeiten hingegen rücken Passung individueller Fähigkeiten und gesellschaftlich realisierbarer Möglichkeiten in den Mittelpunkt. Während beide Perspektiven ein Zuwachs an Autonomie als Indikator für den Erfolg gemeinsam haben, unterscheiden sie sich im Autonomieverständnis: Als selbständige Existenzsicherung und Unabhängigkeit von materieller Unterstützung aus gesellschaftlicher Perspektive der Integration respektive in der Perspektive des Fähigkeitenansatzes als Selbstbestimmung, Wahl- und Entscheidungsfreiheit.

Während die Frage nach Integration Normal- und Disziplinierungsfunktion Sozialer Arbeit symbolisiert, bezweckt die Frage nach Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen individuelle Ermächtigung von Klientinnen und Klienten und Ermöglichung gesellschaftlicher Partizipation. Auch

wenn die zu erreichenden Ziele, wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt, meist in Bezug stehen zu Integration und Normalisierung, geht es der Perspektive des Fähigkeitsansatzes nie ausschliesslich um Eingliederung in ein vorgegebenes Gefüge, sondern um Entwickeln und Fördern von Fähigkeiten und Erschliessen von Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation. Dabei werden junge Erwachsene nicht in Beschäftigungsprogrammen parkiert, sondern es wird längerfristig in subjektzentrierte, verlässliche Beziehungsarbeit investiert.

### **8.3 Empfehlungen für die Praxis in der Sozialen Arbeit**

Während die Wirkungen von Interventionsmassnahmen im Ergebniskapitel 7 dargestellt und in Diskussionskapitel 8 erörtert wurden, münden die Empfehlungen für die Praxis in der Sozialer Arbeit der Master-Thesis vom Forschungsteil in die Praxis.

Die Datenauswertung zeigt unmissverständlich, dass der Erfolg von Interventionsmassnahmen davon abhängt, ob:

- Zwischen jungen Erwachsenen und Fachpersonen ein Arbeitsbündnis zustande kommt
- Die Arbeit als sinnstiftend erlebt wird
- Individuelle Ziele und Massnahmen mit den vorhandenen Fähigkeiten erreichbar sind
- Die Interventionsmassnahme auf die Stärkung der Handlungsfähigkeit ausgerichtet ist
- Individuelle Lebensumstände berücksichtigt werden
- Perspektiven entwickelt werden
- Längerfristig Begleitung und Unterstützung involvierter Stellen angeboten wird
- Massnahmen in ihrer Dauer auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt und die Angebote durchlässig sind

Diese Erkenntnisse werden in der Folge in einem Abriss denkbarer Empfehlungen für den Praxisalltag ausgearbeitet, die als Anregungen gedacht und keinesfalls abschliessend sind. Ihre Anwendung bedarf der Kongruenzprüfung der eigenen Haltung jeder Fachperson sowie der Berücksichtigung von Klientel, situativem Kontext und institutionellen Vorgaben.

#### **8.3.1 Arbeitsbündnis**

In Abschnitt 7.2.3 kam die Wichtigkeit von Arbeitsbündnissen zwischen jungen Erwachsenen und Bezugspersonen zum Ausdruck. Dabei hat sich gezeigt, dass das Zustandekommen guter Arbeitsbündnisse die Freiwilligkeit der Teilnahme an einer Interventionsmassnahme bedingt und unabdingbare Voraussetzung für klientenzentrierte Arbeitsweise ist (vgl. Abschnitt 7.2.3). Wo hingegen unter Druck und Zwang zugewiesen wird, müssen „Fachpersonen der Programme mit den Teilnehmenden ein sekundäres Arbeitsbündnis erwirken“ für eine minimale Motivation, die sich günstigstenfalls weiterentwickelt (vgl. Domeniconi, Tecklenburg & Wyer, 2016, S. 263).

Es empfiehlt sich somit junge Erwachsene in der persönlichen Beratung, der Unterstützung und dem Coaching sowohl aktiv wie auch partizipativ einzubeziehen.

### 8.3.2 Sinnstiftung

Weiter wurde in Abschnitt 7.2.1 deutlich, dass die jeweilige Interventionsmassnahme als sinnstiftend beurteilt und erlebt wird. Programme, bei denen Teilnehmende den Eindruck erhalten, „dass das Produkt ihrer Tätigkeit nicht in irgendeiner Form verwertet wird, wirken demotivierend“ (vgl. ebd. S. 263).

Sinnstiftung kann einerseits erreicht werden, indem die Arbeit selbst sinnstiftend ist. Andererseits soll sich die betroffene Person selbst Ziele setzen, die sie erreichen möchte und zu deren Erreichung Aussichten bestehen.

Um die Erkenntnis hinsichtlich der Zielsetzung zu unterstützen, empfiehlt es sich mit dem Stufenmodell nach Ahola und Furmann zu arbeiten. Das Stufenmodell besteht aus zwölf „logisch aufeinander aufbauenden Schritten“ und „basiert auf der Grundannahme“, dass Klientinnen und Klienten „brauchbare Ideen“ für das Lösen ihrer Probleme in sich tragen. Der Einbezug persönlicher Visionen soll es den Menschen erleichtern, „sich Ziele zu setzen“, welche Motivation erhöhen und Kooperationsfähigkeit verbessern, „die man zum Erreichen dieser Ziele benötigt“ (vgl. Ahola und Furmann, 2010, S. 7 - 10).

Der erste Schritt im Modell stellt das Beschreiben der zukünftigen Vision dar. Dabei werden junge Erwachsene aufgefordert, sich in eine vorgestellte Zukunft zu projizieren, in der sie vollkommen zufrieden sind. Die Vision der „idealen Zukunft stellt das Fundament dar, auf dem alle weiteren“ Ziele aufbauen und wird in der vorliegenden Master-Thesis als zentraler Schritt für die Wahl der Interventionsmassnahme und Ausformulierung der damit verbundenen Aufgaben beurteilt (vgl. ebd. S. 18).

### 8.3.3 Passung zwischen Aufgabe und Fähigkeiten

Zusätzlich zu der im Stufenmodell erarbeiteten Vision ist der jeweilige Entwicklungsstand junger Erwachsener ein wesentlicher Faktor, den es bei der Festlegung der Aufgaben, die in Zusammenhang mit der gewählten Interventionsmassnahme formuliert werden, zu berücksichtigen gilt. Das Konzept der Entwicklungsaufgaben ist dem Lesenden aus Abschnitt 2.1 bekannt. Danach haben junge Erwachsene normative Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, von denen die Berufs- und Arbeitsintegration eine darstellt. Obwohl die Bewältigung bestimmter Aufgaben Zeiträumen zugeordnet wird, verlaufen Bewältigungsprozesse einzelner Aufgaben individuell, sodass junge Erwachsene ähnlichen Alters dabei an ganz unterschiedlichen Punkten stehen (vgl. Abschnitte 7.1 und 7.2). Während die erfolgreiche Bewältigung einer Entwicklungsaufgabe „zum Erwerb von Fähigkeiten“ führt, die wiederum genutzt werden können im Umgang mit nächsten Entwicklungsaufgaben, kann die verfrühte, verspätete oder gescheiterte Bewältigung einer Aufgaben Schwierigkeiten und erschwerte Bedingungen für die Bewältigung „zukünftiger Entwicklungsaufgaben bewirken“ (vgl. Cassée, 2010, S. 42). Um junge Erwachsenen in der Zusammenarbeit am Ort der jeweiligen Entwicklung abzuholen und sie mit der Interventionsmassnahme zu erreichen, sind das Bewusstsein über die einzelnen Aufgaben, eine entsprechende Situationsanalyse mit der Klärung von persönlichem Entwicklungsstand und deren Berücksichtigung bei der Aufgabenformulierung ratsam.

Zur Klärung wird in der Folge die Übersicht der Entwicklungsaufgaben von Cassée eingefügt, in welcher einzelne Aufgaben weiter ausdifferenziert sind als im Konzept von Hurrelmann und Quenzel (vgl. Abschnitt 2.1) und daher eine differenziertere Situationsanalyse erlaubt.



Tabelle 5: Entwicklungsaufgaben

<b>Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen (13-20 Jahre)</b>
Bewältigung schulischer Anforderungen
Berufswahl / Berufsausbildung
Akzeptieren der körperlichen Veränderungen und der eigenen körperlichen Erscheinungen
Entdecken der Sexualität / Aufnahme intimer Beziehungen
Individuelle Ausgestaltung der männlichen bzw. weiblichen sozialen Geschlechterrolle
Beziehungen zu Gleichaltrigen
Gestaltung der freien Zeit
Entwicklung eines bedürfnisgerechten Konsumverhaltens
Umgang mit Autorität
Entwicklung einer eigenen Identität
Aufbau eines eigenen Wertesystems
Emotionale Ablösung von den Eltern
Entwicklung einer Zukunftsperspektive
<b>Entwicklungsaufgaben im frühen Erwachsenenalter (20-40 Jahre)</b>
Auszug aus dem Elternhaus / einen eigenen Haushalt führen
Wahl einer Lebenspartnerin / eines Lebenspartners
Elternschaft / Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit / Haushalt und Kindererziehung
Übernahme sozialer Verantwortung
Berufseintritt / Existenzsicherung / Berufsqualifikation halten bzw. weiterentwickeln

Quelle: Cassée, 2010, S. 41, 293-294

Eine Möglichkeit, Entwicklungsprozesse, aber auch laufende Prozesse in individuellen Lebensumstände und reinszenierte Muster zu erfahren, bietet die Biografiearbeit. Hört man hin, kristallisiert sich heraus, mit welchen Prozessen sich junge Erwachsene beschäftigen, welche Themen ihnen am meisten Energie abverlangen, wo sie in ihrer Entwicklung stehen, ob die Berufsintegration überhaupt bereits möglich ist oder ob andere Themen vorrangig anzugehen sind. Gleichzeitig kann Biografiearbeit ein Schlüssel sein, um reinszenierte Muster zu erkennen, deren Thematisierung für die Vermeidung weiterer Wiederholungen wichtig ist. Biografiearbeit ist denkbar in Form von gesprächs- oder dokumentationsorientierten Methoden sowie angeleitet mit biografischen Fragetechniken (offene Erzählaufforderungen, zirkuläre Fragetechniken, strategische oder reflexive Fragen) (vgl. Ruhe, 2014).

Basierend auf dem individuellen Entwicklungsstand und unter Berücksichtigung laufender Prozesse resultieren Aufgaben, die in realistischem Verhältnis zu entwickelten Fähigkeiten und vorhandenen Ressourcen der jeweiligen Person stehen und „Zugewinn und Lernen“ ermöglichen (vgl. Cassée, 2010, S. 43).

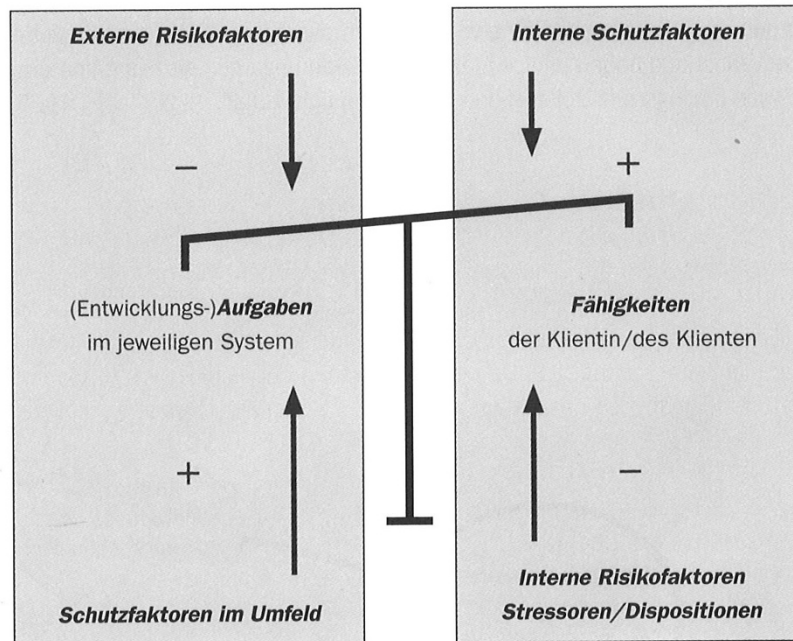
### **8.3.4 Stärkung der Handlungsfähigkeit**

Junge Erwachsene haben zum Zeitpunkt der Gesuchstellung häufig und während längerer Zeit Kontrollverluste über ihr Leben erfahren, sie haben erlebt, dass ihre Arbeitskraft nicht gebraucht wird, sie gesellschaftlichen Erwartungen nicht entsprechen und sie auf ihre Arbeitslosigkeit nur wenig Einfluss nehmen können. So ist es für betroffene Personen in der beschriebenen Situation äusserst

wichtig, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen aufzubauen. Damit Selbstwirksamkeitserfahrungen möglich sind, müssen gesteckte Ziele erreichbar sein und Programmstrukturen entsprechend individuelle Spielräume bieten (vgl. Abschnitt 3.2.2).

Um Aufgaben auf vorhandene Fähigkeiten junger Erwachsener abzustimmen, dient die Kompetenzanalyse von Cassée, bei der die zu bewältigende Aufgabe, vorhandene Fähigkeiten, „der Einfluss schützender Faktoren (interne und externe) einerseits und der Einfluss externer und interner Risikofaktoren (Stressoren) andererseits“ in der Kompetenzanalyse in Balance gebracht werden (vgl. Cassée, 2010, S. 44).

Abbildung 12: Kompetenzbalance



Quelle: Cassée, 2010, S. 41, 44

Eine zentrale Fähigkeit für die Herstellung eines Gleichgewichtes im Kompetenzbalancemodell ist die Motivation. Im beratenden Kontext kann Motivationsarbeit geleistet werden, indem einerseits bewältigbare Aufgaben ausgearbeitet werden und bei der Ausarbeitung andererseits vorhandene Zukunftsvorstellungen und Visionen abgefragt und einbezogen werden, die verbunden sind mit innersten Werten und daher motivierend wirken (vgl. Abschnitt 8.3.2).

### 8.3.5 Bearbeitung individueller Lebensumstände

Trotz individueller Integrationsmassnahmen und angemessener Ausgestaltung können Bemühungen in der Zusammenarbeit begrenzte Wirkung zeigen, wenn komplexe Problemlagen und Lebensumstände (Suchtmittelkonsum, familiäre Probleme etcetera) vorliegen und diese nicht berücksichtigt oder bearbeitet werden können (vgl. Abschnitt 8.3.3). Langfristiger Erfolg besteht, wenn es gelingt, diese Probleme während der Teilnahme an einer Interventionsmassnahme auf ein für die Klientinnen und Klienten handhabbares Mass zu reduzieren. Unterstützend dabei ist, wenn der Arbeitsalltag durch „agogisch geschulte Fachpersonen der jeweiligen Branche begleitet“ wird, komplexe Probleme in zwischen Klientinnen / Klienten und Sozialarbeitenden bearbeitet werden und bei Bedarf passende Fachstellen vermittelt werden (vgl. ebd. S. 264).

### **8.3.6 Perspektivenentwicklung**

Teilnahmen an Interventionsmassnahmen verlangen, neben allgemeinen Zielen und Erwartungen, immer auch individuell gestaltete und vereinbarte Ziele und Massnahmen. Darin sollen vorhandene Zukunftsvorstellungen und Visionen junger Erwachsener aufgenommen werden.

Sind Teilnehmende genügend stabil für die berufliche Reintegration, ist eine intensive Begleitung angezeigt. Denn nicht selten sind Betroffene dabei mit Ängsten, Barrieren und Enttäuschungen konfrontiert. Um diese abzufangen und abzubauen ist es erforderlich, zusammen mit den jungen Erwachsenen realistische Perspektiven und Strategien auszuarbeiten. Dabei muss die Integration in den ersten Arbeitsmarkt eine mehrerer Möglichkeiten sein. Daneben braucht es Alternativen, „die den Teilnehmenden Halt und Sicherheit bieten, damit das Wagnis der arbeitsmarktlichen Integration keine Wiederholung ihres Scheiterns bedeutet“ (vgl. Domeniconi et. al., 2016, S. 264 - 265).

### **8.3.7 Langfristige Begleitung und Unterstützung involvierter Stellen**

Emotionale Unterstützung durch verlässliche, motivierende, wohlwollende und fördernde Arbeitsbeziehungen können, über das Ermöglichen von Orientierung und das Erleben von Vertrauen in sich und andere, zu einem unterstützenden Faktor werden. Empfehlenswert ist, dass die unterstützende Begleitung während dem gesamten Sozialhilfebezug angeboten wird und wenn nötig, im Rahmen immaterieller Hilfe, darüber hinaus.

Daneben ist wichtig, dass der gesamte Prozess von einer professionellen „Person von aussen (zuweisende Stelle)“ begleitet wird und „mit den Teilnehmenden und den Anbietenden entscheidet, wann welches Angebot passend ist, sowie die Finanzierung sichert“ (vgl. ebd. S. 265).

### **8.3.8 Individuelle Dauer und Durchlässigkeit der Interventionsmassnahmen**

Sowohl Stabilisierungs- als auch Integrationsprozesse benötigen Zeit, gelingen möglicherweise nicht im ersten Anlauf oder werden gar unterbrochen und neu begonnen. Folglich sind die individuelle Verweildauer und die Durchlässigkeit angebotener Massnahmen wichtig. So sollen Aufgaben wenn nötig der jeweils aktuellen Situation angepasst werden, wenn bestehende Aufträge durch Absenz nützlicher, schützender oder Präsenz belastender, stressender Faktoren in Kompetenzbalance begrenzt werden (vgl. Abschnitt 8.3.4).

## 9 Schlussbetrachtung

Der beruflichen Integration junger Erwachsener kommt in der Sozialhilfe höchste Priorität zu. Sie wird mehrheitlich durch zugezogene Angebots- und Programmstrukturen verfolgt. Angebots- und Programmstrukturen ziehen immer Kostenfolgen mit sich, gleichzeitig existieren in der Fachliteratur konträre Meinungen zu deren Wirkung. Zentrales Anliegen der Master-Thesis ist es, wesentliche Merkmale der Lebenssituationen junger Erwachsener zum Zeitpunkt der Gesuchstellung abzubilden, die Veränderungen im Zusammenhang mit den Interventionsmassnahmen abzufragen und deren erfolgsversprechende Wirkungen zu analysieren, um diese wiederum in Empfehlungen für die Praxis aufzunehmen.

Zur Analyse und Beschreibung der Wirkung von Interventionsmassnahmen erwies sich die Weiterentwicklung der Nussbaumschen Fähigkeitenliste als theoretische Grundlage als geeignet. Basierend auf ihrem Fähigkeitsansatz konnte die Forschungsfrage weiter konkretisiert, die beiden Leitfaden und der Analyseraster entwickelt aber auch die Master-Thesis strukturiert werden.

Die Methoden problemzentriertes Interview und Experteninterview bewiesen sich ebenfalls geeignet zur Erhebung der gewünschten Daten. Mithilfe des Leitfadens wurde einerseits sichergestellt, dass die Themenbereiche angesprochen wurden, die zur Beantwortung der Fragestellung relevant waren. Andererseits boten beide Interviewmethoden die Flexibilität, die inhaltliche Struktur des Interviews dem Interviewverlauf und den Bedürfnissen des Gegenübers anzupassen. Die Grenzen der Interviewmethoden zeigten sich bei der Gruppe ohne Turnaround wo unklar blieb, welches Interventionsangebot als unterstützend beurteilt wurde.

Die einzelnen Arbeitsschritte der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse erwies sich als zeitintensiv. Dieser zeitlichen Intensität entgegen wirkte teilweise das Datenanalyseprogramm MAXQDA. Die Inhaltsanalyse ermöglichte die Extraktion relevanter Informationen aus den umfassenden Transkripten und bot damit die Basis für die weitere Arbeit.

Ergänzend zu den Interviewdaten erwiesen sich die aufbereiteten statistischen Daten als nützlich, indem sie objektive Faktoren zur Ausgangssituation junger Erwachsener in der Sozialhilfe in der Stadt Baden zeigen, die zur Wirkungsüberprüfung der Interventionsmassnahmen beitragen und hinweisen auf Fähigkeitsbereiche mit erschwertem Zugang.

Die Forschungsarbeit stand allerdings im Spannungsfeld, einen Erkenntnisgewinn über eine heterogene Gruppe anzustreben davon jedoch nur eine kleine Stichprobe untersuchen zu können. Dem Spannungsfeld wurde, durch die Abstützung auf verschiedene Auswahlkriterien, versucht entgegenzuwirken. Eine grössere Stichprobe jedoch hätte wahrscheinlich ein umfassenderer Erkenntnisgewinn zugelassen. Um möglichen regionalen Besonderheiten entgegen zu wirken müssten die Auswahl der Stichprobe zudem örtlich weiter ausgedehnt werden.

Trotz beschränktem Geltungsbereich reihen sich die vorliegenden Forschungsergebnisse der Master-Thesis in die Ergebnisse anderer Studien zu jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe und die Wirkungen von Massnahmen der beruflichen Integration ein und eröffnen gleichzeitig neue Perspektiven, indem der Fokus von der Interventionswirkung hin zu der Passung verschoben wird und gesellschaftliche Integrationsforderungen den Blick auf subjektzentrierte Auftragsformulierung und Massnahmendefinition frei legen.

Denn erfolgreiche Schritte bei der Bewältigung von partizipativ formulierten Auftrag stellen einen grossen Unterschied dar verglichen mit dem Fokus der Berufsintegration. Sie beinhalten Sinn, stärken Selbstvertrauen, fördern positive Integrations- und Normalisierungsprozesse, erweitern Handlungsbefähigung und steigern Verwirklichungsmöglichkeiten.

Wo subjektzentriert gearbeitet wird, bedarf es entsprechender Haltung von Fachpersonen, vorhandener Möglichkeiten der Institution und das Wissen darum, dass sich der Arbeitserfolg zeigt, wenn sich junge Erwachsene auf die Zusammenarbeit einlassen und über den Willen und die Möglichkeiten für Entwicklungen verfügen. Die Zusammenarbeit gilt jedoch nicht als gescheitert, wenn junge Erwachsene noch nicht empfänglich sind für Unterstützungsangebote, möglicherweise von anderen Themen eingenommen sind und sich bekannte Verhaltensmuster wie beispielsweise Beziehungsabbruch wiederholen. Vielmehr sind die Verhaltensweisen Abbild gelernter Muster und sprechen genannte Verhaltensmuster für die Selbstregulation, das Ausleben von Autonomie oder aber das Testen von Beziehungen. Wenn es der institutionelle Rahmen erlaubt, sollte Zeit, Geduld, Transparenz und Offenheit investiert werden, wenn junge Erwachsene den Kontakt zur Beratungsperson erneut aufnehmen und in Kontakt treten.

Ein knappes Jahr nach Durchführung der Interviews stehen die jungen Erwachsenen in ihren Leben an folgenden Punkten:

- Frau Di. heiratete mit 23 Jahren ihren zweiten Mann, der in seinem Heimatland lebt. Im Mai 2016 holte sie ihn als Familiennachzug in die Schweiz. Frau Di. selbst hat eine Teilzeitanstellung in Aussicht. Da es ihrem Mann in der Schweiz nicht gefällt, wandert Frau Di. mit ihm und ihrem Sohn nach Bosnien aus.
- Frau Do. absolviert seit August 2016 ihre Berufslehre als Logistikerin und kann ihre Existenz durch den Lehrlingslohn, die Ausbildungszulagen und ein Stipendium sichern.
- Herr I. hat seine Ausbildung zum Automobilassistenten im August 2016 erfolgreich abgeschlossen, arbeitet seither temporär im Lehrbetrieb und ist auf der Suche nach einer Festanstellung auf dem erlernten Beruf.
- Herr K. hat seine Ausbildung zum Kaufmann im August 2016 erfolgreich abgeschlossen und ist auf Stellensuche.
- Frau V. hat ihre Ausbildung zur Nail-Designerin abgeschlossen. Sie arbeitet in einem 50% Pensum im Service. Ihr Sohn besucht die erste Primarklasse und wird über den Mittag, der Arbeitszeit von Frau V., im Kinderhort betreut.
- Frau H. brach den Kontakt mit den Sozialen Diensten ab, sodass nach drei Monaten davon ausgegangen werden musste, dass sie selbständig für ihren Lebensunterhalt aufkommen kann. Das Sozialhilfedossier wurde geschlossen.

Junge Erwachsene sind sich den gesellschaftlichen Forderungen unserer Arbeitergesellschaft bewusst, verfügen über innere Antriebe, sich zu integrieren oder können diese entwickeln, wenn ihre Persönlichkeitsentwicklung subjektorientiert begleitet wird, sie dabei die nötigen Kompetenzen entwickeln, um im Leben zu handeln. Sie brauchen Unterstützung bei der Vermittlung von passenden Angeboten, um Erfahrungen über sich und ihre Fähigkeiten zu machen, was wiederum nach Arbeitsweisen und Angeboten verlangt, die sich mit den jungen Erwachsenen und ihrer Lebenssituation befassen. Dabei ist die Berufsfindung ein Teilaspekt. Wie dies Frau V. erlebte und mit den Worten beschreibt: „Ich habe auch gelernt, realistischere Dinge zu machen. Ich weiss, dass die Dinge passiert sind, jetzt jetzt ist und es eine Zukunft gibt. Irgendwie bin ich mehr im Leben drin“ (vgl. Interviewprotokoll 1, S. 10).

## 10 Literaturverzeichnis

- Aeppli, D. C., Kälin, R., Ott, W. & Peters, M. U. (2003). *Wirkung von Beschäftigungsprogrammen für ausgesteuerte Arbeitslose. Schlussbericht des gleichnamigen Forschungsprojekts im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes 45 „Probleme des Sozialstaats“ des schweizerischen Nationalfonds*. Basel: Schweizerischer Nationalfond.
- Aeppli, D. C. & Peters, M. (2003). *Das «Chancenmodell» in den Augen von KlientInnen und Mitarbeitenden. Bericht im Rahmen der Evaluation des Chancenmodells*. Zugriff am 10.01.2016 auf [http://www.econcept.ch/uploads/media/556\\_sb.pdf](http://www.econcept.ch/uploads/media/556_sb.pdf)
- Aeppli, D. C. & Ragni, Th. (2009). *Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg?* Bern: Seco-Publikation Arbeitsmarktpolitik Nr. 28.
- Ahola, T. & Furman, B. (2010). *Es ist nie zu spät, erfolgreich zu sein. Ein lösungsfokussiertes Programm für Coaching von Organisationen, Teams und Einzelpersonen*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.
- Albus, S., Greschke, H., Klingler, B., Messmer, H., Micheel, H.-G., Otto, H.-U. & Polutta, A. (2010). *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: ISA Planung und Entwicklung GmbH.
- Arndt, Ch. & Volkert, J. (2006). Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 06(1), 7 - 29.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.
- AvenirSocial. (2012). *Integrationsprogramme in der Sozialhilfe: Die Position von AvenirSocial*. Zugriff am 25.10.2015 auf <http://www.avenirsocial.ch/de/p42011266.html>
- Bannwart, I., Bischof, S., Dubach, Ph., Dutoit, L. & Rudin, M. (2015). *Evaluation der Leistungen mit Anreizcharakter gemäss SKOS-Richtlinien*. Zugriff am 30.11.2016 auf [http://skos.ch/uploads/media/2015\\_Studie\\_Anreizsystem\\_d\\_def.pdf](http://skos.ch/uploads/media/2015_Studie_Anreizsystem_d_def.pdf)
- Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau. (2015). *Brückenangebote. Zwischenjahr nach der obligatorischen Schulzeit*. Zugriff am 05.11.2015 auf [http://www.beratungsdienste-aargau.ch/files/Dokumente/Downloads\\_A-Z/Brueckenangebote.pdf](http://www.beratungsdienste-aargau.ch/files/Dokumente/Downloads_A-Z/Brueckenangebote.pdf)
- Branger, K., Crettaz, E., Oetliker, U., Robatti Mancini, V., Rochat, S., Roulet, F., Schön-Bühlmann, J., Stutz, H., von Erlach, E. & Zoder, I. (2008). *Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2008*. Neuenburg: BFS.
- Brugger und Partner AG. (2009). *Integrationsprobleme von jungen Erwachsenen. Schlussbericht*. Zugriff am 12.11.2015 auf [http://skos.ch/fileadmin/user\\_upload/public/pdf/grundlagen\\_und\\_positionen/the\\_mendos-siers/bildung/2009\\_Integrationsprobleme\\_junge\\_Erwachsene\\_Krummenacher.pdf](http://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/grundlagen_und_positionen/the_mendos-siers/bildung/2009_Integrationsprobleme_junge_Erwachsene_Krummenacher.pdf)
- Bundesamt für Statistik. (2016). *Auswertung zur Sozialhilfestatistik 2015 - Gemeinde: Baden*. Neuenburg: BFS.

- Cassée, K. (2010). *Kompetenzorientierung. Eine Methodik für Kinder- und Jugendhilfe* (2. Auflage). Bern: Haupt Verlag.
- Degen, B. (2006). Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates. *Studien und Quellen – Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs*, 06(31), 17-48.
- Departement Bildung, Kultur und Sport. (2015). Zentrale Anlaufstelle "Wegweiser". Zugriff am 05.11.2015 auf [https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung\\_mittelschulen/berufsvorbereitung\\_zwischenloesungen/wegweiser/zentrale\\_anlaufstelle.jsp](https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen/wegweiser/zentrale_anlaufstelle.jsp)
- Departement Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau. (2015). *Sozialbericht des Kantons Aargau*. Zugriff am 30.10.2015 auf [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dgs/dokumente\\_4/ueber\\_uns\\_8/dossier\\_sprojekte/sopla/Sozialbericht\\_Kanton\\_Aargau1.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/ueber_uns_8/dossier_sprojekte/sopla/Sozialbericht_Kanton_Aargau1.pdf)
- Dreher, Th. & Egger, M. (2010). *Wirksamkeitsprüfung von Eingliederungsmassnahmen gemäss Sozialhilfegesetz SHG. Evaluationsbericht*. Bern: Egger, Dreher & Partner AG.
- Domeniconi, S., Tecklenburg, U. & Wyer, B. (2016). *Der aktivierende Sozialstaat: zwischen Arbeitszwang und Hilfe*. Zugriff am 09.12.2016 auf [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/dgs/dokumente\\_4/ueber\\_uns\\_8/dossier\\_sprojekte/sopla/Sozialbericht\\_Kanton\\_Aargau1.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dgs/dokumente_4/ueber_uns_8/dossier_sprojekte/sopla/Sozialbericht_Kanton_Aargau1.pdf)
- Drilling, M. (2003). *Die Basler Sozialhilfestudie zur Armut von jungen Erwachsenen. Teil 1. Junge Erwachsene in der städtischen Sozialhilfe – zum Stand der Forschung in der Schweiz*. Basel: Eigenverlag.
- Dubach, Ph., Guggisberg, J. & Stutz, H. (2009). *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Schlussbericht*. Neuenburg: BFS.
- Flick, U. (2012). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (5. Auflage). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Frank, N., Gerber, M., Neuenschwander, M. P. & Rottermann, B. (2012). *Schule und Beruf. Wege in die Erwerbstätigkeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fritschi, T., Jörg, R. & Neuenschwander, P. (2015). Wirken Integrationsprogramme – und wenn ja, wie? Ein Wirkungsmodell als theoretische Grundlage zur Wirksamkeitsprüfung von fünf Integrationsprogrammen im Kanton Bern. *SozialAktuell*, 15(3), 32-33.
- Fritschi, T., Jörg, R. & Neuenschwander, P. (2016). Studie zu Integrationsprogrammen in der Sozialhilfe: Erste Resultate. *SozialAktuell*, 16(2), 45-47.
- Gerfin, M., Pfeifer, A. & Schwendener, P. (2004). *Evaluation des Anreizmodells der Sozialhilfe*. Zugriff am 10.01.2016 auf <http://www.statoo.ch/sst04/presentations/Pfeifer.pdf>
- Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2013). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (12. korrigierte Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kanton Aargau. (2016). Arbeitsweise der Fachstelle Team 1155. Zugriff am 03.01.2016 auf [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/bks/dokumente\\_1/berufsbildung\\_mittelschulen/beratung\\_und\\_stipendien/fachstelle\\_1155/BKSCMBB\\_Arbeitsweise\\_Methode.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/berufsbildung_mittelschulen/beratung_und_stipendien/fachstelle_1155/BKSCMBB_Arbeitsweise_Methode.pdf)

- Kantonaler Sozialdienst. (2016). *Handbuch Soziales*. Zugriff am 11.07.2016 auf [https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/soziales/handbuch\\_soziales/handbuch\\_soziales\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/soziales/handbuch_soziales/handbuch_soziales_1.jsp)
- Kehrli, Chr. & Knöpfel, C. (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas Verlag.
- Knöpfel, C. (2009). Finger weg vom Sozialstaat!. *ZESO*, 09(2), 14-15.
- Kuckartz, U. (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (2. durchgesehene Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Lamnek, S. (1993). *Qualitative Sozialforschung. Band II Methoden und Techniken* (2. Auflage). Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Lernwerk. (2016a). *Arbeit & Beruf. Integrationsprogramme*. Zugriff am 04.01.2016 auf <http://www.lernwerk.ch/arbeit-beruf/integrationsprogramme/ausgesteuerte-sozialdienst.html>
- Lernwerk. (2016b). *Arbeit & Beruf. Jugend & Ausbildung. Berufsvorbereitungsjahr*. Zugriff am 04.01.2016 auf <http://www.lernwerk.ch/de/arbeit-beruf/jugend-ausbildung/berufsvorbereitungsjahr.html>
- Lessmann, O. (2013). Empirische Studien zum Capability Ansatz auf der Grundlage von Befragungen – ein Überblick. In G. Graf, E. Kapferer, C. Sedmak (Hrsg.), *Der Capability Approach und seine Anwendung. Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern* (S.25-61). Wiesbaden: VS Verlag.
- Mäder, Ch. & Nadai, E. (2008). Messen, klassieren, sortieren. Zur Konstruktion von „Leistung“ und „Beschäftigungsfähigkeit“ in Unternehmen und Arbeitslosenprogrammen. In D. Dröge, K. Mars, W. Menz (Hrsg.), *Rückkehr der Leistungsfrage. Leistung in Arbeit, Unternehmen und Gesellschaft* (S. 177 – 198). Berlin: Sigma.
- Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken* (6. überarbeitete Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Nadai, E. (2007). *Die Vertreibung aus der Hängematte: Sozialhilfe im aktivierenden Staat*. Zugriff am 25.10.2015 auf [http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Eva\\_Nadai.pdf](http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Eva_Nadai.pdf)
- Neuenschwander, P. (2015). Unter der Lupe – die Wirksamkeit von Integrationsprogrammen. *Impuls. Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit*, 15(1), 42.
- Neuenschwander, P. & Winkelmann, A. (2011). *Arbeitsintegration in der Sozialhilfe. Bestandsaufnahme und Analyse von Angeboten der beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe*. Bern: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.
- Neuhäuser, Ch. (2013). *Amartya Sen. Zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Nussbaum, M. C. (1999). *Gerechtigkeit oder das gute Leben. Gender Studies edition suhrkamp*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Nussbaum, M. C. (2000). *Woman and human development: The Capabilities Approach*. Cambridge: Cambridge University Press.



- Nussbaum, M. C. (2010). *Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität und Spe- zieszugehörigkeit*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Priester, T. (2009). *Junge Erwachsene in der Sozialhilfe. Die wichtigsten Resultate*. Neuen- burg: BFS.
- Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2010). *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch* (3. korrigierte Auflage). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Ruhe, H. G. (2014). *Praxishandbuch Biografiearbeit. Methoden, Themen und Felder*. Wein- heim und Basel: Beltz Juventa.
- Robeyns, I. (2000). *An unworkable idea or a promising alternative? Sen's capability approach re-examines*. Zugriff am 05.01.2016 auf <https://feb.kuleuven.be/eng/ew/discussionpapers/Dps00/DPS0030.pdf>
- Schaffner, D. (2007). *Junge Erwachsene zwischen Sozialhilfe und Arbeitsmarkt. Biografische Bewältigung von diskontinuierlichen Bildungs- und Erwerbsverläufen*. Bern: H. e. p. Verlag.
- Schaffner, D. (2008): „Ich bin dann irgendwie halt einfach nicht...“. Bewältigung diskontinu- ierlicher Bildungs- und Erwerbsverläufe – ein Beitrag zur subjektorientierten Über- gangsforschung. *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 08(2), S. 187 – 209.
- Schallberger, P. (2012). Programmatischer Professionalitätsverzicht als Reaktion auf die Individualisierung von Risikolagen. In M. Lindenau & M. Meier Kressig M. (Hg.), *Zwi- schen Sicherheitserwartung und Risikoerfahrung. Vom Umgang mit einem gesell- schaftlichen Paradoxon in der Sozialen Arbeit* (S. 291-323). Bielefeld: Transcript.
- Schrödter, M., & Ziegler, H. (2007). Was wirkt in der Kinder- und Jugendhilfe? Internationaler Überblick und Entwurf eines Indikatorensystems von Verwirklichungschancen. *Wir- kungsorientierte Jugendhilfe*, 07(2).
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2005). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Be- messung der Sozialhilfe* (4. überarbeitete Auflage). Zugriff am 01.11.2015 auf [http://skos.ch/uploads/media/2016\\_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf](http://skos.ch/uploads/media/2016_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2015a). *Zum Integrationsauftrag der Sozialhilfe. Positionierung der SKOS in zehn Punkten*. Zugriff am 25.10.2015 auf [skos.ch/uploads/media/Integrationsauftrag\\_Sozialhilfe\\_01.pdf](http://skos.ch/uploads/media/Integrationsauftrag_Sozialhilfe_01.pdf)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2015b). *Richtlinienrevision 2015 – Umsetzung zweite Etappe (per 1. Januar 2017)*. Zugriff am 11.07.2016 auf [http://skos.ch/uploads/media/2015\\_RLRevision\\_Synopse\\_Kurzfassung\\_dV3.pdf](http://skos.ch/uploads/media/2015_RLRevision_Synopse_Kurzfassung_dV3.pdf)
- Sekretariat für Wirtschaft SECO (2013). *Bericht zur 4. Teilrevision des Arbeitslosenversiche- rungsgesetzes (AVIG). Auswirkungen auf die Versicherten und auf die Finanzen der Arbeitslosenversicherung*. Zugriff am 10.12.1015 auf [https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiV8fWSI9LJAhXFBSwKHdZuDngQFggqMAI&url=http%3A%2F%2Fskos.ch%2Ffileadmin%2Fuser\\_upload%2Fpublic%2Fpdf%2Fgrundlagen\\_und\\_positi- o- nen%2Fthemendossiers%2Farbeit%2F2012\\_AVIGRevisionSECO\\_ArtikelVolkswirtsch aft.pdf&usq=AFQjCNHLutAJIEZ2aTjFSebytYWAVQer-A](https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwiV8fWSI9LJAhXFBSwKHdZuDngQFggqMAI&url=http%3A%2F%2Fskos.ch%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2Fpublic%2Fpdf%2Fgrundlagen_und_positi- o- nen%2Fthemendossiers%2Farbeit%2F2012_AVIGRevisionSECO_ArtikelVolkswirtsch aft.pdf&usq=AFQjCNHLutAJIEZ2aTjFSebytYWAVQer-A)

- Sen, A. (2012). *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Stadt Baden. (2015). *Der Stadtrat an den Einwohnerrat*. Zugriff am 03.01.2016 auf [http://www.baden.ch/documents/Motion\\_Huber\\_Produnkteueberpruefung\\_Zwischenbericht\\_Dringl\\_Motion\\_Arezina\\_Optima\\_Nichtueberweisung.pdf](http://www.baden.ch/documents/Motion_Huber_Produnkteueberpruefung_Zwischenbericht_Dringl_Motion_Arezina_Optima_Nichtueberweisung.pdf)
- Stadtrat Baden. (2016). *Einwohnergemeinde Baden. Gesamtrechnung 2015*. Zugriff am 11.07.2016 auf [https://www.baden.ch/public/upload/assets/16593/13\\_16\\_Gesamtrechnung\\_2015.pdf](https://www.baden.ch/public/upload/assets/16593/13_16_Gesamtrechnung_2015.pdf)
- Sulser Group. (2016). *SwissProWork. Arbeitsintegration. Programm JOAL (Jugendliche ohne Anschlusslösung)*. Zugriff am 04.01.2016 auf [http://www.sulsergroup.ch/cms/front\\_content.php?idcat=55](http://www.sulsergroup.ch/cms/front_content.php?idcat=55)
- Trinamo. (2016). *SEMO / level 5 Motivationssemester*. Zugriff am 04.01.2016 auf <http://www.trinamo.ch/zuweiser/amm/amm-semolevel5.html>
- Wendepunkt. (2016). *Angebot für Sozialhilfebezüger und Bezügerinnen. Anstellung im Teil-lohn*. Zugriff am 04.01.2016 auf <http://feb.kuleuven.be/eng/ew/discussionpapers/Dps00/DPS0030.pdf>
- Witzel, A. (1989). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttmann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie* (2. Auflage, S. 227 – 255). Heidelberg: Asanger.
- Wyer, B. (2011). *Die normative Kraft der Aktivierungspolitik: Zur Situation von Klienten in Beschäftigungsprogrammen*. Zugriff am 05.11.2015 auf [http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Wyer.Die\\_normative\\_Kraft.pdf](http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Wyer.Die_normative_Kraft.pdf)

## Anhang A: Einverständniserklärung

### Forschungsarbeit Und es macht „Klick“

Eine Arbeit über den Weg von jungen Erwachsenen aus der Sozialhilfe

### Einverständniserklärung für die Teilnahme an der Forschung

Vor der Durchführung des Interviews wurden mir die Ziele und Fragestellungen der Forschungsarbeit erklärt. Ich habe mündlich und schriftlich davon Kenntnis erhalten, wie das Interview ablaufen und über welche Themen gesprochen wird.

Insbesondere habe ich Kenntnis genommen

- dass das Interview etwa eine Stunde dauert
- das Interview auf Tonband aufgezeichnet wird
- dass meine Aussagen bei der Abschrift anonymisiert werden
- dass alle an der Forschung beteiligten Personen einer gesetzlichen Schweigepflicht unterstehen
- dass ich das Interview jederzeit, auch ohne Angabe von Gründen, beenden kann, ohne dass mir daraus irgendein Nachteil entsteht

Interviewteilnehmer / Interviewteilnehmerin: .....

Ort des Interviews: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

Interviewteilnehmende Person

.....  
Interviewführende Person

## Anhang B: Interviewleitfaden für Adressatinnen und Adressaten

<p><b>Einstieg / Vorgeschichte</b> Eröffnungsfrage</p> <p>- biografische Stationen bis zum Bezug von SH - Erwartungen bis zum Bezug von SH</p>	<p><b>Erzählen Sie mit bitte Ihre Geschichte – was dazu geführt hat, dass Sie sich an die Sozialen Dienste wandten?</b> Was waren Ihre Zukunftserwartungen und -träume während der Schulzeit? Was haben Sie anschliessend an die Schule gemacht? Was wurde vor dem Bezug von SH versucht, um die Notsituation abzuwenden? Was waren schliesslich die Ursachen des SH-Bezuges?</p>
<p><b>Ereignisse seit dem Bezug von Sozialhilfe</b> - Erwartungen - Ergebnisse - Interventionen</p>	<p>Was haben Sie zu Beginn des Bezuges von der SH erwartet? Welche wichtigen Ergebnisse haben sie seit Beginn des SH-Bezuges aus Ihrer Sicht ereignet? An welche bedeutenden Erfahrungen und Erlebnisse erinnern Sie sich?</p>
<p><b>Veränderungen / Kontinuitäten</b> Leitfragen</p> <p><b>Capabilities-Dimensionen</b> Bildung, Arbeit und Kultur</p> <p>Gesundheit</p> <p>Emotionen</p> <p>Wohnen, Leben und Erholung</p> <p>Vernunft und Reflexion</p> <p>Zugehörigkeit und Herkunft</p> <p>Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung</p>	<p><b>Was hat sich durch den Bezug von SH / die Interventionsmassnahme verändert?</b> <b>Was hat sich durch den Bezug von SH / die Interventionsmassnahme nicht verändert?</b></p> <p>Wo haben Sie die Schule besucht? Wie viele Jahre haben Sie die Schule besucht? Konnten Sie einen Schulabschluss absolvieren? War es Ihnen möglich eine berufliche Ausbildung zu absolvieren? Konnten Sie bereits Berufserfahrung sammeln? An welchen Werten und Normen orientieren Sie sich dabei? Welche Werte und Normen sind Ihnen im Leben grundsätzlich wichtig? Was davon zeichnet Sie als Person aus?</p> <p>Wie wichtig ist Ihnen ihre Gesundheit? Was tun Sie für Ihre Gesundheit?</p> <p>Wie gehen Sie mit Stress /Belastungen um? Was machen Sie in Situationen, die mit Stress und hohen Belastungen verbunden sind?</p> <p>Wie können Sie sich erholen? Wie sieht Ihre Freizeitgestaltung aus? Sind Sie Mitglied in einem Verein? Wie sieht Ihre Tagesstruktur aus? Wie ist Ihre aktuelle Wohnsituation? Wie ist die Führung des Haushaltes organisiert? Wenn Sie nicht alleine Wohnen, wie gestaltet sich das Zusammenleben?</p> <p>Was ist Ihnen wichtig im Leben? Was wollen Sie einmal erreichen? Würden Sie sagen, Sie haben die Möglichkeit Ihr Leben so zu leben, wie Sie sich dies für sich selbst wünschen?</p> <p>Wo fühlen sie sich zugehörig? Sind Sie Mitglied in einem Netzwerk, einem Verein et cetera?</p> <p>Gibt es in Ihrem Umfeld Personen, die Sie auf Ihrem Weg unterstützen / denen Sie vertrauen? Wie wichtig ist Ihnen der Kontakt mit diesen Personen? Was ist Ihnen an diesen Kontakten wichtig / was ist Ihr Gewinn? Fühlen Sie sich in diesem Kontakt wohl oder wünschen Sie sich diesen anders? In wieweit können Sie über den Verlauf Ihres Lebens entscheiden?</p>
<p><b>Interventionsmassnahmen</b></p>	<p>Wobei bestand zu Beginn der Massnahme Unterstüztungsbedarf, den Sie heute nicht mehr benötigen? Wo sehen Sie weiterhin Bedarf an Unterstüztung? Wie beurteilen Sie die Teilnahme an der erwähnten Massnahme? Worin besteht für Sie der Nutzen?</p>
<p><b>Abschluss</b></p>	<p>Welche Themen waren Ihnen in unserem Gespräch besonders wichtig? Möchten Sie noch etwas ergänzen oder anfügen?</p>

## Anhang C: Interviewleitfaden für Expertinnen und Experten

<p><b>Einstieg / Vorgeschichte</b> Eröffnungsfrage</p> <p>- biografische Stationen bis zum Bezug von SH - Erwartungen bis zum Bezug von SH</p>	<p><b>Erzählen Sie mit bitte – was die Gründe sind, dass eine junge, sozialhilfebezie- hende Person zu Ihnen kommt?</b> Was wurde davor bereits unternommen? Was waren schliesslich die Auslöser für die Intervention?</p>
<p><b>Ereignisse seit dem Bezug von Sozialhilfe</b></p> <p>- Erwartungen - Ergebnisse - Interventionen</p>	<p>Mit welchen Erwartungen starten junge Erwachsenen in die Massnahme? Welche zentralen Erfahrungen und wichtigen Ergebnisse lassen sich im Verlaufe der Teilnahme erkennen?</p>
<p><b>Veränderungen / Kontinuitäten</b> Leitfragen</p> <p><b>Capabilities-Dimensionen</b> Bildung, Arbeit und Kultur</p> <p>Gesundheit</p> <p>Emotionen</p> <p>Wohnen, Leben und Erholung</p> <p>Vernunft und Reflexion</p> <p>Zugehörigkeit und Herkunft</p> <p>Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung</p>	<p><b>Was verändert sich durch die Interventionsmassnahme?</b> <b>Was verändert sich nicht durch die Interventionsmassnahme?</b></p> <p>Über welche schulischen und beruflichen Ausbildungen verfügen die jungen Erwachsenen? Verfügen sie bereits über Berufserfahrung? An welchen Werten und Normen orientieren sich die jungen Erwachsenen? Was davon zeichnet die jungen Erwachsenen als Person aus?</p> <p>Wie zeichnen sich die gesundheitlichen Situationen der jungen Erwachsenen aus?</p> <p>Welche Muster lassen sich im Umgang mit Stress und Belastungen erkennen? Welche Bewältigungsmuster lassen sich für Situationen, die mit Stress und hohen Belastungen verbunden sind, feststellen?</p> <p>Wo finden die jungen Erwachsenen Erholung? Wie sieht ihre Freizeitgestaltung aus? Wie gestalten sich die Tagesstruktur, die Alltagsbewältigung und der Bereich des Wohnens inkl. das Zusammenleben?</p> <p>Was ist den jungen Erwachsenen wichtig im Leben? Welche Zukunftsziele lassen sich erkennen? Würden Sie sagen, die jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit ihr Leben so zu leben, wie sie sich dies für sich selbst wünschen? Wenn dem nicht so ist, welche Verwirklichungsbereiche sind beschränkt oder verhindert und aus welchen Gründen?</p> <p>Verfügen junge Erwachsene über Bereiche, denen sie sich zugehörend fühlen?</p> <p>In wie weit entscheiden die jungen Erwachsenen über den Verlauf Ihres Lebens? Haben die jungen Erwachsenen zentrale Personen, von denen sie unterstützt werden? Um welche Personen handelt es sich dabei?</p>
<p><b>Interventionsmassnahmen</b></p>	<p>Wie gestaltet sich der Kontakt mit den jungen Erwachsenen? Wobei besteht zu Beginn der Massnahme Unterstützungsbedarf? In welchen Bereichen nimmt der Unterstützungsbedarf relativ schnell ab und in welchen Bereichen sind die jungen Erwachsenen länger auf Unterstützung angewiesen? Wie beurteilen Sie als Fachperson die Teilnahme einer jungen erwachsenen Person an der erwähnten Massnahme? Worin besteht für Sie der Nutzen für die junge Person?</p>
<p><b>Abschluss</b></p>	<p>Welche Themen waren Ihnen in unserem Gespräch besonders wichtig? Möchten Sie noch etwas ergänzen oder anfügen?</p>

## Anhang D: Analyseraster

MT 2016 Dimensionen	MT 2016 Kategorien
Bildung, Arbeit und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulabschluss, berufliche Erstausbildung und berufliche Massnahme</li> <li>- Arbeitserfahrung</li> <li>- Kenntnisse von Normen und Werten</li> </ul>
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit bei guter physisch und psychisch Gesundheit zu sein</li> <li>- Gesundheitsverhalten inklusiv Konsumverhalten</li> </ul>
Emotionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Stress und Belastungen</li> <li>- Vertrauen in sich selbst und andere Menschen</li> <li>- Eingehen von zwischenmenschlichen Beziehungen</li> </ul>
Wohnen, Leben und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnsituation und Wohnraum</li> <li>- Selbständige Haushaltsführung, Alltagsbewältigung und Umgang mit Geld</li> <li>- Tagesstruktur</li> <li>- Freizeitgestaltung</li> </ul>
Vernunft und Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwickeln eigener Lebensentwürfe</li> <li>- Orientierung an Werten und Normen</li> <li>- Finden von Sinn und Identität</li> <li>- Fähigkeit zur Reflexion</li> <li>- Übernahme von Verantwortung</li> </ul>
Zugehörigkeit und Herkunft	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugehörigkeitsgefühl</li> <li>- Mitgliedschaften, in Netzwerken, in Vereinen et cetera</li> <li>- Partizipation an (politischen) Entscheidungen</li> </ul>
Zusammenleben und Kontrolle der Umgebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbundenheit mit Eltern, Autoritätspersonen, Gleichaltrigen</li> <li>- Umgang mit Autoritäten</li> <li>- Gewaltfreies Verhalten</li> </ul>

## Erklärung der Studierenden zur Master-Thesis-Arbeit

Studierende	Eva Hagmann
Master-Thesis-Arbeit	„Und es macht Klick“
Abgabe	13. Januar 2017
Fachbegleitung	Peter Neuenschwander

Ich, Eva Hagmann, habe die oben erwähnte Master-Thesis-Arbeit selbständig verfasst.

Wo ich in der Master-Thesis-Arbeit aus Literatur oder Dokumenten zitiere, habe ich dies als Zitat kenntlich gemacht. Wo ich von anderen Autoren oder Autorinnen verfassten Text referiere, habe ich dies reglementsconform angegeben.

	Datum	Unterschrift
Eva Hagmann	<u>30. Dezember 2016</u>	<u>E. Hag</u>